

DISKUS

FRANKFURTER STUDENTENZEITUNG

MITTEILUNGSBLATT DER
VEREINIGUNG VON
FREUNDEN U. FORDERERN
DER JOHANN WOLFGANG
GOETHE - UNIVERSITÄT
FRANKFURT AM MAIN E. V.

3. Jahrgang — Heft 5 Preis 10 Pfg.

Juni 1953

Verlagsort Frankfurt a. M.

Seit wann haben wir Neuzeit?

In diesen Tagen feiert die Neuzeit ihren 500. Geburtstag. Er wirkt etwas schäbig neben der Londoner Krönung, und zudem ist der Anlaß so schwer zu einer Feier zu verwenden, denn es handelt sich um eine Niederlage, nämlich den Fall von Konstantinopel, am 29. Mai 1453.

So steht es in den Schulgeschichtsbüchern, aus denen die Zeitungen abschreiben, und so steht es auch in den Köpfen: Die Eroberung von Byzanz durch die blutdürstigen und barbarischen Türken ließ Scharen von griechischen Gelehrten emigrieren, die in ihren Gewandfalten Papyri mit den antiken Texten nach Italien brachten, dort Griechisch — griechische Sprache, Philosophie, Kunstanschauung — verbreiteten und so die Renaissance und den Humanismus erzeugten, welche dem dunkeln Mittelalter den Garaus gemacht haben.

Die Neuzeit also, die einige Jahrhunderte später auch den Namen „Die Moderne“ erhielt, lebt als Ideologie aus der Vorstellung von zwei Feinden: der überwundenen dunklen Vorgeschichte und der Barbarei des Ostens. Von Zeit zu Zeit wird diese Feindschaft wieder aktuell gemacht, und zugleich mit der Erneuerung des Begriffs Abendland, im Streit wider den asiatischen Bolschewismus, ist zum Beispiel der Nationalsozialismus als „ein Stück Mittelalter“ in den Stand der Vorgeschichte verwiesen worden. Berlin nimmt sich aus wie ein bedrohtes Byzanz, und wenn es früher, mit westlicherem Geschmack beurteilt, den wilhelminischen Byzantismus zu verkörpern schien, so ist ihm nun die Sympathie einer Welt, die sich abendländisch fühlt, gewiß.

Aber das ist eine gar zu bequeme Geschichtsauffassung, und wir sollten uns vor ihr hüten. Sie war schon in ihren Anfängen eine der großen Lügen der Geschichtsschreibung. Und wie sie heute, trotz aller Forschung, wieder verwandt wird, zeigt sich, daß sie eine Funktion hat: die Legimitation unserer Kultur, die unmittelbare Verbindung zur griechischen Antike besitze, als das Mittelalter sie uns zu geben vermöchte, und die das Erbe Griechenlands besser verwalte als die orientalischen Barbaren.

Leider stimmt das nicht. Jene Papyri mit den antiken Texten etwa sollen das Abendland vor allem mit dem ursprünglichen Text des Neuen Testaments bekanntgemacht haben. Aber die Handschrift, die Erasmus und nach ihm Luther vorlag, entstammte dem 15. Jahrhundert selbst. Sie gab den offiziellen Text der byzantinischen Kirche wieder, ein aus mehreren Quellen zusammengesetzter und durch Umschreibungen, Zusätze und Auslassungen stark veränderter Text. Was Luther und Erasmus nicht wissen konnten, ist dank der Quellenkritik des 18. und 19. Jahrhundert heute erwiesen: daß die westliche Bibelüberlieferung einheitlicher und weit älter ist, nämlich vor allem von Hieronymus (vor 400) auf eine Grundlage gestellt wurde, die heute noch der philologischen Bibelkritik standhält.

Eine andere, besonders Gymnasiasten seit jeher unheimliche Legende ist die von der Leidenschaft, welche zu Beginn der Neuzeit italienische Fürsten und deren Höfe für das Studium griechischer Platotexte entflammt habe, als endlich ermöglichte Erholung nach den Jahrhunderten aristotelisch-thomistischer Verfälschung des wahren hellenischen Geistes. Aber in Wirklichkeit ist die Tradition gerade der platonischen Philosophie im ganzen Mittelalter nie unterbrochen worden. Vom Neuplatonismus über Augustin, Dionysius Areopagita, Meister Eckehart bis zu dem Kardinal Nikolaus von Cues (1401—64) reicht die ältere Richtung der Scholastik, die auch durch Thomas von Aquin in keiner Weise verdrängt wurde. Gerade im 12. Jahrhundert, unter dem Staufer Friedrich II., werden in Sizilien die klassischen griechischen Texte, vorab Aristoteles und Platon, gesammelt und in lateinischen Übersetzungen vervielfältigt.

Aber es wäre ungerecht, diese Bewahrung der Antike nur als Leistung des christlichen Mittelalters anzusehen. Eben jene „orientalischen Barbaren“ waren es, deren Aristoteles-tradition zu der großen philosophischen Anstrengung geführt hat, die in Thomas' scholastischem System gipfelt. Dies System ist der Versuch, durch eine Erneuerung des Aristoteles den Einfluß zu brechen, den vor allem der Araber Aver-

roes (12. Jahrhundert) als Fortsetzer des antiken Denkens in ganz Europa gewonnen hatte.

Will man eine wirkliche Datierung des Beginns der Neuzeit versuchen, so wird man sie da ansetzen müssen, wo die mittelalterliche Einheit von Gesellschaftsordnung und Geistesgeschichte zerbricht, nämlich im Scheitern des päpstlichen und kaiserlichen Universalismus und dem Beginn der Geschichte der Nationalstaaten. Der Engländer Wilhelm Occam († 1347) zieht aus dieser politischen Revolution die theoretischen Konsequenzen: so wie es Nationalstaaten gibt, könnte es auch Nationalkirchen und nationale Päpste geben; Regierungsform und Gesetzgebung sollen sich nach den gesellschaftlichen Bedürfnissen richten (also nicht nach einer konstanten Wesensnatur des Menschen); das Gesetz der Freiheit verbiete jeden Despotismus; die Wirtschaft gründe sich auf Verträge (nicht also auf eine unveränderliche *lex naturalis*); was gut und böse sei, hänge vom absoluten Willkürwillen des göttlichen Gesetzgebers ab; die irdische potestas absoluta sei das Volk. In Occams Philosophie erscheint also zum ersten Male der moderne Begriff von Geschichte — die Wandelbarkeit aller menschlichen Bedingungen.

Ein Jahrhundert später, und also immer noch vor dem offiziellen Beginn der Neuzeit, schreibt Nikolaus von Cues in „De pace seu concordancia fidei“, daß die Substanz aller Religionen eine einzige sei, daß ihre Verschiedenheit nur im Ritual bestehe. Das aber ist ursprünglich neuplatonisches Gedankengut; nur war es nicht im christlichen Mittelalter bewahrt worden, sondern in der arabischen Philosophie. Averroes hatte es so ausgedrückt, daß die Philosophen sich stets zu der Religion bekennen sollten, die am weitesten fortgeschritten sei.

Das Denken des Cusaners zeugt von einer Liberalität, wie sie in den nachfolgenden Jahrhunderten kaum je wieder erreicht wurde. Aber das gilt nicht allein von seiner theologischen Spekulation, sondern ebenso von seiner kirchenpolitischen Wirksamkeit als nachmaliger Kardinalstaatssekretär.

Zur Tagesordnung:

Die Europaidee befindet sich in einer Krise

Ach, Sie wollen schon nicht mehr weiterlesen? Das wäre schade, denn wir haben Ihnen mitzuteilen, daß es uns allen übel bekommen würde, wenn wir „Krise“ in diesem Fall mit „aus der Mode“ verwechselten.

An der Frankfurter Universität versucht man seit drei Jahren, etwas für diese Idee zu tun. 1950 stiftete der damalige Rektor, Professor Franz Böhm, das Sommerfest und verband es mit einer Kundgebung für Europa. Im vorigen Jahr waren wir auf der Höhe der Prominenz angelangt, denn der Bundeskanzler, Dr. Adenauer, kam als Ehrengast, um das Seine zu der Förderung dieser Idee beizutragen.

Inzwischen haben wir die Montanunion; das Verbrennen von Grenzpfählen scheint überholt. Die Probleme sind spezieller geworden, und wenn Europa angerufen wird, klingt es wie ein Stoßseufzer ohne rechtes Zutrauen. Daß die Flüchtlingsfrage eigentlich auf der Kontinentalebene gelöst werden sollte, daß die Hilfe für die Bewohner der überschwemmten Gebiete in Holland eine nur momentane Solidarität zeigt, die politische Berechnungen nicht stören darf, daß die Europaarmee ein Kapitel militaristischen Gezeters wird, statt ein Stück Europa — man sieht dem zu und geht in Ermangelung eines Besseren ins Kino.

Oder aufs Sommerfest. Denn Malenkow ist ja ein Pykniker.

Es wird nämlich geraunt, daß das „repräsentative“ Programm dieses Sommerfestes immer noch nicht feststehe, und daß eine gewisse Verlegenheit beim derzeitigen AstA ausgebrochen sei, weil er nicht genügend Prominenz für die fällige Europa-Kundgebung aufreiben könne.

Aber selbst das ist wohl übertrieben. Wer anders raunt als der kleine Kreis? Wie viele helfen am Zustandekommen der Veranstaltung — nein, im Grunde am Zustandekommen von Europa mit? Ist es viel mehr als ein, zwei Promille der gesamten Immatrikuliertenschaft? Steht es so, dann



Zeichnung H. C. Schmolck

Max Scheler, Professor der Philosophie an der Universität Frankfurt, starb vor 25 Jahren.

Lesen Sie unseren Artikel auf Seite 9.

Seine Fähigkeit, abendländisches und morgenländisches Denken zu vereinen, kann nicht gut als Vorstufe der heutigen Intoleranz bezeichnet werden. Höchst fragwürdig ist es, ob wir uns noch jener Neuzeit zurechnen dürfen, deren großer Beginn hier umrissen wurde, oder vielleicht doch nur jener, deren Anfang sich aus dem Ressentiment einiger griechischer Akademiker herleitet, oder vielleicht auch aus der Unschlüssigkeit des byzantinischen Großherzogs Lukas Notaras, der im Schwanken zwischen Orient und Okzident sich für die Rückversicherung entschied und erklärte, er ziehe den türkischen Turban in Byzanz dem römischen Kardinalshut vor.

wird die Kundgebung nicht viel mehr wert sein als ein Kinobesuch, bei dem man es auch der Branche überläßt, was sie uns vorsetzt.

Denn eigentlich erforderte die Sache doch, daß wir alle überlegten, wie sie weiterzutreiben wäre. Daß wir in Frankfurt eine Tradition in akademischen Europa-Veranstaltungen hätten, istbarer Unsinn. Es sind einige Versuche gemacht worden, und von Jahr zu Jahr wird es schwerer werden, gegen die Weisheit der Routinepolitik anzukommen. Aber niemand kann das so gut wie eben Studenten. Die sehen voraus, wie eng ihre Zukunft sein wird, wenn sie nicht mehr ist als ihr „Fach“, und wie weit sie sein könnte, wenn sie die Möglichkeiten, die ja doch da sind, zu ihrer eigenen Sache machten.

Das heißt nicht etwa, gegen bestehende Ordnungen angehen. Keine der heutigen, der Nachkriegsrealitäten ist so festgefügt und so sehr „in Ordnung“, daß nicht jede konservative Haltung ihnen gegenüber in Wirklichkeit eine opportunistische und vermutlich auch sehr kurzsichtige ist. Und gegen den Opportunismus der anderen Nationen den eigenen ausspielen, wäre nicht allein kurzsichtig, sondern verblendet bei denen, deren Zukunft einen weiteren Blick erfordert, als die Zug um Zug operierenden Berufspolitiker ihn haben dürfen.

Niemand verlangt von uns, daß wir aufhören, uns über Europa Gedanken zu machen und laut von ihnen zu reden. Wahrscheinlich erwartet man es sogar, in Bonn, in Straßburg, in Luxemburg und bei unsern Altersgenossen jenseits der Grenzen — auch der östlichen.

Darum hoffen wir, daß der mit der Organisation des Sommerfestes der Frankfurter Universität betraute Ausschuß die Dringlichkeit der Politik, welche die wahre Studententpolitik von heute ist, einsieht und den wahren Sinn des Festes verwirklicht. Am Thema *Staat* es recht, omnes

Der Europagedanke in Frankreich

Wer von Deutschland aus die politischen Vorgänge verfolgt, die die europäischen Nationen in eine umfassendere Gemeinschaft hineinführen sollen, dem erscheint wohl nichts unverständlicher als die in den letzten Monaten unternommenen Versuche der französischen Regierung zur Verleugnung ihres eigenen geistigen Kindes, der europäischen Verteidigungsgemeinschaft. Ausgehend von einem im wesentlichen europazentrischen Weltbild ist ihm die Notwendigkeit des Zusammenschlusses der kleinräumigen Staaten Europas so selbstverständlich geworden, daß er die gleiche Aufgeschlossenheit auch bei den anderen „Europäern“ und besonders bei den Franzosen voraussetzt, deren früherer Außenminister Robert Schuman ja schließlich dem ersten praktischen Versuch supranationaler Zusammenarbeit Anstoß und Namen gegeben hat.

Schon wenige Tage in Frankreich aber genügen, um zu erkennen, wie weit Schuman der großen Mehrheit seiner Landsleute in dieser Frage voraus ist. Man muß feststellen, daß sein Ausscheiden aus der Regierung ziemlich allgemein mit einem erleichterten Aufatmen begrüßt wurde. Warum? Den Nebel der Vorwände und Phrasen zu durchdringen ist nicht leicht. An einem dem Studium europäischer Probleme dienenden Institut, dem „Centre Européen Universitaire“ in Nancy hat der Verfasser seit einigen Monaten Gelegenheit, die Meinungen führender Juristen, Volkswirte und Historiker über Frankreichs Stellung in und zu Europa kennenzulernen und mit Studenten darüber zu diskutieren, politische Versammlungen zu besuchen und auch in privaten Gesprächen immer wieder das Thema „Europa“ anzuschneiden. Vielleicht kann das so gewonnene Bild dem deutschen Leser helfen, sich über die realen Möglichkeiten einer konstruktiven Europapolitik klarzuwerden.

Zunächst ist die Feststellung wichtig, daß der Europagedanke die Gemüter der Franzosen weit weniger bewegt als die der Deutschen. Mit weit größerem Interesse wird das Problem der Stabilisierung des Franc und der Steuerreform diskutiert, und der verlustreiche Indochinakrieg greift unmittelbar in das Leben vieler französischer Familien ein. Auch hört man oft die resignierende Feststellung, alles was in Europa geschieht, sei doch belanglos neben den Entscheidungen von Moskau und Washington. Einzig die Frage der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft vermag im allgemeinen die Gemüter etwas in Wallung zu bringen, und unter dem Blickwinkel dieser speziellen Frage sieht man auch das Projekt einer politischen Gemeinschaft hauptsächlich als vielleicht notwendiges Übel zur Abwehr der russischen Drohung, deren Ernst man außerhalb der Kommunistischen Partei (PCF) durchaus begriffen hat. Bezeichnend hierfür ist die seit einiger Zeit laufende Pressediskussion über die Frage „Muß Europa auch im Falle einer west-östlichen Entspannung vereinigt werden?“ In einem Leitartikel des offiziellen „Monde“ wurde die Frage zwar bejaht, jedoch hinzugefügt, das Tempo könne dann erheblich verlangsamt werden, und die Europäische Verteidigungsgemeinschaft sei dann vielleicht nicht mehr notwendig.

Auffällig ist bei der ganzen Diskussion um Europa, daß die Fronten quer durch alle Parteien — mit Ausnahme der im Negativen einigen Kommunisten und Gaullisten — hindurchgehen, wobei zu bemerken ist, daß diese beiden Parteien etwa ein Drittel der französischen Wähler repräsentieren. Hieraus erklärt sich wohl auch das vorsichtige Lavieren beider Seiten im Parlament, da naturgemäß niemand eine Parteispaltung herbeiführen will. So ist es denn auch um den vor etwa zwei Monaten von Bidault gemachten Vorschlag einer Volksabstimmung wieder sehr still geworden.

Im Vordergrund der Argumentation gegen den EVG-Vertrag steht etwa seit Anfang dieses Jahres die Behauptung seiner Verfassungswidrigkeit, wobei man sich des Eindrucks nicht erwehren kann, hier habe, ohne es zu wollen, die deutsche Opposition geistig Pate gestanden. Denn vor der Zuspitzung des deutschen Verfassungsstreites hielt man den Vertrag durch die Präambel der Verfassung für gedeckt, die Einschränkungen der Souveränität zugunsten übernationaler Zusammenschlüsse vorsieht. Nun wird von den Gegnern des Vertrages behauptet, der Vertrag enthalte keine Einschränkungen, sondern sogar einen *T e i l v e r z i c h t* auf die Souveränität, dem der Grundsatz der Einheit und Unteilbarkeit der Republik entgegenstehe. Dieser Einwand erhält ein besonderes gefühlsmäßiges Gewicht dadurch, daß die Formel von der „République une et indivisible“ seit 1791 in jeder republikanischen Verfassung Frankreichs wiederkehrt. Eine gewisse sachliche Berechtigung kann ihm insofern nicht abgesprochen werden, als zur „République Française“ auch im engsten Sinne drei Départements in Algerien und vier in Westindien gehören — eines davon die frühere Sträflingskolonie Cayenne (Französisch Guyana), während sich der Verteidigungsvertrag ausdrücklich nur auf das europäische Territorium der vertragschließenden Parteien bezieht, wobei allerdings eine Kannbestimmung die allmähliche Einbeziehung überseeischer Gebiete zuläßt. Während hier ein echtes Problem liegt, wird man die Behauptung, das Frankreich gemachte Zugeständnis, die zum Schutze seiner überseeischen Gebiete benötigten Truppen außerhalb der EVG zu belassen, zerstöre die Einheit der französischen Armee und damit die Republik, hauptsächlich propagandistisch zu werten haben. Seinen

einprägsamsten Ausdruck fand dieser Gedanke in der Formel von der „Taufe Europas auf dem Grabe Frankreichs“.

Das eigentliche Gewicht der Gegnerschaft zum Verteidigungsvertrag liegt aber anders als in Deutschland nicht bei diesem verfassungsrechtlichen Bedenken, sondern auf der rein psychologischen Ebene. Das trat auf einer Versammlung, die am 21. März unter dem Motto „Aufklärung über die Europa-Armee“ von Abgeordneten aller nichtkommunistischen Parteien in Nancy durchgeführt wurde, klar hervor. Es wurde deutlich, daß viele Franzosen noch heute glauben, mit den Überseegebieten der „Union Française“ zusammen — „Wir sind ein Hundertmillionenvolk!“ — eine selbständige Rolle in der Weltpolitik spielen zu können, etwa auf gleicher Ebene wie Großbritannien mit dem Commonwealth. Der Widerspruch zwischen diesem Glauben und der eingangs erwähnten Skepsis gegen den Europagedanken wegen der weltpolitischen Kräfteverhältnisse scheint niemandem aufzufallen. Wollte man Europa bauen, führte ein Abgeordneter der Bauernpartei aus, so könne dies nur auf dem festen Fundament geschehen, das Frankreich mit seinen afrikanischen Besitzungen biete. Als Flankendeckung könne man Italien und Spanien(!) hinzuziehen, die Beneluxstaaten würden dann von selbst dazutreten, und wenn sich dieser Block unter Frankreichs Führung genügend gefestigt habe, könne nach einer angemessenen Bewährungsfrist vielleicht auch Deutschland zugelassen werden.

Dieser letzte Gedanke läßt auch das stärkste psychologische Hemmnis auf dem Wege nach Europa deutlich werden: Das immer wache Mißtrauen des Durchschnittsfranzosen gegen Deutschland, das die Zukunft nur aus der Perspektive einer einseitig gedeuteten leidvollen Vergangenheit zu sehen vermag. Auf der erwähnten politischen Versammlung verkündeten ein Senator und vier Abgeordnete, der EVG-Vertrag bedeute die freiwillige Unterwerfung Frankreichs unter die deutsche Hegemonie. Nur weil sie dies erkannt hätten, seien die Deutschen so dafür! Auch wurde als selbstverständlich vorausgesetzt, daß Deutschland nach seiner Wiederbewaffnung nichts eiligeres zu tun haben werde, als sich entweder mit der Sowjetunion zu verbünden, um seine Einheit wiederherzustellen und gemeinsam mit ihr Westeuropa zu vernichten, oder aber den Westen für die Rückgewinnung seiner Ostprovinzen in einen Krieg gegen die Sowjetunion zu stürzen. Gewissermaßen als Kommentar hierzu hört man oft im privaten Gespräch die Meinung: Stresemann haben wir vertraut, nach ihm kam Hitler. Auch Adenauer möchten wir vertrauen, aber wer wird nach ihm kommen?

Eine interessante Variante hierzu bot Frankreichs bester Deutschlandkenner Professor Vermeil, der zwar zugestand, die zu starre Haltung der Westmächte der Weimarer Republik gegenüber habe das Heraufkommen Hitlers begünstigt, gleichzeitig aber erklärte, Stresemanns Politik sei auf den Ausbau einer deutschen Hegemonialstellung in Europa gerichtet gewesen und habe den Weg bereitet für die Gewaltpolitik Hitlers; dieses Hegemonialstreben sei auch heute wieder festzustellen.

Immer wieder hört man auch, die russische Gefahr könne nicht dadurch bekämpft werden, daß man ihr die deutsche Gefahr hinzufüge.

Aber hinter dieser Barriere des Mißtrauens gewinnt lang-

Die Meinung des Rektors

Die Pressestelle der Johann Wolfgang Goethe-Universität teilt mit:

Veranlaßt durch einige Pressemeldungen im Zusammenhang mit der Jahrestagung des Kösener SC und des Verbands Alter Korpsstudenten, stellt das Rektorat der Johann Wolfgang Goethe-Universität zu Frankfurt klar, daß der Rektor den Korporationen niemals klassenkämpferische Tendenzen unterstellt oder ihre Verfassungstreue angezweifelt hat. Er hat vielmehr des öfteren erklärt, daß er die Überzeugung der korporierten Studenten achte, jedoch an den Beschluß des Frankfurter Universitätssenats über das Verbot des Farbenstragens in der Öffentlichkeit gebunden sei.

Um den Studenten einen Konflikt mit den akademischen Behörden zu ersparen, hat der Rektor ihnen vor dem kürzlich angesetzten großen Festkommers der Korporationen mitgeteilt, daß der Senat diese Veranstaltung angesichts ihres Ausmaßes und der Teilnahme der Presse als öffentlich im Sinne seines Beschlusses ansehe. Es kann keine Rede davon sein, daß von Seiten der Universität der Versuch gemacht werde, mit Mitteln der Staatsautorität die akademische Freiheit zu untergraben. Im Gegenteil. Indem der Frankfurter Universitätssenat den Empfehlungen der deutschen Rektorenkonferenz folgt, geht er von der Überzeugung aus, daß die Ordnung des studentischen Gemeinschaftslebens in den pädagogischen Bereich der Universitäten gehört.

Wenn die Ansichten des Frankfurter Senats und die einzelner Korporationen auseinandergehen, so führt der Weg zur Überwindung eines solchen Widerstreits der Auffassungen nicht über den demonstrativen Verstoß gegen die Universitätsordnung, sondern über die geduldige geistige Auseinandersetzung innerhalb der Universität.

sam doch die Ansicht Boden, daß im Rahmen eines europäischen Zusammenschlusses — wobei das „Europette“ genannte Sechsstaateneuropa nur als Durchgangsstadium zu einer umfassenderen Gemeinschaft angesehen wird — Frankreich auch mit dem deutschen Nachbarn zusammenarbeiten müsse. So nannte Prof. Ladreit de Lacharrière, Mitglied des Rates der französischen Union, die Wiedervereinigung Deutschlands und seine Zulassung zu den Vereinten Nationen als zwei wichtige Voraussetzungen für die Befriedung der Welt. Auch verdient hervorgehoben zu werden, daß Prof. Reuter, Paris, einer der Väter der Montanunion, den EVG-Vertrag ablehnt, weil er durch das Anweisungsrecht des Ministerrates an das Kommissariat der Verteidigungsgemeinschaft hinter einer europäischen Fassade die nationalen Souveränitäten konserviere. Er formulierte seine Beurteilung der heutigen Aussichten für die weitere Integration Europas: Der Frühling der Europa-Idee ist vorüber, aber noch ist es auch nicht Herbst. Bis er kommt, müssen wir sehen, eine gute Ernte einzubringen.

Karl Leuteritz, z. Zt. Nancy

Europäischer Irrtum

Seit fünfhundert Jahren hat Byzanz keinen Krieg mehr erlebt. Das war für die Stadt selbst die Folge der Eroberung durch die Türken und des Endes des oströmischen Reichs. Dieser lange Friede — länger als irgendeine andere Stadt in der politischen Welt ihn je genießen konnte — hat Istanbul seine architektonischen Schätze erhalten. Auf dem Sultan Ahmed-Platz, der kaum zweimal so groß ist wie der Frankfurter Platz der Republik, steht heute noch die frühbyzantinische Kirche Hagia Sophia, die nur der mohammedanischen statt der christlichen Religion diente, und die seit der Begründung der Republik durch Kemal Atatürk ein Museum ist. Ihr gegenüber steht die schöne Moschee Süleymaniye, ein Wunderwerk der keramischen Kunst der Türken. Unweit von ihr erheben sich drei Denkmäler: ein altgriechisches, ein dorthin verpflanztes ägyptisches und ein deutsches, in Gestalt eines Brunnens, den Wilhelm II. dem Sultan Hamid II. verehrte. Vom gleichen Platz führt der Eingang hinunter zu den byzantinischen Zisternen, die diesen Teil der Stadt auf einer zweiten, unterirdischen ruhen lassen.

Wie diese Denkmäler ein Nebeneinander von Weltgeschichte repräsentieren, so auch ihre Bevölkerung. Denn es ist ein europäischer Irrtum, zu glauben, die Türken hätten bei der Eroberung vor fünfhundert Jahren die Andersgläubigen vertrieben oder ausgerottet. Mit einem Liberalismus und einer Gastfreundlichkeit, die in der östlichen Welt berühmt wurde, haben sie die schon vordem in den Mauern von Konstantinopel wohnenden Völkerkolonien auf ihrem Boden belassen. Als Minoritäten leben heute noch die griechischen Nachkommen der Byzantiner, die Juden, die später, zur Zeit der Inquisition, aus Spanien nach den türkischen Gebieten und hauptsächlich nach Istanbul ausgewanderten, die Armenier, die damals einen großen Teil Anatoliens bevölkerten und hauptsächlich als Handwerker geschätzt waren, in besonderen Stadtteilen. So haben sie auch ihre Sprachen, zum Teil in ganz altertümlichen Dialekten, erhalten. Auch heute ist dieser Kosmopolitismus aus alten Zeiten lebendig geblieben, und es gehört zu den Reizen der Stadt, daß man in ihr griechische, jüdische, armenische und andere Kleinstädte neben einer alttürkisch gebliebenen und einer modern-europäischen Kultur finden kann.

Erst von 1923 datiert der Verschmelzungsprozeß, der hauptsächlich durch den obligatorischen Staatsschulbesuch und die neue Stadtplanung vorangetrieben wird. Die neue Generation, die vielleicht zu Hause noch eine der ererbten Minderheitssprachen spricht, bedient sich heute im öffentlichen Verkehr mit größerer Leichtigkeit bereits des Türkischen. Hatte ein langer Friede die architektonischen Schätze und Merkwürdigkeiten erhalten, und versagte sich dieser glücklichen Stadt der Krieg in seiner historischen Rolle als archäologischer Straßenkehrer, so ist es jetzt die Stadtverwaltung, die im Dienst der Lebenden die Geschichte aufräumt.

Aber weit mehr noch als die venezianische oder genuesische ist die konstantinopolitanische Geschichte durch die Jahrhunderte eine ideale Stätte von Kunst, Kultur, Dichtung, politischen Intrigen, sozialen Revolutionen, und nicht zuletzt den Segnungen und der Industrie des Fremdenverkehrs gewesen. Zwar verpflichtete die Eroberer ihr mohammedanischer Glaube zur Zerstörung der Bilder und Statuen, die sie vorfanden. Aber schon Mohammed II., der die Stadt einnahm, rief von neuem ausländische Künstler und Wissenschaftler, unter ihnen zum Beispiel den florentinischen Maler Bellini, an seinen Hof. Die Kontakte mit den europäischen Ländern waren niemals unterbrochen, denn sie lagen im beiderseitigen Interesse, das Kriege nicht lahmzulegen vermochten. So weisen die Türken mit Stolz darauf hin, daß die Gedanken Spinozas nur eine Wiederaufnahme und Erweiterung der Philosophie des anatolischen Denkers Mevlana Celaleddini Rumi sind, der 1212 in Laren geboren wurde.

Robert Stern

Sie erhalten den DISKUS in Frankfurt am Main auch bei

Luise Pollinger, Papier- und Bürobedarf,

Bockenheimer Warte

Buchhandlung Peter Naacher, Bockenheimer Warte

Universitätsbuchhandlung Blazek und Bergmann,

Goethestraße 1

Buchhandlung Amelang, Roßmarkt 10

Frankfurter Bücherstube Schumann & Cobet,

Börsenstraße 2-4

Bahnhofsbuchhandlung Kaiser, gegenüber Gleis 16

im Hauptbahnhof

und abends an der Hauptwache

DISKUS

FRANKFURTER STUDENTENZEITUNG

Herausgeber: Alexander Böhm, Ernst Hörschelmann, Gernot Schweikhardt, Oscar Strobel, Gerhard Weber.

Für die Redaktion verantwortlich: Helmut Lamprecht, Karl-Heinz Liebe, Werner Schaffernicht, Wolfgang Wirsig.

Korrespondent in Marburg: Johannes Gross.

Geschäftsführung: Peter Götz, Anzeigenverwaltung: Heinrich Götz, Frankfurt a. M., Rheinstraße 7, Tel. 7 72 09.

Konten der Zeitung: Rhein-Main Bank Nr. 121 210, Frankfurter Sparkasse von 1822 Nr. 30158. Manuskripte sind zu richten an „DISKUS, Frankfurter Studentenzeitung“, Universität Frankfurt a. M., Mertonstr. 17, Tel. 7 00 91, App. 213. Artikel, die mit dem Namen des Verfassers oder seinen Initialen gezeichnet sind, geben die Meinung des Autors wieder, aber nicht unbedingt die der Redaktion.

Druck: Druckerei Dr. Günter Zühlendorf, Frankfurt a. M., Eckenheimer Landstr. 60b, Tel. 5 11 78.

Abonnements zum Preise von DM 1,50 für Wintersemester 1952/53 und Sommersemester 1953 schriftlich bestellen unter Einsendung des Geldes an die Geschäftsführung: Rheinstraße 7.

Doch Theater?

Im Frankfurter Studentenparlament hat der Präsident am 21. Mai 1953 ein Entschuldigungsschreiben verlesen. Ein Parlamentarier teilte darin kurz und bündig mit, er wolle heute „in ein anderes Theater gehen“. Auf Grund dieses Briefes wurde der Antrag gestellt, den Schreiber wegen gröblicher Mißachtung des obersten Organs der studentischen Selbstverwaltung aus diesem Gremium auszuschließen. Der Antrag wurde mit Stimmgleichheit abgelehnt. Darauf wurde beantragt, das Parlamentsmitglied solle sich mündlich vor dem Parlament für sein Verhalten entschuldigen. Dieser Antrag wurde gegen eine Stimme angenommen.

Gerade die Parlamentsmitglieder verlangen immer wieder, daß die Studenten ihre Angelegenheiten selbst verwalten und auch an der Verwaltung der Universität mitbeteiligt werden. Das Pathos, mit dem diese Forderung vorgebracht wird, und der Ernst, mit dem manche dieser Probleme im Parlament behandelt werden, stehen nicht im Einklang mit der Dickfelligkeit, die das Parlament gegen die Verächter in seinen eigenen Reihen beweist. Es ist zwar eine alte deutsche Tradition, auf das Parlament zu schimpfen. Aber wer sich dort hinein begibt, tut es nicht als Märtyrer oder komische Figur, sondern als Vertreter der Interessen seiner Mitbürger, auch der akademischen. Will er nur das Geld für einen Theaterbesuch sparen, dann ist er fehl am Platz. Wenn er das nicht merkt, sollte man annehmen, daß das Parlament sich gegen den Saboteur wehrt und seinerseits ihn ausschließt. Leider hat die Mehrheit des Parlaments sich dazu nicht entschließen können. Wir hoffen nur, daß sie darum das Parlament nicht auch für ein Theater halten.

Karl-Heinz Liebe

Die Wissenschaft und das Leben

Der Kurswert des Geistes in unserer Gesellschaft ist gesunken. Darüber braucht uns niemand mehr aufzuklären. Zu offensichtlich ist dies, wenn der stud. phil. oder cand. med. nur noch mit Mühe gegenüber seinem Kameraden bestehen kann, der gleich nach dem Abitur zum Kaufmann in die Lehre oder in die Fabrik ging. Wir Studenten haben das Selbstvertrauen verloren und uns schon so sehr dem Absolutismus der Marktwirtschaft unterworfen, daß wir — nach bestandenen Examen — das Gefühl nicht loswerden können, beim run um die wirtschaftliche Position zu spät gekommen zu sein. Selbst die Wissenschaften, zu deren Definition es früher gehörte, daß sie keinen direkten Nutzeffekt hatten, müssen sich heute nach der Decke des ökonomischen Erfolgs strecken. Und je mehr sie das tun, desto schlechter scheint es ihnen zu gehen. Zu den Zeiten jedenfalls, als die Wissenschaft noch nicht den Anspruch erhob, ökonomisch nützlich zu sein, ging es ihr wirtschaftlich bedeutend besser.

Auf der Jahreshauptversammlung des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft, die vor kurzem in Wiesbaden stattfand, hatte schon das Motto: „Forschung ist Leben — Leben ist Forschung“ den Klang des realistischen Nutzenprinzips. Ähnliche Auffassungen hörte man dann bei der Immatrikulationsfeier der Freien Universität Berlin vortragen. „Das wichtigste Kapitel eines freien Landes in

unserer Zeit besteht aus den Talenten und dem Charakter seiner jungen Menschen. Wir müssen dieses geistige Kapital mindestens genau so sorgfältig bewahren und genau so weise verwenden, wie wir unser materielles Kapital behüten und gebrauchen. Es ist die Aufgabe der Universitäten, ihrem Lande zu helfen, dieses Kapital zu erhalten und zu vergrößern.“

Zwar sollte die Wissenschaft nicht denen glauben, die ihr einreden möchten, daß die Praxis und ihr Pragmatismus sie beschmutze — sie aber mit dem Kapital des Marktes gleich zu setzen, heißt doch die gesellschaftliche Mimikry, die Angleichung an die gesellschaftlichen Tendenzen, zu weit treiben. Auch verstehen wir nicht ganz, was denn nun heißen soll, daß man die Talente „genau so weise verwenden müsse“ wie das materielle Kapital. Heißt das etwa, daß in Zukunft Arbeiten nicht mehr gefördert werden sollen, bei denen der ökonomische Nutzeffekt nicht ersichtlich ist? Der Stifterverband scheint hier — trotz des Mottos — anderer Ansicht zu sein, denn in der Liste der Forschungsvorhaben seiner Stipendiaten finden sich Arbeiten wie: „Untersuchungen der Nematodenfauna der tieferen Regionen der Kieler Bucht in systematischer, morphologischer und ökologischer Hinsicht“ oder „Beiträge zum Differenzierungsproblem der Cytologie von Pflanzengallen“ oder, um auch ein geisteswissenschaftliches Thema zu nennen: „Die Eheverträge im griechisch-römischen und byzantinischen Ägypten.“ Mit der Bindung der Wissenschaften an den gesellschaftlichen Zweck geht die Freiheit der Forschung verloren, die zu Zeiten zu ihrer Definition gehörte. Läßt sich die Wissenschaft erst die Kosten und den Gewinn nachrechnen, dann steht es schlecht um sie. Die Ausrede, der Nutzeffekt erweise sich erst in Jahrzehnten, verfängt nicht bei denen, die in jedem Jahr Bilanz machen müssen.

Aber dürfen wir denn anderen einen Vorwurf machen, wo schon in der Universität selber der Gedanke von der Autonomie der Forschung schal geworden ist? Nicht gering ist die Zahl der Studenten, in deren Augen die Hingabe an die Wissenschaften, sagen wir bescheidener: ans Studienfach verdächtig ist, wenn der Erfolg für Examen oder späteren Beruf nicht gleich sichtbar wird. Prof. Max Horkheimer hat in der Immatrikulationsrede diese gesellschaftliche Tendenz gekennzeichnet: „... Nachsinnen, ein jegliches Hinausgehen über unmittelbare und realistische Interessen, wird heute leicht als überflüssige Reibung, als Zeitverlust und Drückebergerei vermerkt. Die Wirklichkeit gibt einem zu fühlen, im Nachdenken liege bereits eine Art Pflichtverletzung...“

Maecenas gab sein Geld für die Künste und Wissenschaften aus, weil er sein Vergnügen daran hatte. Seine Nachfolger von heute müssen sich erst einreden, sie täten der Nützlichkeit halber.

H. W. Nicklas

Sag ja zum Leben!

Haben Sie schon einmal im Dunkeln geküßt? Natürlich, Sie waren ja auf dem vorigen Universitätsfest in St. Goar. Aber haben Sie schon einmal im Dunkeln „Ja zum Leben“ gesagt? Nein? Dann können Sie es in diesem Jahr in Bad Münster am Stein tun. Andere Bundesstädtchen, andere Bundessitten. Das Leben, zu dem Sie am 19. Juni hemmungslos ja sagen dürfen, bietet sich dar als vertikal zerteilte Badenixe, deren sichtbare Hälfte unbekleidet ist und deren allerletzte Reize selbst der spärliche Bademantel nicht mehr verhüllen könnte, wenn nicht der Schatten eines Kastanienzweiges ein moralisches Dunkel darüber breiten würde. Ob die Kastanie von der Kurverwaltung nur für das Plakat erfunden worden ist, wird sich herausstellen. Ebenso bleibt abzuwarten, ob das Jasagen zum Leben ein Genuß ohne Reue sein wird. Denn über die Kurtaxe sind auf dem Plakat leider keine Angaben gemacht. Aber Sie sind ja auch nur einen Tag in Bad Münster am Stein. Oder ob das darunterhängende Merkblatt mit der Schlagzeile „Sonderangebot für Studierende“ in irgendeinem Zusammenhang mit dem Bild der schon halbenthüllten Schönen steht?

Moritz

Blinde Hessen

Sie waren zwischen die Akten „betr. Hessenerlaß“ gekrochen und hatten sich dort völlig unberechtigt aufgehalten. Jetzt hat man sie herausgeholt. Über die beiderseitige Empörung braucht man sich nicht zu verwundern.

Wir möchten, weil doch gewiß unter Studenten „nicht sein kann, was nicht sein darf“, nicht von offensichtlichen Betrügem reden. Wie aber konnten sich jene blinden Passagiere — man ermittelte bisher gut hundertzwanzig — ein, zwei Semester oder gar Jahre hindurch der schönen Täuschung hingeben, „Hessen“ zu sein? Natürlich nicht aus landespatriotischen Gründen und nicht einer besonders loyalen Staatsgesinnung wegen, sondern ganz einfach — und obschon es nach Opportunismus schmeckt — um in den Genuß der Gebührenfreiheit zu gelangen. Hätte man eine Gebrauchsanweisung herausgebracht mit dem Titel: „Wie werde ich Hesse?“, sie hätte reißenden Absatz gefunden. Hesse-sein oder nicht, davon hing alles ab, das Studium, die Existenz, der Beruf.

Der hessische Gesetzgeber wollte offensichtlich jene gute Auffassung demonstrieren, daß das Studieren nicht von der pekuniären Lage der Eltern abhängig sein sollte. Er wollte aber nicht eine opportunistische Gesinnung provozieren, die nach dem Motto „ubi bene, ibi patria“ das Wigwam aufschlagen läßt. Das Gesetz sollte vielmehr anderen Ländern ein Beispiel geben und zugleich in Hessen einer guten Verbindung zwischen Staat und Bürgern dienen. Deshalb wird die Unterrichts- und Lernmittelfreiheit nur gewährt, wenn die Schüler, die Studierenden oder deren Eltern und sonstige Unterhaltspflichtigen ihren Wohnsitz im Lande Hessen haben.

Nach allgemeiner Anschauung und herrschender juristischer Meinung begründet jedoch auch ein mündiger Student durch seinen bloßen Studienaufenthalt am Universitätsort noch keinen Wohnsitz, es sei denn... (und hier beginnt die Kunst der juristischen Interpretation), es sei denn, daß er Tatsachen vorbringen kann, aus denen sich ergibt, daß er seinen Studienort so sehr zum Mittelpunkt seiner Lebensinteressen gemacht hat, daß wirklich von der Begründung eines Wohnsitzes die Rede sein kann.

Wer z. B. im Studentenhaus oder in einem Studentenzimmer wohnt, seine Eltern in Bayern hat, gelegentlich beim Schnelldienst arbeitet, der begründet damit noch keinen Wohnsitz am Universitätsort. Anders derjenige, der längere Zeit in einem normalen Arbeitsverhältnis gestanden hat und dann erst sein Studium begann. (Schon eine Berufstätigkeit von einem halben Jahr würde hier genügen!)

Bei den Flüchtlingen hingegen ist entscheidend, ob sie nach Hessen als erstem Wohnsitzland eingewiesen worden sind. Wie aber, wenn sie seit einiger Zeit illegal in Hessen wohnen und arbeiten, sich dann durch ein Lager einweisen lassen, nach Rheinland-Pfalz eingewiesen werden und trotzdem in Hessen bleiben?

Der „Mittelpunkt des Lebensinteresses“ kann natürlich alles Mögliche sein. Eine Beteiligung an einem Unternehmen, der Erwerb einer richtigen Wohnung, u. U. auch die Verlobung mit einer wohlhabenden Witwe, deren Geschäft der Auserwählte später führen soll, — die Beispiele ließen sich beliebig vermehren.

Jedoch jenen, die Studenten sind, Gelegenheitsarbeiten machen und damit vielleicht noch ihre außerhalb Hessens wohnenden Eltern unterstützen müssen, denen kann nur eine großzügige und deshalb gerechte Beurteilung helfen. Denn auch sie haben die Bedingungen des Gesetzes erfüllt, selbst wenn sie vielleicht nicht beweisen können, daß ihre „Gelegenheitsarbeit“ für sie doch so etwas wie eine feste Berufstätigkeit ist.

Zur Beruhigung der bisher als „blinde Hessen“ deklarierten Kommilitonen kann aber gesagt werden, daß eine endgültige Entscheidung noch nicht gefallen ist, denn alle strittigen Fälle werden von der Universität noch dem Rechtsausschuß des Kultusministeriums zur Stellungnahme vorgelegt.

Wolfgang Wirsig



RHEIN-MAIN BANK

AKTIENGESELLSCHAFT

FRÜHER DRESDNER BANK

Frankfurt a. M., Gallus-Anlage 7

Fernsprecher: Ortsverkehr 30061, 30221, Fernverkehr 30231

Depositenkassen in Frankfurt a. M.:

Mainzer Landstraße, Mainzer Landstraße 93 · Opernplatz, Große Bockenheimer Straße 37-39

Roßmarkt, Roßmarkt 14 · Schweizerstraße, Schweizerstraße 27

Niederlassungen an 52 Plätzen



Die Landratsdiplomatie

Vom Landratsamt des Kreises Donauwörth haben wir einen Brief erhalten — ein dringlicher Mahnbrief ist ihm inzwischen nachgefolgt — mit einer amtlichen Gegendarstellung zu dem in unserer vorletzten Ausgabe erschienenen Artikel „Landratsdiplomatie“. Unter Hinweis auf das Bayerische Pressegesetz wurde uns ihr Abdruck auferlegt. Hier ist er:

Das Landratsamt verwahrt sich ganz entschieden dagegen, ein Ausweisungsverbrechen veranlaßt oder begangen zu haben. Es hat nur getan, was nicht nur nach den gesetzlichen Bestimmungen, sondern insbesondere unserer Bevölkerung gegenüber, die ein Recht auf Sicherheit hat, notwendig war. Die Ausweisung wurde auch nicht in aller Stille vollzogen, wie der Artikelschreiber in unverantwortlicher Weise es darstellt, sondern im Benehmen mit der Regierung von Schwaben in Augsburg, der Strafanstalt Kaisheim und anderen Dienststellen. Der Ausländer Borodin ist kein ehemaliger sowjetischer Offizier, sondern ein gefährlicher Gewohnheitsverbrecher, dem allein von einem Gericht 17 Verbrechen nachgewiesen wurden. Der Gewohnheitsverbrecher B., der nach seinen Angaben sich wegen „krimineller“ Vergehen von der Ostzone illegal in das Bundesgebiet begeben hat, besaß keinen DP-Status, trieb sich unter fünf verschiedenen Namen, ohne irgendwo einen ordentlichen Aufenthalt zu begründen und ohne sich jemals irgendwo polizeilich gemeldet zu haben, in Westdeutschland umher und lebte von den Erträgen seiner Einbrüche und Verbrechen. Auf Weisung der Regierung von Schwaben war der Gewohnheitsverbrecher Borodin, der das Gastrecht in Bayern in schamlichster Weise mißbraucht hat, in sein Heimatland zurückzuverweisen. B. hat der Polizei gegenüber erklärt, daß er bald wieder als Agent nach Deutschland zurückkehren werde. Die Regierung von Schwaben hat dem Landratsamt mit Entschl. vom 4. 2. 53 mitgeteilt, daß B. aus grundsätzlichen Erwägungen nicht als politisch Verfolgter gilt. Nach dem bisherigen Verhalten des B. war anzunehmen, daß er auch weiterhin sein Verbrecherunwesen fortsetzt. Nachdem die Regierung dem Landratsamt die Weisung erteilt hatte, B. in sein Heimatland zurückzuverweisen, wäre die Verantwortung allein am Landrat hängen geblieben, wenn B. — wieder auf freiem Fuß — die alten Verbrechen begangen und ihm womöglich deutsche Frauen und Kinder zum Opfer gefallen wären. Es mag dahingestellt sein, ob der Artikelschreiber die Verantwortung übernommen hätte.

Nicht das Amtsgericht Donauwörth hat B. zu einer Gefängnisstrafe verurteilt, sondern das Landgericht Nürnberg, zuletzt mit 4 Jahren und 6 Monaten, die dann nach Verbüßung von 116 Tagen in eine Gesamtzuchthausstrafe von 2 Jahren umgewandelt wurden.

Dem Landratsamt ist nicht bekannt, daß die Amerikanische Hochkommission B. die Möglichkeit zur Auswanderung geboten habe. Es ist frei erfunden und erlogen, daß dem Landratsamt Donauwörth eine solche Mitteilung zugegangen sei.

Das Landratsamt Donauwörth unterhält keine diplomatischen Beziehungen zur Sowjetzone, es ist jedoch fraglich, ob nicht der Artikelschreiber Darsen solche unterhält, nachdem er einen sowjetischen Rechtsbrecher angeblich schützen wollte; dies erscheint schon sehr bedenklich.

Weder deutsche noch amerikanische Dienststellen haben eine Erinnerung dagegen erhoben, daß der Gewohnheitsverbrecher B. aus Gründen und wegen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und wegen schändlichen Mißbrauch des Gastrechtes in sein Heimatland zurückverwiesen wurde.

Dr. Dietrich

... mit Zuchthaus bestraft

Vom Landratsamt Donauwörth nicht bestritten und somit zutreffend ist folgendes: Der sowjetrussische Staatsbürger Borodin wurde vom Landratsamt Donauwörth und auf Anweisung der Regierung von Schwaben gegen seinen Willen an die Zonengrenze gebracht und dort sowjetischen Offizieren und Volkspolizisten übergeben.

Eben dieser Sachverhalt ist von Herrn Darsen sehr zutreffend als ein Ausweisungsverbrechen bezeichnet worden. Der — auch in Bayern gültige — § 234a des Strafgesetzbuches bestimmt nämlich:

Wer einen anderen durch List, Drohung oder Gewalt in ein Gebiet außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches dieses Gesetzes verbringt und dadurch der Gefahr aussetzt, aus politischen Gründen verfolgt zu werden und hierbei im Widerspruch zu rechtsstaatlichen Grundsätzen durch Gewalt- oder Willkürmaßnahmen Schaden an Leib und Leben zu erleiden, der Freiheit beraubt oder in seiner beruflichen oder wirtschaftlichen Stellung empfindlich beeinträchtigt zu werden, wird wegen Verschleppung mit Zuchthaus bestraft.

Die Frage ist nun, ob Borodin der Gefahr ausgesetzt wurde, hinter dem eisernen Vorhang aus politischen Gründen verfolgt zu werden. Die Regierung von Schwaben hat nämlich verfügt, „daß Borodin aus grundsätzlichen Erwägungen nicht als politisch Verfolgter gilt.“ Aber es kommt nicht darauf an, ob die Regierung von Schwaben Borodin für politisch verfolgt ansieht, sondern was die Regierung der UdSSR mit ihm macht. Daß sich die Regierung der UdSSR nicht an die grundsätzlichen Erwägungen der Regierung von Schwaben hält, liegt auf der Hand. Wenn Borodin nicht als Agent in die Bundesrepublik gekommen ist, und das wird vom Landratsamt Donauwörth nicht behauptet, so ist bereits das unerlaubte Verlassen des Arbeiterparadieses ein schweres politisches Verbrechen. Drüben wird auch der kriminelle Verbrecher aus politischen Gründen verfolgt; denn der Dieb begeht ja dort als Saboteur ein politisches Verbrechen. Obwohl sich das in der Bundesrepublik inzwischen herumgesprochen haben sollte, mag es die Regierung von Schwaben bei ihrer Verfügung nicht in Rechnung gezogen haben und auch nicht der Herr Landrat von Donauwörth, als er die Ausweisung durchführte; sonst müßten die Verantwortlichen für die Ausweisung gemäß § 234a des Strafgesetzbuches die Nachfolge des von ihnen Ausgewiesenen in der Strafanstalt Kaisheim antreten. So werden sie aber mangels des Nachweises einer schuldhaften Handlung außer Verfolgung bleiben.

Daß kein Staatsangehöriger bolschewistisch beherrschter Staaten in sein Heimatland ausgewiesen werden kann, ist eine der Schwierigkeiten, die die Teilung der Welt in zwei feindliche Hälften mit sich gebracht hat. Diese Schwierigkeiten müssen wir mit dem Geist des Rechts und der Humanität bekämpfen und nicht mit den Methoden, die wir in den totalitären Staaten ablehnen. Das bedeutet aber, daß wir niemanden der verbrecherischen Justiz der Ostblockstaaten ausliefern.

Das Landratsamt Donauwörth teilt weiter mit, die Ausweisung sei „nicht nur nach den gesetzlichen Bestimmungen, sondern insbesondere unserer Bevölkerung gegenüber“ notwendig gewesen. In Wahrheit war die Ausweisung nicht nur nach den gesetzlichen Vorschriften nicht notwendig, sondern ausdrücklich verboten. Man muß die Bevölkerung auf andere Weise vor Verbrechen sichern. Was soll die Bemerkung, womöglich wären Borodin Frauen und Kinder zum Opfer gefallen? Zeigte er entsprechende Veranlagungen oder handelt es sich nur um eine hämische Verdächtigung — „alle Russen überfallen Frauen und Kinder“ — die das an Borodin begangene Unrecht verdecken sollte?

Und was soll schließlich der vorletzte Absatz des Schreibens des Landratsamtes, in welchem es als bedenklich angesehen wird, daß Herr Darsen einen sowjetischen Rechtsbrecher angeblich (was mag sich der Schreiber der „Gegendarstellung“ bei der Benutzung des Wortes angeblich in diesem Zusammenhange gedacht haben?) schützen will? Es ist kaum zu glauben, daß solcher Unsinn auf einem gestempelten Papier steht. Die „Gegendarstellung“ des Landratsamtes Donauwörth hat nichts an der Feststellung Herrn Darsens zu ändern vermocht; an dem Russen Borodin ist ein schändliches Ausweisungsverbrechen verübt worden. Der Schaden, den die freie Welt durch solche Handlungen erleidet, ist größer, unvergleichlich größer, als der Schaden, der dadurch entstanden wäre, daß man einen Borodin wie einen deutschen Rechtsbrecher behandelte, so nämlich, wie auch ein Verbrecher in einem humanen Rechtsstaat behandelt zu werden das Recht hat.

Alexander Böhm

Unter dem Motto: „Sie müssen schweigen — wir sprechen für sie“, veranstaltet das Amt für Gesamtdeutsche Studentenfragen im Verband Deutscher Studenten am 18. 6. 1953, 20 Uhr, im Hörsaal H einen Vortragsabend. Der geschäftsführende Leiter des Amtes, cand. med. Spangenberg, wird einen Vortrag halten über: „Die Universitäten der sowjetischen Zone im Kampf um die Parteilichkeit der Wissenschaft“. Dazu werden Tonfilmstreifen aus der sowjetzonalen Filmproduktion gezeigt werden.

In Verbindung mit der Veranstaltung wird eine Solidaritätssammlung durchgeführt, deren Ertrag der materiellen Unterstützung von Sowjetzonenstudenten dient.

Aus der Sowjetzone

Zu „Schwerpunkten“ mit erhöhten Stipendiensätzen sind folgende sowjetzonale Hochschulen und Fakultäten erklärt worden: TH Dresden, Hochschule für Verkehrswesen, Bergakademie Freiberg und die Hochschule für Architektur in Weimar, ferner die Fakultäten für Schiffbau, Luftfahrtwesen, die pädagogischen und medizinischen Fakultäten sowie eine Reihe von technischen Fachrichtungen. Wenn keine „vorbildlichen“ Studienleistungen erreicht werden, wird das Stipendium entzogen. Die Definition für diese „vorbildlichen Studienleistungen“ lautet: 1. Erreichen des erforderlichen Leistungsdurchschnitts, 2. Aktive Mitarbeit am gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Leben der Hochschule, 3. Gute Studiendisziplin.

Theologen der Sowjetzone, die an der kirchlichen Hochschule in Westberlin studieren, droht die Regierung der „DDR“ mit Entziehung des Personalausweises, falls sie ihr Studium in Westberlin fortsetzen. Eine Übersiedlung an theologische Fakultäten in der Sowjetzone wurde den Studenten jedoch gleichzeitig untersagt.

Zusammenkünfte der evangelischen Studentengemeinde an der Universität Rostock müssen jetzt im voraus von der „Volkspolizei“ genehmigt werden.

Der Ordinarius für Anglistik an der Universität Leipzig, Prof. Dr. W. Martin, erklärte anläßlich einer SED-Versammlung: „Ich bin im letzten Krieg kein guter Soldat gewesen und habe absichtlich nicht gut geschossen. Diesmal aber verpflichte ich mich, gut schießen zu lernen und ein guter Soldat zu werden!“



The British Centre
„Die Brücke“

Frankfurt a. M., Friedrich Ebert-Str. 48
Tel. 322 86 u. 337 94

British Centre ist eine Einrichtung zur Förderung kultureller und geistiger Beziehungen zwischen Großbritannien und Deutschland. Es umfaßt Bibliothek, Lesesaal, Vortrags- und Kinosaal.

Veranstaltungen im Juni 1953:

Konzert - Mittwoch, 10. Juni 53, 20 Uhr: GORDON WATSON am Flügel, bringt Werke britischer Komponisten wie Warlock, Lutyens, Searle, Britten u. a. zur Darbietung. G. Watson ist in England namhafter Interpret von Liszt, Weber und Bartok.

Lecture - Thursday, 18th June 53, 18 hrs: Mr. C. P. SNOW, C. B. E., Fellow of Christ's College, Cambridge „The English Novel“. C. P. Snow is himself a distinguished novelist and a critic on the staff of the SUNDAY TIMES.

Dramatic Reading - Thursday, 25th June 1953, 20 hrs: Oskar WILDE, The Importance of Being Earnest read by members of „The British Centre Play Reading Group“.

Damen und Herren, die am Lesen englischer Theaterstücke interessiert sind und bereit wären an Aufführungen innerhalb einer Laienspielgruppe teilzunehmen, bitten wir, sich unserer „Play Reading Group“ anzuschließen. Anmeldung nehmen wir jederzeit in der Bibliothek entgegen.

Im Kino finden täglich um 14, 15^{1/2}, 17 h im wöchentlichen Wechsel Vorführungen von Dokumentar- und Kulturfilmen statt.

Regelmäßige Veranstaltungen - Playreadings: Donnerstag, den 11. Juni 1953, 20 Uhr: G. B. SHAW „Devils Disciple“.

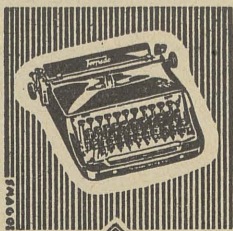
foto
WAGNER berät Sie gern in allen Fotofragen
BOCKENHEIMER WARTE · RUF 71657

Auch für Sie

ist der Führerschein unentbehrlich!

Benutzen Sie die günstige Gelegenheit und lassen Sie sich von mir beraten, wie Sie ohne Zeitverlust den Führerschein erwerben können. Tragen Sie sich unverbindlich in die im Asta ausliegende Liste ein oder rufen Sie 32640 oder 12826 an.

Fahrschule H. SCHÄFERS, Frankfurt-M.



KLEIN-TORPEDO
Modell 20

Anzahlung 24,80 DM
18 Monatsraten à 20,— DM



Müller & Nemecek

FRANKFURT/M. · FRIEDRICH EBERT STRASSE 44 · RUF 32544/45

1868

85 Jahre

1953

Die Buchhandlung für den Mediziner

JOHANNES ALT

Fachbuchhandlung und Antiquariat für Medizin
und Naturwissenschaften

FRANKFURT A. M.-SÜD 10

Gartenstraße 134 · Telefon 61993

Jetzt wieder in den erweiterten Geschäftsräumen Gartenstr. 134,
Haltestelle Hippodrom, in der Nähe der Universitätskliniken

Collège Internationale?

Wenn es richtig ist, daß in einer Demokratie die Politik der Regierung den Willen der Mehrheit des Volkes repräsentiert, dann stützt sich die Politik der deutschen Bundesregierung mit dem Ziel, unter allen Umständen zu einer Verständigung mit Frankreich zu kommen, zumindest auf den Willen der Mehrheit unter den jungen Menschen in Deutschland. Man wird in Gesprächen mit politisch interessierten und ehrlich denkenden jungen Arbeitern, Angestellten und Studenten immer wieder von der Notwendigkeit hören können, die ein gutes Einvernehmen gerade mit Frankreich darstelle. Besuche aus Frankreich lehren uns, daß unter der französischen Jugend die entsprechende Überzeugung Deutschland gegenüber herrscht.

Diese Besuche junger Franzosen (sei es aus privaten, sei es aus offiziellen Anlässen) sind begrüßenswert und nützlich. Auch viele junge Deutsche haben den Wunsch, selbst nach Frankreich zu gehen. Denn der Gedanke, daß nur diejenigen Franzosen nach Deutschland kommen, die von der Dringlichkeit einer Verständigung der beiden Nachbarländer selbst überzeugt sind, liegt nur allzu nahe. Erst wenn man in eine bunt und willkürlich zusammengewürfelte Gesellschaft gerät, wenn man mit Franzosen aller Richtungen, vor allem mit solchen, die nicht nach Deutschland kommen (wollen), zusammentrifft, wird man über die bloße Abgabe von Sympathieerklärungen hinausgelangen und damit die Verständigung vorantreiben.

Ich hatte letzthin Gelegenheit, an einem internationalen Ferienkurs in Frankreich (Cannes) teilzunehmen. Und ich bin enttäuscht, verärgert, entmutigt zurückgekehrt.

Internationale Ferienkurse sind eine einmalige Gelegenheit, um diesem vereinten Europa näherzukommen, von dessen Notwendigkeit wir nun schon gar nicht mehr reden wollen, von dem uns vielmehr nur noch interessiert, auf welche Weise es verwirklicht werden kann, und welche konkreten Hindernisse, Gegensätze, Schwierigkeiten dieser Verwirklichung im Wege stehen. Was aber diesen internationalen Ferienkurs in Cannes betrifft — das erfaßte diese Gelegenheit so wenig, das war insgesamt so falsch, so von der Konzeption her mißgeleitet, daß man einen Augenblick daran zweifelt, ob denn hier Kritik noch irgendeinen Sinn habe; weil nämlich Kritik die Zuversicht des Kritisierenden voraussetzt, daß durch einzelne Maßnahmen etwas zum Besseren gewandt werden könne.

Ich will mir gern diese Zuversicht einreden, bin dafür jedoch umso ratloser, wo denn die Kritik ihren Ausgang nehmen soll.

Zweifellos gehört es zu den unverständlichsten Fehlern in der Organisation dieser Ferienkurse, daß man Angehörigen fast aller Nationen, Erdteile und Hautfarben begegnen konnte, nur keinen Franzosen. Ein saarländisches Ehepaar war so ungefähr das „französischste“, was man zu sehen bekam. Denn die Ferienkurse in Frankreich sind, wie man mir sagte, nur Ausländern zugänglich. Von diesem Augenblick an wußte ich nicht mehr recht, warum ich zu einem Ferienkurs nach Frankreich gefahren war. (Klüg geworden, bemühe ich mich schon jetzt um die Prospekte für im nächsten Sommer stattfindende Ferienkurse in Südafrika bzw. Amerika, und hoffe, daß ich dann Gelegenheit haben werde, einige Franzosen kennenzulernen.)

Gewiß, die Professoren waren Franzosen. Doch abgesehen davon, daß ich nicht nach Frankreich gekommen war, um lediglich die habilitierte Crème des Landes kennenzulernen, fanden diese sich, mit nur wenigen Ausnahmen (so mit der Ausnahme des alten und verehrungswürdigen M. Paul Cazin, der als einziger unter den Professoren im Colleg wohnte und persönliche Verbindung mit den Studenten suchte), lediglich zu ihren Vorlesungen ein, um anschließend — diesen Eindruck hatte man jedenfalls — rasch das Weite zu suchen. Es waren vor allem die Oberkurse, in denen die eigentlichen Vorlesungen abgehalten wurden, die übrigen Kurse dienten mehr oder weniger der Erlernung der französischen Sprache. In diesen Oberkursen nun machte es sich als Mangel bemerkbar, daß nicht die Universität Aix en Provence als solche, sondern nur eine Fakultät dieser Universität Veranstalter der Ferienkurse war: die faculté des lettres. Dem Charakter der veranstaltenden Fakultät entsprechend waren sämtliche Vorlesungsthemen literarischer oder philosophischer Natur. Ich gehöre selbst dieser

Fakultät an, und kein fakultätsbedingter Hochmut leitet mich also, wenn ich sage, daß darin ein ausgesprochener Mangel liegt. Ein Mangel, der sich vielleicht, wenn auch nicht beheben, so doch dadurch hätte mildern lassen, daß man sich vor allem moderner französischer Literatur und Philosophie zuwandte: weil dann doch die Möglichkeit bestanden hätte, wenigstens einen Aspekt des heutigen Frankreich kennenzulernen. Nichts von alledem. Das heutige Frankreich wurde schlechthin unterschlagen. Dafür aber gab es mindestens fünf Vorlesungen, in denen die Namen Montaigne, Montesquieu, Diderot, d'Alembert, Rousseau etc. immer wieder genannt wurden. Es war deutlich zu spüren, wie hingerissen zumindest die Professoren in Frankreich vom 17. und 18. Jahrhundert sind, und hier, wo alles durch die Unverbindlichkeit der geschichtlichen Entfernung ein äußerst harmloses Aussehen erlangt hat, gingen sie aus sich heraus und langweilten ihre interessiert tuenden Zuhörer mit ranzigen Gescheitheiten und naiven Belanglosigkeiten, die widerzukäuen ihnen offensichtlich das allergrößte Vergnügen bereitete. Ich meine und ich fürchte, daß dies nicht der geeignete Weg ist, um in einem Ausländer ein tieferes Verständnis für das heutige Frankreich wachzurufen. Nichts gegen jene großen „französischen“ Jahrhunderte. Und nichts gegen diejenigen, die immer nur von alter Größe, altem Ruhme und alten Erfolgen zehren und darüber anämisch und zittrig geworden sind. Nichts auch gegen den, oft wenig verheimlichten (und nach allem ja gewiß auch berechtigten), Nationalstolz dieser Menschen, der wehmütig in jenen Zeiten, da Frankreich noch in vieler Hinsicht die erste Nation der Welt war, Trost und Ausgleich oder was auch immer für die heute so bitter veränderte Lage sucht. Das alles ist zur Not verständlich. Aber ich habe etwas dagegen, daß man anämischen, zittrigen Nationalmelancholikern die Verständigung Europas in die Hände legt, oder daß doch die Mittel dazu in ihren Händen liegen. Wir werden nun einmal mit der Marianne von heute die Ehe eingehen und die, besonders, interessiert uns daher. Man kann mir sagen, was man will: Ich glaube einfach nicht, daß nur der die Braut kennen und verstehen lernen wird, der zuvor die belanglose alte Tante der Braut, die mit dem Zopf, kennen und verstehen gelernt hat. Besser wäre: Tante und Braut zu gleicher Zeit. Noch besser: Tante später.

Unsere Probleme sind Probleme politischer Natur. Man betrachte doch einmal, warum die Einigung Europas noch nicht zustande gekommen ist. Nicht etwa, weil Monsieur Dupont und Herr Müller private Differenzen haben, auch

nicht, weil der kleine Pierre von Schiller und der kleine Fritz von Rousseau keine Ahnung hat. Sondern allein deshalb, weil Monsieur Dupont (beispielsweise) Angst hat vor einer möglichen wirtschaftlichen oder militärischen Überumpelung, und Herr Müller (beispielsweise) Angst vor einer möglichen Übertragung des „französischen Anarchiebazillus“ auf deutsche Verhältnisse, und weil (beispielsweise) der kleine Pierre dauernd hört, die Deutschen seien von kriegslüsternem Machthunger erfüllt, und der kleine Fritz (beispielsweise), die Franzosen seien ressentimentgeladene, revanchedurstige Chauvinisten.

Seit alle Lebensbereiche, alle Reaktionen, Gefühle, Gedanken etc. „politisiert“ worden sind, gibt es keine wirkliche Verständigung mehr, die auf die politische Auseinandersetzung verzichten könnte.

Man lacht, lebt und liebt zwar international. Aber man tut es nur im unverbindlich privaten Bereich. Sobald der Popanz „Nation“ auftaucht, gibt es böse Mienen.

Machen wir einen Strich unter das alles. Sollte es noch Verwunderung hervorrufen, daß man in Cannes bald mehr oder weniger dazu überging, sich in nationale Gruppen voneinander abzusondern? Es ergab sich dies fast von selbst, da ja das Bindeglied zwischen den Vertretern der einzelnen Nationen (das die Franzosen hätten bilden müssen, eine Aufgabe, die sie durch ihre bloße Anwesenheit gelöst hätten), fehlte.

Wenn von den Ferienkursen, die sich international nennen, die Verwirklichung des Europagedankens abhinge, dann hätte dieser hier dessen Bankrott plakatiert. Glücklicherweise hängt sie davon nicht ab. Aber diese internationalen Ferienkurse könnten uns seinem Ziele einen entscheidenden Schritt näher bringen, wenn ihre Organisation nicht in falschen Händen läge. Das heißt: nicht in den Händen vergangenheitsgeplagter Aestheten. Aestheten beschmutzen sich nicht gerne. Sie wünschen nicht, „ihre schöne Leidenschaft in die Kämpfe dort unten zu mischen“. Sie machen dafür umso lieber Klimmzüge an den Filigranen und Schnörkeln hoch oben in den Zinnen elfenbeinerer Türme, die sämtlich im Interesse Europas umgesägt werden müssen.

Als ich bei meiner Ankunft durch das Tor des Gebäudes auf dem Boulevard Carnot ging, waren Arbeiter damit beschäftigt, ein großes Schild über dem Eingang anzubringen. Darauf stand: „Collège Internationale de Cannes“. Das Schild trägt. Vieles in Cannes ist international. Fast alles. „Fast“ deshalb, weil es dieses Collège Internationale dort gibt. Dies nämlich ist es nicht. Dies ist nebennational oder was auch immer. Dies ist vor allem: eine verpaßte Gelegenheit.

A. K. Ebeil

Kenia – Prüfstein für Europa

Im Frühjahr 1953 ist zu Korea, Indochina und Malaya ein neuer Kriegsschauplatz hinzugetreten — Kenia, die britische Kronkolonie in Ostafrika. Im Sommer des vergangenen Jahres wurde das Interesse der Weltöffentlichkeit auf das Nachbargebiet der ehemaligen Kolonie Deutsch-Ostafrika gelenkt, als die Mau-Mau-Terrororganisation der Kikuyu-Neger, wie aus dem Nichts gekommen, auf den Plan trat und die ersten alarmierenden Greueltaten der „Löwenmänner“ aufhorchen ließen. Dann eroberten sich die Nachrichten über die Vorgänge in dem Territorium, das vormals als Eldorado reicher europäischer Großwildjäger bekannt war und wo in den Ruhestand getretene Offiziere der britischen Armee in Indien einen behaglichen Lebensabend der Landwirtschaft zu widmen pflegten, zunehmend die Spalten der Tagespresse. Als im Oktober der Ausnahmezustand ausgerufen wurde, Truppenverstärkungen aus dem Mutterland eintrafen und sogar Flotteneinheiten an die Küste Kenias entsandt wurden, da glaubte man allgemein, die eingeleiteten entschlossenen Gegenmaßnahmen würden dem Spuk ein rasches Ende bereiten. Aber man hatte sich getäuscht. Immer wieder stießen die Verschworenen der Mau-Mau aus dem Hinterhalt in schneller, leiser und planvoller Aktion zu, bis im März dieses Jahres an die Stelle der vereinzelt Mordüberfälle ein großer furchtbarer Schlag trat — ein brutales Massaker an 200 loyalen Kikujus.

Das war für die Kolonie, für England und die Welt das entscheidende Alarmsignal. Wer bis dahin noch versucht hatte, die Tatsache hinwegzubagatellisieren, daß es sich bei Kenia um einen politischen Brennpunkt erster Ordnung handelte, der wurde endgültig darüber belehrt, daß zu den bisherigen Fronten der gegenwärtigen Auseinandersetzungen eine neue getreten war. Die erzwungenen Gegenmaßnahmen sprachen nicht minder deutlich:

Verlegung bedeutender Truppenteile über eine Luftbrücke von England in die Kolonie, so daß von jetzt an nicht mehr von einer Polizei-Aktion gegen die Mau-Mau gesprochen werden kann, und die Ankündigung des Gouverneurs, Sir Evelyn Baring, daß der Abwehrkampf in Zukunft nach der von General Templer in Malaya gegen die kommunistischen Partisanen angewandten Strategie durchgeführt und unter der Leitung des ehemaligen britischen Stadtkommandanten von Berlin, General Robert Hinde, zusammengefaßt werden soll.

Die Hoffnungen, daß der vor kurzem abgeschlossene Prozeß gegen den wichtigsten Eingeborenen-Führer Kenias, Jomo Kenyatta, Licht in die Hintergründe der Terrorbewegung bringen würde, haben sich nicht erfüllt. Der „Flammende Speer“ — das bedeutet der Name des klugen und einflußreichen Mannes, der in London Anthropologie studiert hat und als Christ mit einer englischen Lehrerin verheiratet ist — erhielt zusammen mit fünf anderen Farbigen-Führern sieben Jahre Zwangsarbeit, weil er schuldig befunden wurde, den Mau-Mau-Eid abgenommen zu haben. Die seit langem gehegte Vermutung, daß Kenyatta das Haupt der Mau-Mau-Organisation ist, konnte in dem Prozeß nicht bewiesen werden. Dennoch halten die meisten Beobachter an dieser Ansicht fest. Der 58tägige Prozeß war in der Kolonie und in England mit größter Spannung und Aufmerksamkeit verfolgt worden. Die Kontroverse, die sich Ende vergangenen Jahres um den britischen Verteidiger Kenyatas, den ehemaligen Labour-Abgeordneten Pritt, in England herausbildete, ließ erkennen, wie tief die Vorgänge in Kenia in das Bewußtsein der britischen Öffentlichkeit eingriffen. Zwar erwiesen sich die Vorwürfe, Pritt habe sich unreeller Transaktionen schuldig gemacht, als völlig unbegründet, aber weite Kreise im Mutterland verzeichneten es

Deutsche Effecten- und Wechsel-Bank

Gegründet 1821

vormals L. A. Hahn

Aktiengesellschaft seit 1872

Frankfurt am Main

Friedrich-Ebert-Straße 30

Bank-Spar-Konten
Außenhandelsbank

Fernsprecher: Nr. 9 04 21

Fernschreiber: 04-12 49

weiterhin als symptomatisch, daß es ein Labour-Mann war, der die Verteidigung des mutmaßlichen Hauptes der gefürchteten Terror-Organisation übernommen hatte und der wiederholt scharf gegen die Verhandlungsführung Stellung nahm. Welche Bedeutung man britischerseits der Person des Angeklagten beimaß, geht daraus hervor, daß die Landwirtschaftsschule von Kapenguria, wo der Prozeß stattfand, am Tage der Urteilsverkündung von starken Panzerverbänden sowie von Truppen- und Polizei-Einheiten gesichert war. Aber die erwarteten gewalttätigen Protestaktionen der Bevölkerung blieben aus, was vielleicht als ein Zeichen der starken Disziplin der Mau-Mau-Bewegung gewertet werden darf. Möglicherweise zeigte sich diese auch am Prozeßverlauf selbst, da es offensichtlich nicht gelungen ist, maßgeblich beteiligten Männern wichtige Geheimnisse zu entreißen und sie zu veranlassen, den Mau-Mau-Eid zu brechen.

Das Rätsel, das Kenyatta aufgibt, ist zugleich das Rätsel der Mau-Mau selbst. Wo ist die Verbindungslinie zwischen dem Kenyatta, der 1945 als Präsident des Pan-Afrikanischen Verbandes auf dem Verbandskongreß in Manchester für eine Zusammenarbeit zwischen Weißen und Farbigen plädierte, und dem Kenyatta, der zumindest enge Verbindung zu einer der brutalsten Terror-Organisationen der Welt hat, deren klar ausgesprochenes Ziel die rücksichtslose Vertreibung aller Weißen ist? Politische Beobachter haben für die unvermittelt eingetretene neue Lage in Ostafrika sehr voneinander abweichende Erklärungen angeboten. Die Ratlosigkeit spiegelt sich insbesondere in den gegensätzlichen Stellungnahmen der beiden großen Parteien im englischen Mutterland. Die Konservativen wollen in den Mau-Mau-Aktionen die verbrecherischen Umtriebe einer Verschwörerklique sehen, in deren Vorstellungswelt sich magischer Medizinmann-Blutzauber mit moderner Gangsterromantik mischen. Wenn der Kolonialminister sagt, die Mau-Mau-Leute seien aus der Finsternis des Bösen aufgetaucht, so gibt er nur ein unverbindliches Bild statt einer Erklärung.

Die Labour-Opposition verurteilt selbstverständlich auch die hunderten von Morden der Terroristen auf das schärfste. Das hält sie jedoch nicht davon ab, die Frage nach der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Gesamtsituation in Kenia — ja in Afrika überhaupt — zu stellen. Dabei sind die britischen Sozialisten zu der Auffassung gelangt, daß weitgehend schwere soziale und wirtschaftliche Mißstände als Gründe für die Unruhen geltend zu machen sind.

In diesem Zusammenhang fordern die Sozialisten in erster Linie eine umfassende Bodenreform. Die britischen Behörden hatten auf das Erbrecht der Farbigen, wonach in sehr vielen Fällen ein mittlerer Landbesitz in zahllose, zu einem großen Teil kaum zu bewirtschaftende Anteile zerfiel, keinen Einfluß genommen. Diese Atomisierung des Bodens hat zu Armut und Landflucht geführt, und in den Außenbezirken von Nairobi — der Hauptstadt Kenias — bildeten sich ärmliche Siedlungen eines neuen Negerproletariats — ideale Brutstätten einer Revolte der Unzufriedenen. Die Untersuchungskommission des britischen Unterhauses, die sich demnächst nach Kenia begeben wird, will sich vor allem mit der sozialen Lage befassen. Sie will insbesondere prüfen, wie es mit der Landabfindung für die Farbigen bestellt ist, die nach offizieller Auffassung durch ein Abkommen des Jahres 1890 endgültig und für beide Seiten zufriedenstellend geregelt worden ist.

Zweifellos sind die britischen Sozialisten berechtigt, auf soziale

und wirtschaftliche Fragen größten Nachdruck zu legen. Völlig reicht dieser Aspekt jedoch nicht zur Erklärung des Mau-Mau-Terrors aus. Wenn man die heutige Situation in Kenia als repräsentativ für die Entwicklungsphase ansieht, in der sich der afrikanische Kontinent gegenwärtig befindet, kommt man vielleicht zu einer annähernden Antwort. Im Zeitalter der Charta der Vereinten Nationen, die allen Menschen Freiheit und Selbstentscheidung über ihr Schicksal garantiert, muß man die Frage stellen, was die rasche Europäisierung vieler Gebiete durch die europäischen Kolonialmächte Afrika gebracht hat. Die Antwort ist: Die Technik, die Hygiene und andere Seiten der modernen Zivilisation haben den Negern ohne Frage viele Erleichterungen gebracht, wenn die Industrialisierung sie nicht — wie in der Südafrikanischen Union — zu einem billigen Arbeiterproletariat erniedrigte. Die geistig-seelischen Konsequenzen haben den Neger jedoch in eine schwere innere Krise gestürzt. Er wurde unvermittelt von seiner Tradition abgeschnitten — und sei diese auch noch so primitiv gewesen — und ohne Übergang in den kalten Raum fremder Ideen gestellt, mit denen ihm keine organische Beziehungen verbanden. Darum stehen heute noch Magie und Dämonenglauben unvermittelt neben modernen demokratischen und sozialen Bestrebungen. In einer solchen geistigen Situation ist es wohl denkbar, daß der alte Aberglaube wie eine verzehrende Flamme emporschießt und es dazu kommt, daß fanatische Menschen das Blut gekreuzigter Katzen beim Ablegen des Mau-Mau-Eides trinken und dann vor dem Morden nicht mehr zurückschrecken, wenn ernste äußere Nöte Spannungen hervorgerufen und den Glauben an die Mission der abendländischen Zivilisation erschüttert haben. Vielleicht hat der Krenel von der sowjetischen Botschaft in Addis Abeba aus das Feuer noch geschürt — viele Sachkenner behaupten es. Dennoch sind die Mau-Mau-Unruhen keine kommunistische Revolte, wie sie sich ebenso mit den Vorgängen in Südafrika vergleichen lassen, wo sich die Farbigen im Kampf gegen eine brutale, ideologisch verbrämte Machtpolitik befinden.

Der Europäer, der den Afrikanern die Zivilisation gebracht hat, hat damit eine ungeheure Verantwortung auf sich geladen. 150 Millionen Menschen fordern die Sicherung ihrer politischen und wirtschaftlichen Existenz. 150 Millionen Menschen müssen aber auch in für sie bisher noch fremde geistige Traditionen hineinwachsen, nachdem der Einbruch der Technik die alten Ordnungen aufgelöst hat. Sie müssen so behandelt, ihre Belange müssen so vertreten werden, daß ihnen die Gedanken der individuellen Freiheit, der sozialen Gerechtigkeit und der demokratischen Selbstbestimmung zu unveräußerlichen Ideen werden. Sonst könnte Afrika im Falle eines offenen Ost-Westkonflikts zu einem gefährlichen Unsicherheitsfaktor werden. Vor allem muß Europa, muß der Westen zeigen, daß es ihm mit seinem Freiheitsideal ernst ist. Großbritannien hat an der Goldküste den Mut besessen, die Selbstverwaltung der Farbigen einzuleiten — wie es scheint, kann das Experiment jetzt schon als gelungen bezeichnet werden. In Zentralafrika, wo Großbritannien einen föderativen Staat errichten wird, sollen die Rechte der Farbigen ebenfalls wesentlich erweitert werden. Möge es einer geschickten, behutsamen Verwaltung gelingen, in Kenia wieder geordnete Verhältnisse herzustellen! Dann wäre auch in diesem Gebiet der Weg zu einer fortschrittlichen Entwicklung frei, womit man den Keim zukünftiger Revolten von vornherein vernichten würde.

C. H. D. Friedrich

Ein deutsches Studentenhaus in Paris

Von der Notwendigkeit eines besseren deutsch-französischen Verhältnisses wird viel gesprochen. Getan wird viel zu wenig. Wer einmal als junger Deutscher die Gelegenheit hatte, sich die Cité Universitaire in Paris anzuschauen, der muß es gewiß wünschen, daß deutsche Studenten ohne Vorurteile und Ressentiments mit den Menschen und vor allem mit den Kommilitonen des Nachbarlandes zusammen nicht nur sprechen, sondern auch wirklich leben könnten. Die Cité Universitaire wurde bereits vor dem ersten Weltkrieg gegründet. Draußen, am Rande von Paris, liegt diese von Parkanlagen, Wiesen und Sportplätzen durchbrochene Stadt im kleinen, in der verschiedene Nationen ihre Häuser erbaut haben. Mehr oder weniger groß, mehr oder weniger schön und modern. Der Bau dieser Pavillons wird aus privaten oder öffentlichen Stiftungen des jeweiligen Landes finanziert und der Sorbonne zum Geschenk gemacht. Dadurch erwirbt sich der Erbauerstaat das Anrecht auf so viele Plätze in der Cité Universitaire, wie er selbst durch seinen Bau zur Verfügung gestellt hat. Die vorhandenen Plätze werden zu 60% den Studenten des betreffenden Landes überlassen, die übrigen werden mit Ausländern, insbesondere mit Franzosen, besetzt. Die restlichen 40% der Studenten werden in den Pavillons anderer Staaten untergebracht.

Der Geschäftsträger der deutschen diplomatischen Vertretung, Dr. Hausenstein, erzählte uns, daß man schon im Jahre 1925 den Plan gefaßt hatte, auch ein deutsches Haus dort zu erbauen. Nach 1933 war natürlich keine Rede mehr davon.

Unter dem Vorsitz der Professoren Ruckert in München und Erbe in Tübingen versucht jetzt ein deutsches Komitee, den alten Plan zu verwirklichen. Für diesen Zweck wurde ein Fond angelegt, in den von privater Seite bereits 600 000 eingezahlt wurden. Für den Zeitpunkt des Baubeginns hat der französische Hohe Kommissar Francois-Poncet 500 000 DM zugesichert. Ein Rest von 900 000 DM müßten durch Spenden und offizielle Zuschüsse aufgebracht werden. Dem Komitee sind kostenlose Pläne angeboten, welche die Errichtung eines ersten Bauabschnittes mit 70 Betten vorsehen, der aus den bis heute vorhandenen Mitteln bestritten werden soll. Durch Bereitstellung von Baumaschinen, Materialien und Einrichtungsgegenständen, für die eine zollfreie Einfuhr besteht, sowie durch einen freiwilligen studentischen Arbeitsdienst, hofft man noch weitere Mittel für den Bau selbst einsparen zu können.

Charlotte Horn

Wer trägt die Verantwortung?

Der Wiederaufbau der Frankfurter Universität ist in vollem Gange. Der DISKUS berichtete verschiedentlich darüber. Es bestehen Pläne, nach denen Universität, Studentenhaus, Institute und Bibliothek in einer geschlossenen Universitätsstadt zusammengefaßt werden sollen. Vorerst jedoch bemüht man sich um eine „endgültige Fertigstellung des Hauptgebäudes“. Und die läßt nur allzu deutlich eine gewisse Fragwürdigkeit der ganzen Planung und Lenkung erkennen, die kein Verständnis findet.

Wenn Hörsäle, Treppen und Flure frisch und hell hergerichtet und mit Entlüftungsanlagen versehen werden, so verdient das nur Beifall. Wenn aber einen Monat später das ganze Gebäude in eine einzige Baustelle verwandelt wird, Staub und Schrammen das eben Erneuerte wieder beschmutzen, sucht man vergeblich eine Lenkung.

Es soll durchaus nicht abgestritten werden, daß die Unterbringung des Rektorats hinter der Eingangshalle gewisse Vorteile mit sich bringt. Solange aber viele Institute in Trümmern liegen, Pharmazeuten, Biologen und andere Naturwissenschaftler in menschenunwürdigen Gebäuden untergebracht sind, die jeden Moment zusammenstürzen können, fehlt das Verständnis für derartige Aufwendungen. Das Argument, das Hauptgebäude solle nun endlich einmal fertig werden, beantwortet nicht die Frage, warum der Neubau des Rektorats ausgerechnet in dieser größten Notzeit durchgeführt werden muß.

Die mangelnde Aktivität im Wiederaufbau der naturwissenschaftlichen Institute (am Physikalischen Institut wurde bereits mehrere Male ein Gerüst errichtet, jedes Mal aber wieder eingerissen, ohne daß etwas Nennenswertes getan wurde), so hört man, hänge mit ungeklärten Besitzverhältnissen zusammen. Anstatt diese aber zu klären, gibt man das Geld für großartige Möbelneuschaffungen aus. Die alten Schränke und Tische, die vielleicht unmodern, nicht aber unbrauchbar aussehen, schafft man auf den Hof und wartet auf Abnehmer.

Über das neue Hauptportal hat man in Frankfurter Zeitungen, bei Professoren und Studenten bereits hinreichend viel gesprochen. Den Verteidigern dieses Projektes werden inzwischen bei einem Anblick des Hauptgebäudes von der Jügelstraße her die Worte ausgegangen sein, von der Kostenfrage ganz zu schweigen. Da ihnen aber so sehr an der „Vermeidung von Gedränge“ gelegen zu sein scheint, seien sie auf den Hauptflur vor dem Sekretariat aufmerksam gemacht. Hier hat man kürzlich alle wichtigen Anschlagtafeln der Universität angebracht. Auf diese Art wird es den Studenten in den Pausen fast unmöglich, diesen Gang zu durchqueren.

Es sollte an dieser Stelle keine billigen Kritiken geübt, sondern im Interesse aller einmal die Fragen offen ausgesprochen werden, die wir seit Semesterbeginn alle stellen. Als Bürger der Universität fordern wir Aufklärung und ersuchen den studentischen Vertreter im Bauausschuß, zu diesen Problemen Stellung zu nehmen.

Werner Müller-Warmuth

Dieser Ausgabe liegt ein Bestellschein

„DIE NEUE ZEITUNG“

mit Sonderangebot für Studierende

und ein Prospekt

SÜDWESTDEUTSCHES JUGENDREISEBÜRO

„Wohin in den Semesterferien?“

bei.

Briefe an die Redaktion

In den Zeiten des dunklen Mittelalters war Armut noch keine Schande und Betteln nicht strafwürdig; und noch im 16. Jahrhundert boten die Städte dem Kaiser, um ihn zu ehren, die Freuden der Frauenhäuser an (sofern diese nicht dem Henker zur Aufsicht übergeben waren). Die Umgangsformen waren roh, aber die Arbeit, bei aller Fron, noch keine sittliche Pflicht. — Sind jene Zeiten schon kaum mehr vorstellbar, so scheint erst recht der Beginn unserer eigenen Gesellschaftsordnung aus der Erinnerung verdrängt zu sein. Das Verlangen, in der amerikanischen Besatzungszone der Bundesrepublik wiederum Arbeitshäuser einzuführen, hätte sonst schwerlich eine, ob auch zaghafte Diskussion hervorrufen können. Denn die Neuzeit begann nicht bloß mit der Entdeckung der Gold- und Silberländer Amerikas, der Ausrottung, Versklavung und Vergrabung der eingeborenen Bevölkerung in den Erzbergwerken, der Eroberung und Ausplünderung Ostindiens, der Verwandlung Afrikas in ein Gehege der Jagd auf schwarze Häute; in Westeuropa begann der Fortschritt mit der Errichtung von Arbeitshäusern. Sie waren ein Fortschritt. Denn gegen die massenhafte Verarmung breiter Schichten, der nur durch Bettelei, Vagabundage, Prostitution und Landsknechtum zu begegnen war, hatte das Gesetz, das mit Auspeitschung, Brandmarkung und Galgen arbeitete, nichts vermocht, bis es die Arbeitshäuser errichtete, in die der Müßiggang von staatswegen zur Arbeit gezwungen wurde. Der subtile Unterschied, der zwischen ihnen und anderen Strafanstalten gemacht wird, wird zwar bereits an der hohen Mauer zuschanden, die ums Gebäude und seine vergitterten Fenster gezogen ist, aber er ist von Anfang an illusorisch gewesen: Zuchthaus und Arbeitshaus waren synonym. Nur die Begründung, die schon damals sich pädagogisch gab, lautet heute anders. Wenn heute durch schwierige Tests herausgefunden wird, wessen intellektuelle Organisation besonders niedrig sei, weil er so sich für den modernen Arbeitsprozeß besonders eignet, so haben diese Skrupel früher gefehlt. Die einfachen Hantierungen erlaubten Waisen, Kinder, Blinde, Lahme, Taube, Geistesgestörte heranzuziehen; aber auch verabschiedete Soldaten, Kriegsbeschädigte, ferner arme Studenten, Schulmeister, Prediger, Künstler, die Intellektuellen also, und Dirnen wurden in die Arbeitshäuser genötigt. Et Improbis Coercendis Et Quos Deseruit Sanae Mentis Usura Custodiendis hieß daher die Inschrift über dem Portal des Arbeitshauses in Leipzig. Hier war also bereits zu Beginn der bürgerlichen Ordnung jegliche soziale Differenzierung, von der Spitze abgesehen, ausgeglichen, wie es die Ideologie heute erst wahrhaben will. Die ten Produktion in der Neuzeit geboten, und auch damit eine weitere Tendenz der Gegenwart vorweggenommen. Warum also der Arbeitshäuser haben überdies das erste Beispiel einer zentralisier-

neue Aufwand an Moral? Und warum nicht als Inschrift für die neuen Arbeitshäuser die bewährte Formel verwenden: Gemeinnutz geht vor Eigennutz?

J. Kuhlen

Es war schwer festzustellen, worum es bei dem Artikel über „Arbeitshäuser“ eigentlich ging. Das liegt an der Sprache und damit an einem Denken, das durch den häufigen Gebrauch juristischer Floskeln des eigenen Ablaufes beraubt ist. Es finden sich darin Feststellungen wie: „Das Arbeitshaus ist ein Gebäude, das sich äußerlich kaum von einer Strafanstalt unterscheidet; die Fenster sind vergittert und um das Haus führt eine hohe Mauer.“ Der Leser weiß nun genau, was ein Arbeitshaus ist. Es unterscheidet sich innerlich.

„Diese Maßnahme trifft also einen Menschen, der die von ihm begangene Straftat schon durch Verbüßung einer Strafe gesühnt hat.“ Ein wenig später: „... oder, ohne daß gegen sie eine Strafe ausgesprochen wurde, zwangsweise wegen ihrer Allgemeingefährlichkeit und wegen ihrer Anfälligkeit ... eingewiesen werden.“ Was stimmt, was ist richtig oder was hält Herr Böhm für richtig?

Es gibt Menschen, die nicht arbeiten wollen. Wer will das schon? Menschen, die nicht arbeiten wollen, sind nach Herrn Böhm, Landstreicher, Bettler und kleinere Diebe (und die größeren Diebe?). Nun, es gibt eine andere Gruppe von Menschen, die nicht arbeiten wollen und es auch nicht brauchen. Es gibt immer noch so etwas wie arbeitsloses Einkommen.

Die Landstreicher sind eine Gefahr für die Allgemeinheit, und darum: in's Arbeitshaus mit ihnen. Sind Landstreicher und Bettler wirklich eine solche Gefahr? Ist die Gefahr nicht größer, daß Menschen nach einer verbüßten Strafe in eine Art von Zwangsarbeitslagern gebracht werden können? Daß das Gesetz über die deutschen Arbeitshäuser am 24. November 1933 erlassen wurde, ist charakteristisch für den Geist, der dahinter steht. Daran ändert sich auch nichts dadurch, daß er auf den Entwurf eines Schweizer Juristen zurückgeht.

Daß jemand zum Landstreicher wurde, zum Bettler, bei wem liegt die Schuld? Liegt sie nicht eben bei jener Allgemeinheit, die so heldenmütig geschützt werden soll?

Das Wort „arbeitslos“ darf nicht fehlen, auch wenn es genügend vorbelastet ist. Assoziieren muß man zu „arbeitslos“ „Gesindel“. Für wen ist eigentlich „arbeitslos“ ein „schädlicher Hang“, und seit wann ist „arbeitslos“ eine „schädliche Anlage oder Angewohnheit“? Es wäre besser, sich die gesellschaftliche Realität zu vergegenwärtigen: Ein gerade erst vergangener grausamer Krieg, noch immer andauernde Not, Arbeitslosigkeit. Von da aus wäre eine Diagnose eher möglich als durch die verdächtige Berufung auf eine Erbmasse.

Landstreicher sind der Gesellschaft vielleicht nicht nützlich, Zwangsarbeit ist ihr sicher schädlich. Bei dem einen geht es um die Ordnung, die Konvention, der sich einige nicht so recht fügen, bei dem anderen geht es um die Freiheit.

Joachim Peter

strahl ihn mit der gleichen Geschwindigkeit erreicht, obwohl er doch mit 150 000 km/sec vor ihm „flieht“.

Einstein folgert daraus, daß die Lichtgeschwindigkeit für alle bewegten Systeme die gleiche ist, die Abhängigkeit der Maßstäbe für Raum und Zeit von ihrer Bewegung. Das heißt im obigen Falle, der Rythmus der Uhr des Fliegers hat sich bei der Geschwindigkeit des Fluges verlangsamt. Ein Längenmaßstab würde sich mit dem Wachsen der Geschwindigkeit in der Bewegungsrichtung verkürzen. Einstein stellt verallgemeinernd die These auf: „Die Naturgesetze sind für alle Systeme gleich, wenn ihre Raum- und Zeitwerte einer Lorentz-Transformation unterworfen werden.“ Die Wichtigkeit dieses Satzes wird erst deutlich, wenn man bedenkt, daß die heutige Wissenschaft mit den riesigen Geschwindigkeiten der Atombestandteile und mit Ausdehnungen des Alls zu rechnen hat, an denen die Gesetze der klassischen Physik ihren Dienst versagen würden.

Äquivalenz von Masse und Energie

Einsteins Entdeckung von der Relativität der Masse hat die allseits bekannte, gefährliche Konsequenz der Atombombe gezeitigt. Diese Entdeckung beginnt mit dem einfachen Satz: Die Masse eines Körpers nimmt mit der Geschwindigkeit zu.

Wiederum hatte die klassische Physik die Masse eines Körpers als unabhängige Größe dargestellt. Dieser Umstand erklärte sich daraus, daß, bei den vor dem Atomzeitalter gemessenen Geschwindigkeiten, die im Verhältnis zur Lichtgeschwindigkeit klein waren, eine Massenzunahme auftrat, die den Meßgeräten infolge ihrer Geringfügigkeit nicht faßbar war. Denn selbst ein moderner Düsenjäger erreicht nur ca. den millionsten Teil der Lichtgeschwindigkeit. Wohingegen bei einem mit 240 000 km/sec dahinfliegenden Raumschiff die Massenzunahme schon 167% betragen würde. Die Einsteinsche Formulierung besagt nämlich weiter, daß die Masse eines Körpers mit Lichtgeschwindigkeit unendlich groß wird. Da nun die Kraft, die diesem Körper eine noch größere Geschwindigkeit verleihen sollte, größer als unendlich sein müßte, erhellt daraus, daß 300 000 km/sec die größte Geschwindigkeit ist, die ein Körper jemals erreichen kann.

Die umwälzende Folgerung ergibt sich aus nachstehender Überlegung. Wenn die Masse eines Körpers durch Beschleunigung, also durch Zuführung von kinetischer Energie größer wird, so heißt das, Masse ist aus Energie entstanden, beide sind nur verschiedene Formen desselben unbekanntes Substrates und ineinander überführbar. Materie ist gleich Energie. Einstein präziserte diese Erkenntnis in der bekannten und wichtigen Formel $E = m \cdot c^2$. In Worten ausgedrückt: die Energie eines Materieteilchens ist gleich dessen Masse mal dem Quadrat der Lichtgeschwindigkeit oder 1 g Masse entspricht 25 Millionen Kilowattstunden. Seit der Katastrophe von Hiroshima weiß jeder, was das bedeutet.

Somit hatte Einstein die Gesetze von der Erhaltung der Masse und von der Erhaltung der Energie auf ein gemeinsames Prinzip zurückgeführt. Neben anderen bisher ungeklärten Phänomenen konnte nun zum Beispiel einwandfrei erklärt werden, welcher Art die Erzeugung der Sonnenenergie ist. Schon früher hatte man erkannt, daß diese unmöglich auf einem einfachen Verbrennungsprozeß beruhen konnte; jetzt stand es außer Frage, daß es sich hier um eine Umwandlung von Masse in Energie handelt.

... von Gravitation und Trägheit

Im Gegensatz zu Max Planck, der die unteren Grenzen des Mikrokosmos zu seinem Forschungsbereich machte, wandte sich Einstein, ausgerüstet mit dem gedanklichen Werkzeug der Speziellen Relativitätstheorie, der oberen Größengrenze unseres Erkenntnisbereiches, dem Makrokosmos, zu.

Es ist bekannt, daß die Körper im Vakuum unabhängig von ihrer Schwere gleichschnell zur Erde fallen, gleichgültig, ob es sich um ein Blatt Papier oder eine Bleikugel handelt. Um dies Phänomen zu erklären, hatte die mechanische Naturvorstellung neben der Trägheit noch einer besonderen Gravitations- oder Massenanziehungskraft Raum gelassen, und man deutete den Vorgang wie folgt: Die Anziehung ist proportional der Masse. Eine Bleikugel, die eine größere ihr inwohnende Trägheit zu überwinden hat, um die Geschwindigkeit der Papierkugel zu bekommen, wird demzufolge stärker

angezogen. Daraus resümiert die gleiche Fallgeschwindigkeit. Obwohl diese These durch nichts bewiesen werden konnte, behielt sie doch dreihundert Jahre Platz in den Köpfen der Physiker; paßte sie doch gut in die Vorstellung von der Welt als einer Ganzheit aus aufeinander eingespielten Teilen, vergleichbar einem Uhrwerk. Doch je tiefer die Physik in unserem Jahrhundert in die Relativität des Geschehens eindrang, um so fraglicher mußte diese Fernwirkung erscheinen. Zudem machte es einen kritischen Geist wie Einstein stutzig, daß die Interpretation dieser ominösen Kraft keinen Hinweis auf einen Zeitintervall zwischen Ursache und Wirkung gab. Hatte man doch gefordert, daß alle Wirklichkeit in Raum und Zeit existiere.

Von hier aus gelangte Einstein zu einer völlig anderen Deutung der makrokosmischen Architektonik. Zunächst deduzierte er aus Gedankenexperimenten und Erfahrungstatsachen das Prinzip der Äquivalenz von Gravitation und Trägheit. Eine besondere Gravitation gibt es für ihn nicht. Gestützt auf die Feldtheorie Maxwells, erklärte er, daß die stellare Materie dem raumzeitlichen Kontinuum eine besondere Beschaffenheit, ähnlich dem Magnetfeld, verleiht und sieht in dieser Beschaffenheit die Ursache für die bestimmbar Bahnen der Himmelskörper. Damit hatte er nun seine Aussagen über zweieradlinig-gleichförmig zueinander bewegte Systeme in der Speziellen Relativitätstheorie zu einer Deutung aller Bewegungsvorgänge im Raum verallgemeinert. Diese Auffassung ist erst bei mathematischer Durchdringung völlig zu verstehen. Aber es scheint wichtig, ihre Prinzipien anzudeuten, weil sie, wie die anderen Erkenntnisse Einsteins, auf die Dauer auch von den Geisteswissenschaften nicht außer Acht gelassen werden können.

Im Zuge seiner Gedanken postulierte Einstein weiter die Ablenkung des Lichtes durch Masse und in Verfolgung dessen den endlichen, gekrümmten Raum. Damit kritisierte er die seit Nikolaus von Cues um 1450 aus religiös-symbolischer Haltung gelehrt Unendlichkeit der Welt, die in der Neuzeit immer wieder auf Schwierigkeiten in der Betrachtung von Kraftwirkungen stieß, solange man eine dem unendlichen Raum entsprechende unendliche Masse annahm.

Das Weltprinzip

Es hieße die Anschaulichkeit gegen den Sinn eintauschen, wollte man um ersterer willen den Einsteinschen Raum, wie häufig geschehen, mit einer Kugeloberfläche, als endlich und doch begrenzt, vergleichen. Ist die Spezielle Relativitätstheorie noch begrifflich darzustellen, so widersetzt sich die Allgemeine Relativitätstheorie bis heute noch unserem Vorstellungsvermögen — so wie sich die Differentialrechnungen Newtons dem Verständnis seiner Zeitgenossen entzogen, während sie heute zum geistigen Handwerkszeug eines jeden Abiturenten gehören.

Es wäre auch abwegig, wollten wir uns an dieser Stelle schon über das letzte Werk Einsteins, die „Allgemeine Feldtheorie“, verbreiten, die das elektromagnetische und das Schwerefeld durch eine Gruppe von gemeinsamen Gleichungen deuten will, und somit alle Kräfte in der Welt auf ein einziges gemeinsames Prinzip zurückgeführt hätte. Immerhin erlaubt uns das Geschilderte, ein Resümee zu ziehen. Abgesehen von den technischen Auswirkungen, von denen der Wert einer solchen Theorie immer abhängig gemacht wird, gibt es oder sollte es geistige geben. Die Theorie untermauert auf philosophischer Ebene den Begriff der Toleranz: gesteht sie doch jedem Standpunkt nur einen Bruchteil der Wahrheit zu und verbirgt das Absolute, Allgemeingültige, aus der Natur. Trotzdem stehen die Bemühungen des Forschers von Anfang an unter dem Motto der Vereinfachung. Er versucht die Vielfalt der Erscheinungen der physikalischen Welt auf ein ordnendes Prinzip zurückzuführen, was ihm auch in seiner Allgemeinen Feldtheorie, dem Schlußkapitel dieses monistischen Prozesses, zu gelingen scheint. Dieses „ordnende Prinzip“ ist letztlich wieder eine Manifestation des Gottesbegriffes und der mögliche Anfang einer neuen Religiosität, die nicht dogmatisch das Göttlich-unfaßbare an den Anfang stellt, sondern a posteriori über einen mühevollen Weg von den begrifflichen Wahrnehmungen zum Überirdischen führt, das dem forschenden Geist ein Halt und Bescheidenheit gebietet.

Erkenntniswege der Erbforschung

Von W. E. Ankel

„Was da ist, war noch nie;
was war, kommt nicht wieder:
Alles ist neu
und doch immer das Alte“
(Goethe, Die Natur)

Das Leben auf der Erde pflanzt sich durch Ketten von Individuen fort. Aber die Kette zeigt ungleiche Glieder: Die Einzelindividuen, die schon in den niederen Formen aus tausenden von Zellen bestehen, sind durch eine biologische Brücke, die Fortpflanzungszelle, miteinander verknüpft. Zwischen Individuum und Individuum liegt also stets ein zellulärer „Engpaß“.

Grundsätzlich ist die Vererbung eine Sicherung der Wiederkehr des Gleichen. Vererbung sichert eine staunenswerte Konstanz: Wir kennen Fälle, in denen Arten über 600 Millionen Jahre hinweg so gut wie unverändert geblieben sind.

Für die Erforschung des Erbgeschehens sind zwei Möglichkeiten denkbar: Die eine bestünde darin, die Eigenschaften an den Individuen in aufeinanderfolgenden Generationen miteinander zu vergleichen und daraus Forderungen abzuleiten, wie eine Erbsubstanz, die zwischen den Generationen den zellulären Engpaß passiert, beschaffen sein müßte, um Beharrung oder Wechsel der Eigenschaften zu garantieren.

Die andere Möglichkeit der Erkenntnis bestünde darin, den zellulären Engpaß selbst zu prüfen und in ihm die Erbsubstanz zu untersuchen.

Methodisch erfordert die erste Möglichkeit das planmäßige Kreuzungsexperiment, die zweite Möglichkeit optische Hilfsmittel. Es ist verständlich, daß der erste Weg früher als der zweite beschritten wurde. Auch als schon beide betreten waren, blieben sie zunächst unabhängig voneinander und führten, jeder für sich, zu beweisbaren Einsichten. Der überzeugende Wahrheitsgehalt der modernen Vererbungswissenschaft beruht aber darin, daß es schließlich gelungen ist, die Erkenntnisse aus beiden Erkenntniswegen zur völligen Deckung miteinander zu bringen. Sie beweisen sich gegenseitig.

Die Züchtungsmethode

Am Beginn des ersten Erkenntnisweges steht Johann Gregor Mendels überragende geistige Leistung. Der entscheidende Schritt Mendels, der von der Natur der Keimzellen so gut wie nichts wußte, war die gedankliche Zerlegung des Organismus, der dem Beobachter zunächst als ein Ganzes entgegentritt, in mosaikartig zusammengesetzte Systeme: Aus einem Mosaik von Eigenschaften schloß er zurück auf ein Mosaik von Anlagen, von „Genen“, wie wir heute sagen würden. Dieses Mosaik ließ sich deutlich darstellen durch Buchstaben-Symbole für die einzelnen Gene. So wie Buchstaben miteinander zusammengestellt, voneinander getrennt, untereinander neu kombiniert werden können, mußte nach Mendels Hypothese die Vereinigung, die Trennung, die neue Kombination der Gene als mosaiksteinartiger Einheiten der Erbsubstanz erfolgen. Im Rahmen dieser Denkvoraussetzung lassen sich die von Mendel abgeleiteten Gesetze beweisen. Der „Mendelismus“ arbeitet bis heute mit ihr; eine brauchbare Methode planmäßiger Züchtung war gefunden, die mit Buchstabensymbolen Kreuzungsergebnisse deuten und neue voraussagen kann. Sie ist für sich existenzfähig, sie bedarf eines sinnfälligen, eines visuellen Nachweises materieller Entsprechungen der Gene zunächst nicht.

Doch wird jede echte Naturwissenschaft nach der sinnfälligen Bestätigung ihrer Theoreme streben. Jeder Naturwissenschaftler unterstellt die Realität des von der Chemie konstruierten Aufbaus der Moleküle. Und doch war es ein mächtiger Eindruck, als das Feldelektronenmikroskop die Molekülstruktur zum ersten Male auf den Bildschirm projizierte. Das Gleiche gilt von dem Nachweis des Feinbaus der Erbsub-

stanz, den die lichtmikroskopische Untersuchung des „Engpasses“ eröffnet hat.

Cytologische Untersuchung der Erbsubstanz

Anton Schneider, der Nachfolger von Rudolf Leuckart auf dem Lehrstuhl der Zoologie an der alten Ludwigs-Universität in Gießen, hat als erster gesehen, daß bei der Zellteilung aus dem Kern der tierischen Zelle die Chromosomen als individuelle Gebilde auftreten, die dann bestimmte Veränderungen durchlaufen. 1873 hat er in den „Berichten der Oberhessischen Gesellschaft für Natur- und Heilkunde“ seine Beobachtungen mitgeteilt, ohne freilich die Tragweite seiner Entdeckung zu erkennen. Er beobachtete Furchungsteilungen an den Eizellen eines Strudelwurms, des Mesostomum ehrenbergi, und arbeitete dabei mit einem Hilfsmittel, das der neuesten Chromosomenforschung zu entscheidenden Fortschritten verholfen hat — mit dem nach Schneider benannten, über Jahrzehnte hinweg fast vergessenen und jetzt wieder zu hohen Ehren gekommenen Farbstoff Essigsäurekarmin.

In den letzten Jahrzehnten des vorigen und den ersten des jetzigen Jahrhunderts wurde dann der Zyklus der Chromosomen als ein in seinen Gesetzmäßigkeiten bei Tieren und Pflanzen einheitliches Phänomen erforscht. Entscheidend war die Einsicht in den sogenannten „Kernphasenwechsel“: Die Fortpflanzungszellen, Eizelle und Samenzelle, bringen bei der Befruchtung je ein Sortiment von Chromosomen mit, die sich zum Chromosomenbestand des neuen Individuums vereinigen; zwei haploide Sortimente bilden zusammen ein diploides. Die artspezifische Chromosomen-Zahl erwies sich als zu gleichen Teilen aus mütterlichen und väterlichen Chromosomen zusammengesetzt. In einem diploiden Sortiment ist jedes zweimal vertreten. Bei der Bildung neuer Geschlechtszellen aber wird das Ergebnis der Befruchtung, die Vereinigung der väterlichen und mütterlichen Sortimente, scheinbar wieder rückgängig gemacht, eine „Reduktionsteilung“ trennt den diploiden Chromosomensatz wieder und setzt damit die Zahl der Chromosomen in den Geschlechtszellen auf die Hälfte herab.

Es lag nahe, in den Chromosomen die Träger der Mendelschen Gene zu suchen. Demzufolge mußte die Reduktionsteilung der Prozeß sein, der das Mendel-Phänomen zuwege brachte. Die Chromosomen mußten also selbst „mendeln“.

Die Kongruenz der Forschungsergebnisse

Der Versuch, den ersten mit dem zweiten Erkenntnisweg in Einklang zu bringen, war also zunächst auf den Nachweis angewiesen, daß die väterlichen und mütterlichen Chromosomen sich in der Reduktionsteilung nach den Gesetzen des Zufalls auf die entstehenden Geschlechtszellen verteilen. Die glückliche Entdeckung, daß es bei gewissen Heuschrecken einander entsprechende väterliche und mütterliche Chromosomen gibt, die sich ausnahmsweise in der Form unterscheiden, ließ Miß Carothers den einwandfreien Nachweis erbringen, daß die väterlichen und mütterlichen Chromosomen sich in der Reduktionsteilung in allen zufallsmäßig möglichen Kombinationen mit gleicher Häufigkeit formieren. Damit wurde der erste Beweis des „Mendels“ der Chromosomen erbracht. Mit einer anderen Methode konnte J. Seiler an gewissen Schmetterlingen einen zweiten Beweis führen. Der deutlichste Nachweis des Mendels der Chromosomen aber ließ sich bei der Honigbiene und anderen hymenopteren Insekten durch die sogenannte „haploide Aufspaltung“ bei den männlichen Nachkommen unbefruchteter Weibchen erbringen. Newell hat dieses entscheidende Experiment mit allen Sicherungen gegen unkontrollierbare Beeinflussung in der mexikanischen Wüste durchgeführt.

Sind die Chromosomen tatsächlich die Träger der mendelnden Gene, so müssen freilich in einem Chromosom viele Gene liegen, weil deren Zahl viel größer ist als die der Chromosomen in einem Zellkern. In

der Tat findet die Feststellung des Mendelismus, daß es Gruppen von Genen gibt, die „gekoppelt“, also nicht frei miteinander kombinierbar, sind, ihre Entsprechung darin, daß die Zahl der „Koppelungsgruppen“ stets der Zahl der Chromosomen im haploiden Satz entspricht.

Auf Grund dieser Feststellung ließen sich bestimmte bekannte Koppelungsgruppen mit Sicherheit bestimmten Chromosomen zuweisen. Das war am leichtesten möglich bei den Geschlechtschromosomen, die sich bei beiden Geschlechtern verschieden verhalten, und deren zufällige Verteilung in der Reduktionsphase normalerweise das „mechanische Geschlechtsverhältnis“ von 1:1 sichert. Es erwies sich bald, daß dem besonderen Modus der Geschlechtsvererbung, die wie eine mendelsche Rückkreuzung verläuft, auch andere Gene unterliegen, bei der Fliege *Drosophila* z. B. bestimmte Gene für die Augenfarbe, woraus zu schließen ist, daß diese Gene ebenfalls in den Geschlechtschromosomen liegen.

Untersuchungen über die Vererbung solcher, an die Geschlechtschromosomen gebundener Gene haben einen schlagenden Beweis für die Richtigkeit der „Chromosomentheorie“ erbracht. Bei Kreuzungsversuchen fand *Bridges* unerwartete Abweichungen in der Vererbung der Augenfarbe. Er sagte voraus, daß diese Unregelmäßigkeiten in der Verteilung der Augenfarbe auf die Geschlechter sich durch Störungen in der Verteilung der Geschlechtschromosomen (der X- und Y-Chromosomen) erklären lassen würden, da durch eine Störung bei den Reifungsteilungen, ein „Nichttrennen“ („non-disjunction“) der normalerweise sich trennenden X-Chromosomen, neben den normalen XX-Weibchen und XY-Männchen auch „verbotene“ XXY-Weibchen und XO-Männchen entstehen könnten. Die Tiere mit den unerwarteten Augenfarben wurden untersucht und sie zeigten den vorausgesagten abnormalen Chromosomenbestand. Die jetzt enge und wechselseitige Zusammenarbeit der mendelistischen und der Arbeitsmethoden der Zellforschung schuf also die Möglichkeit des visuellen Nachweises exakter Voraussagen.

Lokalisierung der Gene

Bei mendelistisch und cytologisch genau erforschten Organismen, wie z. B. bei der Taufliege *Drosophila*, gelang es auf solchen Wegen schließlich, jede Koppelungsgruppe einem bestimmten Chromosom zuzuweisen.

Wenn bestimmte Gene in einem bestimmten Chromosom liegen, wäre nunmehr zu fragen: In welcher Anordnung liegen die Gene in den Chromosomen?

Die Beantwortung dieser Frage wurde ermöglicht durch die Arbeiten Th. H. Morgans. Es hatte sich schon länger erwiesen, daß die Koppelung von Genen in einem Chromosom nicht absolut ist, sondern daß in offenbar gesetzmäßigen Prozentzahlen Gene zwischen homologen Chromosomen ausgetauscht werden können. Die cytologischen Voraussetzungen für den Austausch von Chromosomenteilen zwischen homologen väterlichen und mütterlichen Chromosomen erschienen gegeben in bestimmten Vereinigungsstadien bei der Vorbereitung zur Reduktionsteilung. Morgan schloß aus den Gesetzmäßigkeiten beim Austausch auf eine einreihige (lineare) Anordnung der Gene im Chromosom und berechnete den relativen Abstand der Gene untereinander und ihre Reihenfolge. So entstanden die Chromosomenkarten von *Drosophila*, auf denen jedem Gen ein bestimmter Platz angewiesen war.

Die Realität dieser Chromosomenkarten war nicht unmittelbar zu erweisen. Doch eröffnete sich bald die Möglichkeit einer Nachprüfung der Morgan-Karte durch die Prüfung von Chromosomenbruchstücken auf ihren Gengehalt. Chromosomen können entweder spontan die Neigung zum Zerbrechen in bestimmte Abschnitte aufweisen, oder man kann Brüche durch Röntgenstrahlen herbeiführen. War die Morgan-Karte richtig, so mußte ein Bruchstück bestimmter Länge bestimmte Abschnitte der Genkette enthalten.

Beispielhaft hat Curt Stern eine solche Bruchstückanalyse beim Y-Chromosom von *Drosophila* durchgeführt. Es erwies sich nämlich, daß das Y-Chromosom ein Gen enthält, das die Auswirkung des im X-Chromosom gelegenen Gens für Kurzborstigkeit („bobbed“) unterdrückt. Man kann zunächst zei-

gen, daß alle Tiere langborstig sind, die ein Y-Chromosom enthalten, auch z. B. ein XXY-Weibchen. Man kann mit zerbrochenen Y-Chromosomen schließlich zeigen, daß der Unterdrücker für „bobbed“ in dem oberen Abschnitt des langen Schenkels des Y-Chromosoms gelegen sein muß, weil „bobbed“ nur unterdrückt wird, wenn dieses Chromosomenbruchstück vorhanden ist.

Mit entsprechenden Methoden entstanden schließlich bei *Drosophila* für jedes Chromosom neben den Morgan-Karten, die berechnet waren, Bruchstück-Karten, die experimentell bestätigt waren.

Durch die Morgan-Karten und Bruchstück-Karten war eine lineare Anordnung der Gene in bestimmter Reihenfolge im Chromosom bewiesen. Es besteht bei solch gesetzmäßiger, niemals regenerationsfähiger Struktur aller Anlaß, vom Chromosom als einem „aperiodischen Kristall“ zu sprechen, wie der Physiker Schrödinger es getan hat. Sichtbar war aber eine Differenzierung in der Längsrichtung des Chromosoms bei den Chromosomen der Zellteilungen auch in den besten Mikroskopen nicht; heute wissen wir den Grund: die Genkette ist durch Spiralisierung in den Teilungschromosomen auf das engste zusammengedrängt. Die Aufgabe, die Differenzierung des Chromosoms in seiner Längserstreckung im Mikroskop wirklich sichtbar zu machen, wäre zweifellos ungelöst geblieben, wenn die Natur nicht weitgehend entspiralisierte und infolgedessen auf die 300—400fache Länge gestreckte Chromosomen gelegentlich anböte. Sie finden sich schon in den Speicheldrüsen der Larven von gewissen zweiflügeligen Insekten. Solche Speicheldrüsenchromosomen weisen einen gesetzmäßigen Aufbau aus färbbaren und nicht-färbenden Abschnitten auf. Geschickte Methoden und Experimente ermöglichten hier, die Lage bestimmter Gene bestimmten färbbaren Querbändern genau zuzuweisen. So konnten für *Drosophila* nach Morgan-Karten und Bruchstück-Karten auch Speicheldrüsen-Karten entworfen werden; an Hand dieser Karten läßt sich im Mikroskop die Stelle zeigen, wo ein bestimmtes Gen liegen muß.

Hier ist die Erbforschung heute angelangt. Die Chromosomen-Theorie, erwachsen aus den beiden Wurzeln des Mendelismus und der Zellforschung, stellt einen imponierenden, an allen wichtigen Stellen mehrfach durch Beweise gesicherten Aufbau dar, eine wissenschaftliche Grundlage, auf der sich nunmehr neue Fragestellungen und neue Methoden ergeben.

Es sind vor allem zwei Wege, die sich der weiteren Forschung anbieten:

Der erste Weg wäre, daß wir den molekularen Aufbau eines Gens, für den die organische Chemie wenigstens Hinweise geben kann, wirklich erkannten und sichtbar machten. Das scheint durchaus möglich, wenn wir bedenken, daß das Feldelektronenmikroskop den Aufbau von Molekülen sichtbar gemacht hat, der vorher nur erschlossen war.

Der andere Zweig der Erbforschung, die Phänotenetik, bemüht sich, die kausalen Zusammenhänge zwischen dem Gen am Anfang und der Eigenschaft des ausgebildeten Organismus aufzudecken. Es hat sich dabei gezeigt, daß die Gene entweder selbst den Charakter von Fermenten haben oder aber Fermente produzieren, deren Zusammenwirken einen bestimmten Phänotyp, also etwa eine bestimmte Augenfarbe, zustande bringt.

Wir haben die Chromosomen und Gene als Mosaiksteine angesehen und mittels dieser Konstruktion erfolgreich Grundlagen des Erbgeschehens erklären können. Doch darf nicht vergessen werden, daß der Organismus in Wirklichkeit ein Ganzes ist, in dem alles mit allem verbunden ist, alles von allem abhängt. Das Mosaik ist also nur eine Hilfsvorstellung. Will man ein Bild gebrauchen, so erscheinen die Gene im Chromosom wie eine Partitur, nach der das Konzert des werdenden und sich gestaltenden Organismus gespielt wird. Es ist ein harmonisches Konzert. Wer in diesem Konzert den Taktstock führt, wer die Einsätze gibt, von denen nicht ein einziger falsch sein darf, was die gesetzmäßige Zuordnung der ungeheuren Fülle von Kausalketten, die wir einzeln gewiß analysieren können, bedingt — das wissen wir nicht.

Das „ordnende Prinzip“ bei Einstein

Von Werner Schaffernicht

Nirgends klafft eine Lücke größer zwischen den Ergebnissen der Wissenschaft und der Bildung des modernen Menschen als in den Problemen, die mit den Begriffen Einstein und Relativitätstheorie verknüpft sind. Obwohl die Theorien Einsteins längst technische Gestalt gewonnen haben, findet man selbst in höchsttechnisierten Staaten eine geradezu beunruhigende Unkenntnis der theoretischen Grundlagen. Beunruhigend deshalb, weil zwischen dem einzigen geschlossenen Weltbild der Moderne, nämlich dem physikalischen, und der erdrückenden Mannigfaltigkeit unserer technischen Umwelt eine Diskrepanz besteht. Eine Geisteshaltung, die darauf verzichtet, diese Diskrepanz zu bewältigen, und sich im Fragmentarischen erschöpft, besitzt auch nicht Kraft des Widerstands gegen den Aberglauben, der heute unter dem Schreckwort „Dämonie der Technik“ die Gemüter erregt. Die beiden Ebenen des begrifflich Vorhandenen und des geistig und seelisch noch nicht Vollzogenen sind nur dem Nichtwissenden ein Widerspruch, nicht dem Wesen nach.

Bei der heutigen Breite und Tiefe der Wissenschaften ist es dem Einzelnen weder möglich noch ist es notwendig, deren Methoden, Ergebnisse und Anwendungen quantitativ zu beherrschen, wohl aber kann und muß er sich im Sinne des Obengesagten ihre Prinzipien qualitativ kundmachen. Dies soll im Folgenden bezüglich der Relativitätstheorie Einsteins versucht werden.

Die Raumzeit

Newtons Mechanik gründete auf der Annahme, daß der Weltenraum oder der Raum schlechthin ein festes, stationäres System sei, an welchem man die Bewegung anderer Systeme, z. B. der Himmelskörper, absolut messen könne. Diese Annahme des stationären Raumes ist nicht auf Grund experimenteller Ergebnisse entstanden. Sie ist lediglich aus der zeitgenössischen, religiösen Haltung zu verstehen, die darin die Manifestation einer göttlichen Qualität sehen wollte. Dieses Absolutum nahm weiter feste Gestalt an, als die Physik auf Grund der Wellentheorie des Lichtes forderte, daß der Raum einen substanzialen Inhalt, den Äther habe, der als Träger der Wellenbewegung fungiert.

Kurz vor dem Beginn unseres Jahrhunderts ist durch gültige experimentelle Ergebnisse die Existenz des Äthers ad absurdum geführt worden. 25 Jahre später veröffentlichte Einstein seine spezielle Relativitätstheorie als einen Vorschlag der Behebung der theoretischen Ratlosigkeit, die daraus entstanden war.

Seine Gedankengänge waren zunächst nur rein spekulativ. Auch sie bauen auf einem tiefen Glauben an die durchgehende Harmonie der Natur auf. Einstein forderte, daß die Gesetze, die auf dem Materiestück Erde gültig sind, auch für alle andere Materie, sei es Sonne, Saturn oder Andromedanebel, gelten. Die Bewegung der Erde ist nur durch Beziehung auf andere Systeme, etwa die Sonne, feststellbar; folglich im Sinne seines Postulates, auch die der Sonne, des Saturns und der Körper des Andromedanebels. Keine Tatsache berechtigt weiterhin, einen festen Ort im Sinne der ionischen Naturphilosophie oder einen festen Raum im Sinne Newtons zur physikalischen Deutung des Weltgeschehens heranzuziehen. Denn der Begriff des Ortes hat seinen absoluten Charakter dadurch verloren, daß seine Kennzeichnung durch Bezugnahme auf andere nur relativ zu bestimmende Systeme auch wieder relativen Gehalt bekommt.

Der Raum ist nichts ohne ihn erfüllende Materie. Hierin stützt sich die Relativitätstheorie auf die Erkenntnisse von Leibniz, der schon gegen Newton die Auffassung vertreten hatte, der Raum sei lediglich eine mögliche Anordnung von Materie. Ins Triviale übertragen hieß das: Ein Wohnraum ist nichts ohne seine Wände, Fenster, Türen usw.; der Mittelmeerraum ist nichts ohne die mediterranen Länder, seine Inseln und die Materie des Meerwassers; der Luftraum ist nichts ohne die in ihm verteilte Materie Luft, bestehend aus Sauerstoff, Stickstoff, Edelgasen usw.; und so ist endlich der Weltenraum nichts ohne die Materie der Himmelskörper. Im

Zusammenhang damit lehnt Einstein weiterhin die Vorstellung von einer absoluten Zeit, von dem unabhängigen, monotonen Strom der Zeit ab, die schon in der griechischen Mythologie und seit ihr in der Literatur, vor allem in der Poesie, ihren Niederschlag gefunden hat. Entgegen dieser Vorstellung charakterisiert Einstein auch die Zeit relativ: „Die Erlebnisse eines Individuums erscheinen uns in einer Ereignisreihe angeordnet; die Einzelereignisse, an die wir uns erinnern, weisen in dieser Reihe eine Ordnung auf, die nach dem Kriterium „früher“ oder „später“ gebildet sind. Es existiert daher für den Einzelmenschen eine Ichzeit oder eine subjektive Zeit. Diese ist an sich nicht meßbar. Ich kann freilich einzelnen Ereignissen Zahlen zuordnen, und zwar derart, daß, je später das Ereignis, um so höher die entsprechende Zahl ist. Diese Zuordnung kann man anschaulich durch eine Uhr darstellen, die bei ihrem Gang eine Reihe von Zahlen durchläuft, mit denen man die gleichzeitigen, äußeren Ereignisse markieren kann. Unter einer Uhr verstehen wir etwas, das uns eine abzählbare Reihe von Ereignissen zur Verfügung stellt.

Ein Beispiel für die Relativität der Zeit: Wären auf dem Merkur Menschen und die gleichen Lebensbedingungen wie auf der Erde, könnten sie ohne weiteres 250 Jahre alt werden, d. h. ihr Planet würde sich während eines normalen Menschenlebens 250 mal um die Sonne bewegen. Gleichzeitig würden sie aber nur 250 Tage alt werden, da sich der Merkur in der gleichen Zeit nur 250 mal um sich selbst dreht.

Einstein fügt seine relativen Begriffe von Raum und Zeit zu einem vierdimensionalen, natürlich wieder in sich relativen Raumzeitcontinuum zusammen. D. h. er setzt dem dreidimensionalen Raum die Komponente Zeit auf, weil jeder Begriff ohne den anderen wertlos ist. Denn alle Wirklichkeit existiert in Raum und Zeit. Wenn wir eine physikalische Realität beschreiben wollen, wie es Sinn der Naturwissenschaften ist, sagen wir: „Ich war gestern um 10 Uhr auf dem Feldberg.“ Damit haben wir die Wirklichkeit in Raum und Zeit bestimmt. Dabei entspricht die Angabe gestern 10 Uhr einer bestimmten räumlichen Konstellation unseres Sonnensystems. Die Ortsangabe schließt Angabe von Länge und Breite in Graden, Minuten und Sekunden in sich, die ihrerseits sich wieder auf relative Anordnung von Himmelskörpern bezieht. Das scheinbar Abstrakte des Begriffes Raumzeit findet seinen Ursprung lediglich in der Beharrung des menschlichen Geistes auf früheren Vorstellungen. Raum und Zeit bilden ein System. Zwar findet sich diese Einsicht schon in der Newtonschen Physik, aber durch die Annahme von absolutem Raum und absoluter Zeit erübrigte sich eine Darstellung des Raumzeitcontinuums als einer Ganzheit. So zerfiel es in den dreidimensionalen Raum und die eindimensionale Zeit.

Die spezielle Relativitätstheorie schafft also eine Abhängigkeit zwischen der Art und Weise, wie die räumlichen Koordinaten einerseits und die Zeitkoordinaten andererseits in die Naturgesetze eingehen müssen. In der Einsteinschen Physik ist die relative Raumzeit notwendig, um physikalische Realitäten brauchbar zu beschreiben. Bei den Versuchen, den Äther festzustellen, war man auf das Phaenomen gestoßen, daß die Lichtgeschwindigkeit unbeschadet der Bewegung der Erde konstant bleibt. Dies widersprach scheinbar allen bisherigen Bewegungsgesetzen, beruhte aber, wie Einstein unter Verwendung des relativen Raumzeitbegriffes nachwies, darauf, daß man es bisher mit Geschwindigkeiten zu tun gehabt hatte, die proportional zur Lichtgeschwindigkeit (300 000 km/sec) klein gewesen waren. Er bekam durch das Studium der Fitzroy-Lorentz-Transformationsgleichungen, einer schon in Vergessenheit geratenen Relation zwischen bewegten Systemen, das mathematische Mittel in die Hand, seine Auffassung exakt zu interpretieren. Zur Anschaulichkeit ein Gedankenexperiment: Man schießt eine Rakete mit halber Lichtgeschwindigkeit (150 000 km/sec) ab und schickt einen Lichtstrahl hinterher. Ein Beobachter auf einem Punkt im Raum mißt die Geschwindigkeit des vorbeieilenden Lichtstrahles mit 300 000 km/sec. Der Raketenflieger stellt fest, daß der Licht-

Die Begegnung

„Werde ich ihn noch antreffen?“, sagte sie vor sich hin, während sie hastig die Lippen mit einem bläulich-roten Lippenstift nachzog.

Warum mußte ihr Mann auch gerade heute einen Geschäftsfreund mit nach Hause bringen! — So hatte sie sich verspätet. Um neun Uhr hatte sie bei ihm sein wollen.

„Hoffentlich wartet er.“ — Sie blickte auf die Uhr. „Eigentlich müßte er warten. Er weiß ja ganz genau, daß ich komme. ‚Es ist sicher etwas dazwischen gekommen‘, wird er denken.“

Sie fuhr sich mit der Puderquaste über das Gesicht und wischte den überflüssigen Puder mit etwas Watte ab. „Eigentlich zwecklos, daß ich mich eile, er ist sicher weggegangen.“

„Die Nägel kann ich mir nicht mehr rot machen“, sagte sie sich. An der Haustür merkte sie, daß es immer noch nieselte. „Zu dumm, daß es jetzt auch noch regnen muß.“ — Sie öffnete ihren Schirm.

Es hatte stark geregnet. Das Licht der Glaslaterne spiegelte sich in den Pfützen. Ihre hohen Stöckelschuhe klapperten auf den nassen Platten des Bürgersteigs.

„Wenn das nicht dazwischen gekommen wäre, könnte ich jetzt schon bei ihm sein. Aber er wartet bestimmt. Schon einmal war ich zu spät gekommen und er war auch noch da gewesen. ‚Ich wußte doch, daß du noch kommst‘, hatte er gesagt. Er wird sicher noch vor der Oper an den abscheulichen Figuren stehen.“

„Wenn er nur geht“, hatte sie andauernd gedacht. Der Geschäftsfreund hatte fünf mal die Ärmel seines Jackets hochgezogen, war aber nicht gegangen. „Wie oft wird er sich noch die Jackenärmel hochziehen, bevor er geht.“ — Sie hatte Tee serviert und alle Minuten auf die Uhr gesehen.

Der Regen ließ nach. Aus den Kanalöffnungen stieg weißer Dampf. Die Autos zogen gerade Linien auf den nassen Asphalt, die sich langsam wieder verwischten, bis ein neuer Wagen vorbeikam. Sie klappte ihren Schirm zusammen.

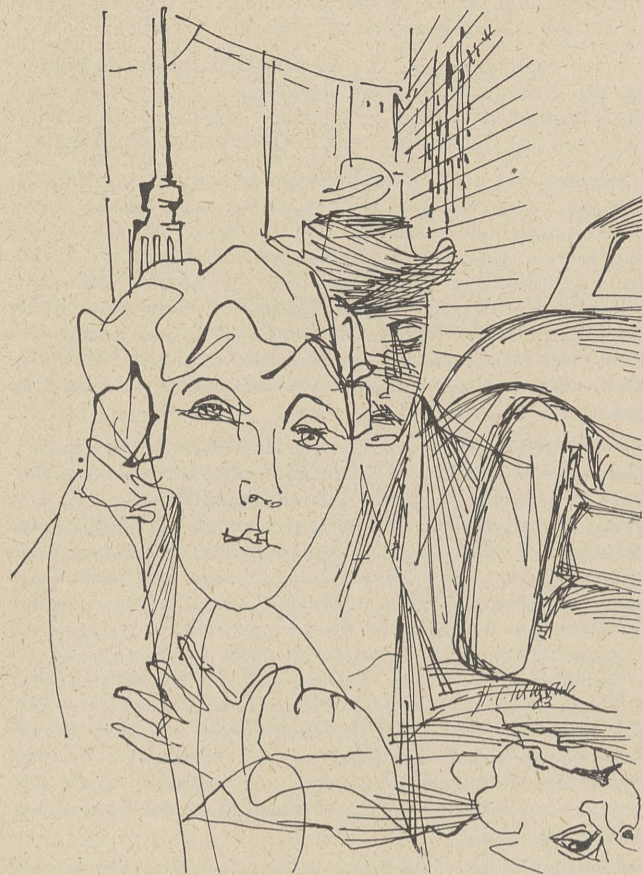
Endlich war er gegangen. „Wenn er nur nicht merkt, daß ich an den Nägeln keinen neuen Lack auflegen konnte.“

Vor einem halben Jahr hatte sie ihn kennengelernt. Er war schlanker und größer als ihr Mann. Sie bog in eine Nebenstraße ein. Da konnte sie den Weg etwas abkürzen.

Nicht daß ihr Mann sie vernachlässigte. Er war oft auf Reisen und wenn er nach Hause kam, wollte er ein ruhiges Leben führen. Im Anfang hatte sie sich Gewissensbisse ge-

macht, obwohl sie eigentlich gar nicht wußte warum. Ihm ging ja nichts ab. Und dann hat er ja sicher auch sein Vergnügen.

Sie sah auf die Uhr. Er war fünf Jahre jünger als sie. Wie ausgestorben lag die Straße da. Es ist doch erst halb zehn,



dachte sie. Gegenüber kam ihr ein Herr im hellen Mantel entgegen. — „Nein, das ist er nicht. Er weiß ja gar nicht, welchen Weg ich komme.“ — Sein Gesicht konnte sie nicht sehen. Sein Hut warf im grellen, weißen Licht der Straßenlampen einen tiefen dunklen Schatten über sein Gesicht. Er blickte herüber zu ihr. Sie bemerkte, wie sein Blick auf

ihr ruhte. Sie war gewöhnt, daß sich die Männer nach ihr umdrehten.

Er trat auf die Fahrbahn, ihr halb zugewendet. Da plötzlich näherte sich von links ein schwerer Wagen mit großer Geschwindigkeit. Der Mann war gerade in der Mitte der Fahrbahn. Sie wollte ihm ein Zeichen geben. Die Bremsen des Wagens heulten. Sie stand wie erstarrt. Die blockierten Räder schrien auf dem nassen Asphalt. Er drehte sich rasch um. Dann hatte sie nur noch schwarzen Lack und blitzendes Chrom vor den Augen.

„Ich werde ihm sagen, daß mich ein Autounfall aufgehalten hat“, schoß es ihr durch das Gehirn. Sie eilte weiter. Hinter ihr liefen einige Leute zusammen. „Fräulein, Sie müssen doch erst eine Aussage vor der Polizei machen“, rief ihr jemand nach. Sie bog in die nächste Straße ein. Sie mußte einen Augenblick stehen bleiben und sich an den Vorgartenzaun anlehnen.

„Wie rasch das doch geht“, dachte sie. „Keine zwei Sekunden und dann ist es aus. Er hätte sich eben nicht nach mir umdrehen sollen. Was eigentlich danach kommt?“ Sie ging ein paar Schritte weiter. „Ich muß mich zusammenehmen“, sagte sie sich, „ich bin doch kein kleines Kind, das blaß wird, wenn es Blut sieht!“ Sie zog ihren Taschenspiegel aus ihrer Handtasche hervor und blieb unter einer Laterne stehen. „Warum drehte sich dieser Mensch nach mir um?“ Sie starrte auf ihr blasses Gesicht. „Ich kann doch nichts für mein Aussehen. Wer gab ihm denn das Recht, sich nach mir umzudrehen.“ Sie legte sich etwas Rouge auf die blassen Wangen. „Ich bin doch schließlich nicht schuld, daß er überfahren wurde.“ Sie klappte ihr Täschchen zusammen.

Es begann wieder zu regnen. Je näher sie an den Opernplatz kam, desto langsamer ging sie. „Ich muß mich zusammenehmen“, sagte sie vor sich hin. „Er wird merken, daß ich aufgeregt bin. Er wird glauben, es sei meines Mannes wegen.“

Vor ihr erhob sich der Bau der Oper.

„Ich wollte gerade weggehen“, rief er ihr entgegen.

„Entschuldige bitte, ein Autounfall hat mich aufgehalten.“

„Dir ist doch nichts passiert?“

„Nein, ich mußte erst meine Aussage vor der Polizei machen. Ein Mann war überfahren worden. Ich hatte es von weitem mit angesehen.“

Später, als er sie umarmte, zitterte leise ihre Hand. „Dir ist doch nichts, du bist doch nicht etwa krank?“, fragte er, bevor er sie küßte. Sie umfaßte seine Arme. — „Nichts, gar nichts.“

René Salkin

Hans Bender:

Ein grauer Schleier.
Hinter ihm: die Stadt,
die Berge und Glocken,
doch blau verumumt
in wollenes Tuch.

Die Brücke,
auf der ich stehe,
trägt kein Pfeiler.
Anfang und Ende
sind fortgenommen.

Im Fluß unter mir
ein Kahn.
Der Fischer mit schwarzer Angel.
Am Eisenhaken
ein silberner Fisch.

Hans Bender, Jahrgang 1919, studierte bis vor kurzem an der Universität Heidelberg Literaturwissenschaft und Philosophie. Nach seiner Rückkehr aus langjähriger sibirischer Kriegsgefangenschaft veröffentlichte er 1950 ein Gedichtbändchen „Fremde soll vorüber sein“. Im Januar erschien der Erzählungenband „Die Hostie“, der jetzt auch in Belgien herauskommt. Bender ist Herausgeber der vielzitierten „Konturen, Blätter für junge Dichtung“.

lege“, die damit begründete Kritik an einer zeitweise etwas weitherzigen, eine gewisse Analogie auch im Strafrecht zulassenden Rechtsprechung; interessant aber auch die Ansicht des Verfassers, der § 240 StGB (Nötigung) sei z. B. in gewissem Sinne verfassungswidrig. Denn wenn im Gesetz steht, daß die Zufügung des angedrohten Übels dem gesunden Volksempfinden widersprechen müsse, um rechtswidrig zu sein, dann sei dieser Begriff so unbestimmt, daß damit praktisch das Verbot des Ex-post-Gesetzes (GG Art. 103: „Keine Tat darf nachträglich unter Strafe gestellt werden“) durch solche Kautschukbestimmungen umgangen werde.

Dieses kleine Beispiel zeigt, wie sehr sich der Verfasser bemüht hat, die Problematik herauszuarbeiten; inwieweit man sich dabei seiner Meinung anschließen kann, muß offen bleiben.

Mayers Buch einem Studenten in die Hand zu geben, der eben erst anfängt, sich mit dem Strafrecht zu beschäftigen, wäre verfehlt. Die zahlreichen Beispiele und angeführten Entscheidungen können erst dann belehren und erläutern, wenn bereits eine gewisse Vorstellung vom Strafrecht vorhanden ist. Dann freilich wird dieses Lehrbuch eine um so bessere Hilfe sein.

Das zweite der neu erschienenen Kohlhammer-Lehrbücher (Otto Koellreutter, Deutsches Staatsrecht) beschränkt sich darauf, ein genaues Bild von der gegenwärtigen staatsrechtlichen Situation einschließlich der verfassungspolitischen und verfassungsrechtlichen Voraussetzungen einer Vereinigung Deutschlands zu

BUCHKRITIK

Luna II

Der Plan, einen künstlichen Erdsatelliten zu konstruieren, ist nicht neu. 1897 erkannte der Mathematiker und Philosoph Laßwitz die Vorteile eines „Himmelsbahnhofs“. Der Raumforscher Prof. Oberth und andere griffen in den folgenden Jahrzehnten die Idee auf und entwarfen die ersten Modelle. Ein diskutables Projekt legt aber jetzt erst der bekannte V-2-Konstrukteur W. v. Braun vor. In dem Buch „Station im Weltraum“ expliziert er zusammen mit einigen Mitarbeitern in Form einer Aufsatzreihe einen Plan zum Bau eines künstlichen Mondes, der durch seine detaillierten wissenschaftlichen Angaben dem Stadium der Utopie weit entrückt wird.

Die Teile dieser Raumstation, die als Ganzes etwa die Form eines Steuerrades von 75 Meter Durchmesser hat, sollen in dreistufigen, bemannten Raketenschiffen auf eine Kreisbahn jenseits der Atmosphäre geschossen werden, die einen Abstand von 1730 km von der Erdoberfläche hat. Dort werden sie von Männern in „Raumanzügen“ ausgeladen und montiert. Die Station befindet sich im Gleichgewicht zwischen Erdfeld und Zentrifugalkraft, so daß sie nun unablässig alle zwei Stunden einmal um die Erde kreist. Kleine Bahnstörungen, hervorgerufen etwa durch den Äquatorwulst der Erde, glaubt man durch kleine Raketenstöße, deren Größe durch „Elektronengehirne“ errechnet wird, korrigieren zu können. Durch Eigenrotation sollen die Schwerkraftverhältnisse unseres Planeten imitiert werden. Die gesamte technische Darstellung, die v. Braun selbst gibt, ist von einer solchen Überzeugungskraft, daß man geneigt ist, diese Seite des Planes für durchführbar zu halten.

Ein viel schwächeres Glied in der Kette der zu lösenden Probleme ist die Strapazierfähigkeit des Menschen, mit der sich Heinz Haber, Spezialist für „Raummedizin“, befaßt. Die Schwierigkeit beginnt schon mit der beim Raketenabschuß auftretenden Beschleunigung, die bereits nach 85 sec. eine Spitze von dem neunfachen Betrage der normalen Erdbeschleunigung (g) erreicht. Ein gesunder Mensch wird bereits bei 6 g ohnmächtig. Weiter werden die Einwirkung von Schwerelosigkeit, verändertem Druck, Raumtemperatur und kosmischer Strahlung noch lange Gegenstand von Tierversuchen sein müssen.

Ryan, Kaplan, Ley und Whipple beleuchten die Möglichkeiten der Raumstation. Sie sind derartig vielseitig und wesentlich, daß man das Atomzeitalter in Raumzeitalter umbenennen sollte. Es sei hier erinnert an den Wegfall der atmosphärischen Dunstschicht bei astronomischen Beobachtungen, Möglichkeit zu Raumexpeditionen, Wettervorhersage auf längere Sicht und last, the least den militärischen Wert, der allerdings in der gegenwärtigen politischen Situation die Haupttriebfeder sein dürfte für einen baldigen Beginn des Baues, der nach v. Braun 10 Jahre und vier

Milliarden US-Dollar in Anspruch nimmt. Die „raumrechtlichen“ Betrachtungen des UN-Juristen Oscar Schachter geben sich als ein Indiz für den realen Charakter des Projektes.

Werner Schaffernicht

S. Fischer Verlag 1953, 150 St., zahlreiche farbige Abb., 15,80 DM

Mit und ohne Unterstellung

Eine Berechtigung der Gesellschaft zu strafen, wird oft als der Ursprung des Strafrechts einfach unterstellt. Manche Vorlesungen unterscheiden sich hierin kaum von jenen äußerst kurz gehaltenen Lehrbüchern und Grundrissen, die von den Studenten mit Vorliebe benutzt werden. Daß diese Vernachlässigung hier aus Zeitmangel geschieht, dort aus bloßem Platzmangel, oder auch weil man befürchtet, ins Uferlose und gar ins Philosophische zu geraten, scheint uns unerheblich zu sein. Wichtig ist die einfache Tatsache, daß viele Juristen während ihrer Studienzeit mit dieser Frage nicht genug in Berührung kommen. Für einen Strafrichter aber, der sich nicht bloß als „Funktionär“ empfindet, kann es entscheidend sein, ob er sich ernsthaft nach Rechtsgrund und Sinn der Strafe befragt.

Das neu erschienene Lehrbuch von Hellmuth Mayer (Strafrecht, Allgemeiner Teil, Kohlhammer-Verlag) hat gerade diesem Problem einigen Raum gebilligt. Der Verfasser glaubt allerdings, die Frage nach dem Rechtsgrund der Strafe erst dann befriedigend beantworten zu können, wenn sie in die umfassendere Frage nach dem Sinn der Strafe hineingestellt wird; er versucht die idealistische Auffassung konsequent zu durchdenken, daß der Mensch auch im Strafrecht nie als Mittel zu den Absichten anderer gehandhabt werden dürfe.

Wesentlicher als diese Einzelheiten ist aber, daß in einem neuen Lehrbuch die gesamte Problematik überhaupt wieder aufgeworfen wird. Der Überblick über die allgemeinen Theorien („punitur, quia peccatum est“, „punitur, ne peccetur“ und „punitur, quia peccatum est, ne peccetur“) und über ihre Entwicklung von der Antike an ermöglicht es jedem, sich selbst eine Meinung zu bilden.

Diesen allgemeinen Grundlagen wird ein ähnlich umfassender Abschnitt „Strafen und Präventionsmaßnahmen“ nachgestellt.

Das Werk beschäftigt sich also nicht nur mit den Grundlagen des Strafrechts, sondern auch mit seinen Konsequenzen, den Folgen, die es für die Betroffenen hat. Somit erweist es den Teil des Strafrechts, der sich auf Prozeß und Entscheidung bezieht und der auf der Universität fast ausschließlich behandelt wird, auf den ihm zukommenden Platz. Interessant ist dabei die außerordentlich strenge Anwendung des Satzes „nulla poena sine

entwerfen. Auf allgemeine Probleme und auf ausländische Beispiele geht es deshalb nur dort ein, wo es zur Erläuterung der speziellen deutschen Situationen unerlässlich ist.

Diese Beschränkung auf „tatsächliche Verhältnisse“ hat den Verfasser leider an einigen wichtigen Punkten mit der rechtlichen Würdigung zu kurz werden lassen. Dafür ein Beispiel:

„Art. 139 GG und die ihm entsprechenden Artikel der deutschen Landesverfassung enthalten eine auf politischen Erwägungen beruhende bewußte Durchbrechung der rechtsstaatlichen Grundlagen der Verfassung. Und so wenig, wie die historische Epoche des Nationalsozialismus, läßt sich ihr Gegenstück, die Epoche der sog. Entnazifizierung, einfach „ignorieren.“ (S. 43.)

Nun „ignoriert“ aber gerade der Verfasser selbst beträchtlich, denn der Begriff „Entnazifizierung“ als „kalter Bürgerkrieg“ (S. 92) taucht bei ihm fast nur als „Diskriminierung des Beamtentums“ und „Zerstörung des Beamtenethos“ auf, was nach Meinung des Verfassers (S. 312) den Glauben „an eine Wiederherstellung des Rechtsstaates im Volk, vor allem auch in der Beamtenschaft, Jahre hindurch aufs schwerste“ erschüttert und „den Aufbau einer tragfähigen deutschen Nachkriegsdemokratie stark verzögert und dem Radikalismus Nährboden gegeben“ hat.

Daß die Entnazifizierung aber nicht nur zur Untergrabung des Beamtenethos dienen sollte, sondern — trotz all ihrer Schwächen! — gerade die Voraussetzung einer „Wiederherstellung des Rechtsstaates im Volk“ sein mußte, diese Einsicht kann man offenbar von einem Autor nicht erwarten, der in einem 346 Seiten umfassenden Werk über das deutsche Staatsrecht für das Wort „Wiedergutmachung“ nicht einmal im Register Platz gefunden hat.

Udo Kollatz

Affenmensch oder Menschenaffe?

Zahlreiche Funde fossiler Skelettreste ermöglichten der Paläontologie, ein nahezu lückenloses Bild von der Stammesentwicklung der Menschheit zu entwerfen. Dagegen bleibt nach wie vor die Frage unbeantwortet, wie die zu Beginn des Eozäns „plötzlich“ auftretenden Säuger mit den Reptilien, und wie diese ihrerseits mit den Fischen und wirbellosen Tieren in Verbindung stehen.

Eine Bestätigung der Entwicklungstheorie liefern uns also nur die Säugetiere, deren Entwicklungsgang wir heute durch etwa 25 bis 30 Millionen Jahre hindurch verfolgen können. Für die ältesten bisher gefundenen Fossilien, die aber keine zusammenhängende Entwicklungsreihe ergeben, muß jedoch eine Milliarde von Jahren angesetzt werden.

Wie dem auch sei, der Entwicklungsgedanke, der in Lamarck (Transformationstheorie) zu Beginn des vorigen Jahrhunderts, in Darwin (Selektionstheorie) um die Mitte des 19. Jahrhunderts und in de Vries (Mutationstheorie) im 20. Jahrhundert so hervorragende Verfechter gehabt hat, kann heute kaum noch ernstlich angezweifelt werden. Dennoch ist die Zahl derer, die an die biblische Schöpfungsgeschichte glauben, nicht gering.

„Die leider immer noch weitverbreitete Vorstellung“, schreibt Rudolf Grahmann in der Einleitung zu seiner „Urgeschichte der Menschheit“¹⁾, „der Mensch sei die Krone der Schöpfung, die nach alttestamentarischer Überlieferung vor rund sechstausend Jahren erfolgt sei, sollte einer besseren Erkenntnis weichen“. Grahmann wendet sich vor allem an den interessierten Laien, und man kann ihm nicht bestreiten, einen fleißigen, anschaulichen Abriß der Vor- und Urgeschichte der Menschen vorgelegt zu haben, der seiner Übersichtlichkeit wegen auch dem Studierenden und dem Fachmann von Nutzen sein wird. Indessen hat das Buch, wie so oft bei populärwissenschaftlichen Darstellungen, einige Schwächen, die allerdings seinen Wert nicht sonderlich beeinträchtigen.

So sollte z. B. gerade in einem Buch für den Laien ein sachlicher Schnitzer wie die Behauptung, Hundsaffen seien „die bekannten Affen schlechthin, beispielsweise die Paviane, die Makaken, die Meerkatzen, die Rhesusaffen und andere...“, nicht unterlaufen. („Hundsaffen“ werden einzig die Paviane mit ihren Unterfamilien wie Bubuine, Drill, Madrill und Mantelpavianen, wegen ihrer hundearartig verlängerten Schnauze genannt.)

Was den Fachmann aber mehr verwundern muß, ist die Behauptung Grahmanns, es gebe bis zum heutigen Tage in Deutschland nur „veralte und überholte“ paläontologische und prähistorische Bücher. In Wahrheit haben die Forscher wie Weinert, Heberer und andere, unter Berücksichtigung der neuesten Funde, wichtige Schriften zur Abstammungs- und Entwicklungsfrage veröffentlicht.

Der Göttinger Paläontologe Gerhard Heberer weist in einem seiner letzten Forschungsberichte²⁾ die Unhaltbarkeit der Meinung einiger Wissenschaftler nach, die Menschheit habe sich völlig unabhängig von den übrigen Säugetieren auf einem separaten Eigenweg entwickelt. In diesem Zusammenhang führt Heberer die Ergebnisse der Zellforschung an, die mit Hilfe ihrer ständig verbesserten Untersuchungsmethoden nachweisen konnte, daß die Spermien von Schimpanse und Mensch weitgehende Übereinstimmung zeigen. Es ist bekannt, daß sie die Träger des gesamten väterlichen Erbgutes sind, welches im Kern der Samenzelle liegt. Weiterhin konnte festgestellt werden, daß der Zellkern beim Menschen wie beim Schimpansen aus 24 Kernteilchen im einfachen Chromosomensatz besteht. Die Abstammungslehre kann daher mit Recht anführen, daß es wohl kein Zufall der Natur sein könne, der dem Menschenaffen Schimpanse das gleiche wichtige Mittel zur Fortpflanzung und Übertragung der Erbanlagen (Gene) gegeben hat, wie dem Menschen.

Unter Berücksichtigung der jüngsten Südafrikafunde beschäftigt sich Heberer im weiteren ausführlich mit der Frage, wann die Isolierung der zu den Hominiden führenden Linie erfolgte und wann das Hominidenniveau erreicht worden sein konnte.

Seitdem 1891 der Holländer Eugen Dubois auf Java Skelettreste des Pithecanthropus, des von Darwin und Haeckel geforderten sogenannten „missing link“, entdeckt hat, besteht die Hauptschwierigkeit der modernen Anthropologie in der richtigen systematischen Einordnung der ständig sich mehrenden Funde. So sind sich die heutigen Forscher z. B. noch nicht darüber einig, ob die in den Jahren 1935 bzw. 1939 in China entdeckten Reste eines sogenannten „Urriesen“ den Hominiden (Affenmenschen) oder noch den Pongiden (Menschenaffen) zuzuschreiben sind.

Während der Kieler Anthropologe Hans Weinert die Urriesenfunde systematisch zu den Pongiden rechnet, aber irreführenderweise den Namen Gigantopithecus (Riesenaffen m e n s c h) vorschlug, hat von Königswald, der Entdecker dieser Fossilien, von Anfang an die Bezeichnung Gigantopithecus (Riesenmenschenaffe) geprägt. Dieser Bezeichnung bedient sich auch Grahmann, der aber, im Widerspruch dazu, den Urriesen zwischen die Anthropus- und Neandertaler-Gruppe stellt. Die Analyse des Kronenreliefs der gefundenen Zähne durch den Kieler Zoologen A. Remane erbrachte den Beweis, daß die menschenähnlichen Merkmale des Urriesen die frühmenschlichen überwiegen, und daß daher die Königswaldsche Bezeichnung die sachlich richtigere ist. Man muß bedenken, daß der Unterschied zwischen beiden Bezeichnungen (anthropus und pithecus) nichts Geringeres zum Ausdruck bringt als die Unterscheidung zwischen Mensch und Tier.

Weinerts jüngstes Buch³⁾ faßt den neuesten Stand des Wissens von der menschlichen Stammesentwicklung zusammen. Besonders ausführlich ist die Vormenschen- oder Australopithecus bzw. Propithecus-Stufe behandelt. Zwei Kapitel über Affen und über den Wert der Vererbungslehre für die Stammesgeschichte sind den speziellen Ausführungen vorausgeschickt, die kurz die Ergebnisse seiner früheren Arbeiten⁴⁾ rekapitulieren. Mit der Entdeckung der Vormenschenstufe ergab sich die Notwendigkeit, der bisherigen systematischen Einteilung der Hominiden in vier Entwicklungsstufen (Pithecanthropus, Neandertaler, Homo sapiens diluvialis, Homo sapiens alluvialis) eine zeitlich ältere vorzuschicken.

Durch einen Zufall entdeckte bei Taungs (Südafrika) im Jahre 1924 Dart den ersten Vormenschenschädel, das berühmte „Kind von Taungs“, dem er den Namen „Australopithecus africanus“ (Afrikanischer Südmenschenaffe) (sic!) gab. Ihm folgten in den Jahren 1936 bis 1949 fünf weitere Funde, die alle zur Australopithecusgruppe gerechnet werden müssen. „Die Erörterung der neuen Propithecus-Stufe“, schreibt Weinert, „ist mit den Südafrika-Funden aber noch nicht abgeschlossen. Auch aus anderen Gegenden wurden in letzter Zeit Fossilien bekannt, bei denen die Frage „Menschenaffe oder Affenmensch?“ in gleicher Weise mit Berechtigung zu entscheiden ist. Die Funde stammen aus Ostafrika, aus Java und China — und damit ist schon gesagt, daß sie ebensogut auch an anderen Stellen der alten Kontinente Eurasien und Afrika gefunden werden können. Aber es handelt sich immer um Einzelentdeckungen. Wir können nicht mehr über sie aussagen, als ihre Gestalt zu beschreiben, und ihr Auftreten zu notieren.“

Künftige Funde werden also nicht etwa die Lücken einer im ganzen bekannten Reihe schließen, sondern zunächst die Einsicht bestärken, daß der Aufstieg der Menschheit sich wesentlich komplizierter und vielschichtiger vollzogen hat, als wir bisher vermuten konnten.

Gretel Samen

Literaturangaben:

- 1) Rudolf Grahmann: Urgeschichte der Menschheit, Kohlhammer Verlag Stuttgart, 1952, DM 16,—.
- 2) Gerhard Heberer: Neue Ergebnisse der menschlichen Abstammungslehre, Verlag Musterschmidt Göttingen, 1951, DM 7,50.
- 3) Hans Weinert: Stammesentwicklung der Menschheit, Verlag Friedr. Vieweg & Sohn Braunschweig, 1951, DM 12,80.
- 4) Hans Weinert: Ursprung der Menschheit; Entstehung der Menschenrassen; Der geistige Aufstieg der Menschheit (erschiene als Trilogie im Verlag F. Enke Stuttgart).

Moralische Anarchie

„Gibt es heute ein humanes Ethos schlechthin? Oder gibt es nur eine Fülle von unvereinbaren Lebensanschauungen? Man wird diese Vorfrage nicht eindeutig mit Ja oder Nein beantworten können. Einerseits leben wir in einer moralischen Anarchie: was der eine als einzig sinnvolle Haltung anerkennt, findet der andere vielleicht fragwürdig, verkehrt, sinnlos, allzu harmlos, oder auch „gefährlich“. Es gibt z. B. ein liberales, ein nationales, ein kommunistisches, ein metaphysisches, ein positivistisches, ein existenzialistisches Ethos. Der gequälte Zeitgenosse hat, vor allem wenn er noch jung ist, hier die Wahl. Alles ist Sache des Standpunktes, und wenn der Standpunkt gehörig ausgebildet ist, erscheint alles, worum es im Leben geht, jeweils in einem anderen Lichte; von jedem Standpunkt ist es klar, daß und wieso die anderen verkehrt sind. Diese moralische Anarchie ist bekanntlich ein Hauptgrund unseres Unglücks, weil sich die Verschiedenheiten der Weltanschauungen nicht auf das private Zusammenleben der Individuen beschränken, sondern in unversöhnlichen Gegensätzen der politischen Weltmächte mit deren materieller Gewalt verbinden. So einschneidend aber diese Differenzen sind, es bleibt auch eine gewisse Einmütigkeit über das humane Ethos als solches, jedenfalls so, daß ihm nur noch eine einzige andere Möglichkeit gegenübersteht: die des Inhumanen als solchen, die dann ihrerseits, trotz ihrer internen Differenzen, entsprechend einheitlich ist. Diese Einmütigkeit und diese Vereinfachung der Gegensätze ist freilich nur möglich, weil man dabei auf den eigentlichen Inhalt der Lebensanschauungen verzichtet.“

Aus: Gerhard Krüger: Abendländische Humanität, Kohlhammer Verlag, 1953, 5,40 DM.



ZEITSCHRIFTENSCHAU

Philosophie

- Max Bense, Philosophische Sprache und Reflexion, Aufklärung, II. Jg. Heft 4—6.
Karl Löwith, Die Auslegung des Ungesagten in Nietzsches Wort „Gott ist tot“, Die Neue Rundschau, 1953, Heft 1.
Karl Thieme und Hermann Herrigel, „Entmythologisierung“ (Die Lehre Bultmanns), Frankfurter Hefte 1953, Nr. 2.

Soziologie

- Theodor W. Adorno, Über Mannheims Wissenssoziologie, Aufklärung, II. Jg. Heft 4—6.
Kurt R. Großmann, Das Leben der deutschen jüdischen Flüchtlinge in den Vereinigten Staaten, Frankfurter Hefte 1953, Nr. 1.
R. E. Koehne und H. Sittenfeld, Moderne Meinungsforschung, Aufklärung, II. Jg. Heft 4—6.
Heinz Maus, Marx, um seine Wahrheit gebracht, Aufklärung, II. Jg. Heft 4—6.
Alexander Mitscherlich, Massenpsychologie ohne Ressentiment, Die Neue Rundschau 1953, Heft 1.
K. Horstmann und F. Molle, Vielfalt und Einheit des Berufslebens in Europa, Studium Generale, 1953, Nr. 1.

Naturwissenschaft

- James B. Conant, Das neue Weltbild der Naturwissenschaft, Die Neue Rundschau 1953, Nr. 1.
Arthur March, Urnebel und Weltentstehung im Universum, Universitas 1953, Nr. 3.
Karl Strubecker, Wahrheit und Irrtum in der Mathematik, Universitas 1953, Nr. 2.

Medizin

- Werner Leibrand, Gesundheit und Krankheit im abendländischen medizinischen Denken, Studium Generale 1953, Nr. 1.
Werner Schöllgen, Ärztliche Ethik und christliche Moralthologie, Studium Generale 1953, Nr. 1.

Kunst

- Ludwig Curtius, Die antike Kunst in der modernen Welt, Der Monat, 54.

Film

- Max von Brück, Die epische Konserve („Vom Winde verweht“), Die Gegenwart 1953, Nr. 3.
„Entscheidung vor Morgengrauen“, Eine Diskussion, Der Monat, Nr. 52.
Joe Hajos, Monet, nicht Maupassant („Pläsir“), Die Gegenwart 1953, Nr. 5.
Georg Hensel, Filmtod eines Schriftstellers („Schnee am Kilimandscharo“), Neue Literarische Welt 1953, Nr. 6.
Friedrich Sieburg, Die fleißige Sünderin („Alraune“), Die Gegenwart 1953, Nr. 2.

Literatur

- Denis de Rougemont, Kierkegaard und Hamlet, Der Monat 56.
Walter Heist, Albert Camus und der Nachfaschismus, Frankfurter Hefte 1953, Nr. 4.
Rudolf Adolph, Georg Kaisers letzte Jahre, Frankfurter Hefte 1953, Nr. 5.
Hanns W. Eppelsheimer, Die Deutsche Bibliothek, Neue Literarische Welt 1953, Nr. 9.
Heinz-Winfried Sabais, Nach bestem Wissen und Gewissen? Zum Fall der synchronoptischen Weltgeschichte, Neue Literar. Welt 1953, Nr. 9.
Hans Rothfels, Zur Krise des Nationalstaates, Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Heft 2/1953.
Wilhelm W. Schütz, Die nächste Phase der deutschen Politik, Außenpolitik, Heft 5/1953.

Notiz

Herr Professor Julius Ebbinghaus, der Verfasser des in der vorigen Nummer erschienenen Artikels: „Kann das Volk über seine Gesetzgebung stückweise verfügen?“, legt Wert auf die Feststellung, daß der Untertitel und die Zwischenüberschriften nicht von ihm stammen.



Zu beziehen durch Ihre Buchhandlung

Prospekte verlangen Sie bitte direkt vom

ROWOHLT TASCHENBUCH VERLAG

HAMBURG 13

RÖMER KLISCHEEANSTALT GMBH FRANKFURT/M
Mainzer Landstraße 216
Ruf 34672

- Strichätzungen
- Farbätzungen
- Autotypien
- Galvanos
- Rotaprintfolien
- Matern-Stereos

Luise Pollinger

PAPIER · BUROBEDARF · DRUCKSACHEN
Schreibmaschinen und Schreibmaschinen-Reparaturen

KOLLEG-BEDARF

Füllhalter · Luxuspapiere · Geschenke
Büro-, Zeichen- und Schularartikel

Füllhalter-Reparaturen innerhalb 24 Stunden in eigener Werkstatt

Frankfurt am Main, Bockenb. Landstr. 131

(nächst der Universität)

Fernruf 755 89

Erinnerungen an Max Scheler

Es sind in diesen Wochen fünfundsiebenzig Jahre geworden, seit Max Scheler, kaum erst von der Kölner an die Frankfurter Universität berufen, am 19. Mai 1928 starb. Wer, an dieses Datum erinnert, sich zu vergegenwärtigen suchte, worin Schelers philosophische Leistung eigentlich bestehe, was der Motor seiner eruptiven literarischen Produktion gewesen sei und wodurch er die Aufmerksamkeit der Bildungsbedürftigen seiner Zeit an sich fesselte, konnte sich, auch und gerade bei genauerer Kenntnis der Theorien, die Scheler unablässig publizierte, in die größte Ratlosigkeit versetzt sehen: im Stich gelassen von dem berühmten Namen, der nicht wie die Namen der großen Denker, unter welche die Philosophenlexika ihn einreihen, Inbegriff einer philosophischen Konzeption geworden ist und diese unbedrängt von der Individualität des Autors um sich versammelt. Es könnte nicht auf die gleiche Weise wie von einer Kantischen oder Schopenhauerschen Philosophie oder selbst wie von der fleißigen Phänomenologie Husserls von einer Schelerschen Philosophie die Rede sein.

Die Reflexion, die sich vom Namen unwillkürlich in deren Inneres leiten lassen möchte, verfängt sich in dem, was an Philosophie das Äußerlichste ist: ihr drängt sich auf das vergilbte Papier der Bücher aus dem Verlag „Der Neue Geist“, die in den Bibliotheken philosophischer Seminare unter der Rubrik „Philosophen der Gegenwart“ zu finden sind und die doch so vergangen erscheinen wie die Zeitungsausschnitte, die noch von früher zwischen ihren Seiten liegen; der expansive, Zeilen und Seiten fressende Druck, zwischen dessen Buchstaben, nicht mit ihnen verwoben zum graphischen Bild der Buchseite, das leere Papier gähnt; und vor allem das photographische Porträt Schelers, das mit dem massiven Kopf und der dem Klerikalen angenäherten Kleidung an das Bild eines geistlichen Würdenträgers erinnert, dem freilich allerhand zuzutrauen ist.

Solche Impressionen, die unabgesetzt in die allgemeine Physiognomie der Welt verschwimmen, und zumal jene Photographie, die vor dem erinnernden Blick sich mit denen Oswald Spenglers, Walter Rathenaus, des Grafen Keyserling zu vermengen trachtet, erzeugen den Anschein des Veralteten. Wie aber das aufdringlich als veraltet sich Präsentierende allemal ein nicht ganz Verwundenes ist, so teilen die Entwürfe Schelers mit der Zeit, der sie entstammen, den Charakter einer kryptischen Aktualität. Wesentlich ist das wissenschaftliche Terrain von heute geformt worden in den Schüben, in denen Scheler auf vier wissenschaftlichen Gebieten, in der Ethik, der Psychologie, der Theorie des Wissens und der Anthropologie, längst fälligen Revisionen zum Durchbruch ins allgemeine Bewußtsein verholfen hat.

Wodurch Scheler die Zeitgenossen faszinierte, war, daß er es unternahm, außerhalb der Fachgrenzen zu philosophieren, die die akademisch gewordene Philosophie sich gesetzt hatte. Er ließ sich von den überalterten Begriffen der Bewußtseinsphilosophie nicht mehr imponieren. Hatte er in der Habilitationsschrift „Die transzendente und die psychologische Methode“ noch sich mit den Kollegen auseinandergesetzt, so ging er mit der 1915 erschienenen Schrift „Vom Umsturz der Werte“ ans Demolieren.

Sein grundsätzliches Argument gegen die kritische Philosophie, die nichts ungeprüft als das hinnimmt, als was es sich ausgibt, ist nicht gerade theoretischer Art: er denunziert sie als impotent. „Diese neue Haltung mag zunächst . . . als ein mutiges Sichselbstloslassen in der Anschauung und in der liebenden Bewegung zu der Welt in ihrer Angeschautheit bezeichnet werden . . . Das ist nicht der blinzelnde, kritische Blick, den Descartes — mit dem universellen Zweifel beginnend — auf die Dinge wirft . . .“¹⁾

Die Vitalität solcher Sätze ist freilich nicht die des mutigen Einzelnen. Sie konformiert sich mit dem Ewigkeitsanspruch dessen, was zur Zeit da ist. Im zuletzt angeführten Zitat war um der Drastik der Wirkung willen der folgende Passus ausgelassen: „ . . . als ein Sichhingeben an den Anschauungsgehalt der Dinge, als die Bewegung eines tiefen Vertrauens in die Unumstößlichkeit alles schlicht und evident ‚Gegebenen‘ . . .“

Krankhaft gescholten wird dagegen, wer sich nicht realitätsgerecht an schlicht und evident gegebene Sachwerte hält, sondern seine Lust will. Eine Philosophie, die gegen die erkaltete Welt die Lust zur Idee erhebt, wird als Rationalisierung solcher Krankhaftigkeit abgetan: „Der Epikureer, der nicht nach Besitz, Ehre, nach Freunden und Frauen und nach diesen Gegenständen immanenten Werten strebt, sondern nach der ‚Lust an ihnen‘; der Epikureer, der den natürlichen Menschen einen ‚Narren‘ schilt, weil er anstatt der Lust diese Sachwerte sucht, ist faktisch seelenkrank und rechtfertigt mit seiner Theorie nur seine krankhafte Einstellung.“²⁾ „Die spätere Rede von der Flucht in die Sachwerte ist hier durchsichtig gemacht.

Ihre Apologie findet sich in einem Hauptbegriff Schelers: der Normalität. Die blinde Anpassung ans zurzeit Gegebene der Gesellschaft ist in ihr zur absoluten Norm erhoben. Alle Soziologie kapituliert in der Verklärung der deutschen Ideologie als des absoluten Geistes der Nation: „Dieser ‚Obrigkeitsstaat‘ ist im Prinzip vielmehr das System, in dem Deutschland regiert sein will: mit jenem tieferen Willen ‚will‘, der über die Summe der Parteiwillen erhaben ist, da er nur das in die öffentliche Praxis und den Staat umgewandte deutsche Ethos selbst darstellt . . .“³⁾

Die Erhebung eines deutschen Ethos zu einem unmittelbar anschaulichen und jeden Zweifel ausschließenden Wert in dieser Stelle ist die Konsequenz der Theorie, die Scheler 1913 in seinem Buch „Der Formalismus in der Ethik und die materiale Wertethik“ entwickelt hatte. In ihr hatte er der auf die Form des Wollens, seine Reinheit von zufälligen psychologischen Motiven, gerichteten Ethik insbesondere der neukantischen Schulen als den Sinn des Wollens dessen Inhalt, die von ihm selbst intendierten Werte, entgegengehalten. Der Wert der Handlung selber ist danach unterschieden von dem, den sie zu verwirklichen trachtet, und liegt gerade in der Hingabe an diesen. Die Objektivität der Wertung, die so erreicht werden sollte, hebt sich selber auf in der Beliebigkeit, die die Einsetzung eines zufälligen nationalen Ethos als absolut maßgebendes Wertesystem erweist.

In einer seiner letzten Schriften, „Die Stellung des Menschen im Kosmos“, hat Scheler selbst die theoretischen Konsequenzen gezogen. Die Werte erscheinen dort nur noch als Mittel zur Überlistung der Triebenergie und ihrer Lenkung auf die Verwirklichung selber nicht mehr begründeter, willkürlicher Projekte. „Eben der Geist ist es, der bereits die Triebverdrängung einleitet, indem der idee- und wertgeleitete geistige ‚Wille‘ den idee-wertwiderstrebenden Impulsen des Trieblebens die zu einer Triebhandlung notwendigen Vorstellungen versagt, andererseits den lauernden Trieben idee- und wertangemessene Vorstellungen gleichsam wie Köder vor Augen stellt, um die Triebimpulse so zu koordinieren, daß sie das geistgesetzte Willensprojekt ausführen . . .“⁴⁾

Dies Zitat präludiert die neuerdings beliebte Intellektuellenideologie von der ‚Ohnmacht des Geistes‘. Bei Scheler — also vor den Erfahrungen, die der Geist in einem totalitären Machtsystem noch zu machen hatte — wird ihm indes die höchst aktive Rolle des Managers der Geschichte zugesprochen. In der Begründung der Wissenssoziologie wird zunächst mit den Vorstellungen der Geistesgeschichte von der intellektuellen Produktion als einem selbständigen, von der übrigen Wirklichkeit ungestörten Wachstumsprozeß aufgeräumt. Ihre Anknüpfung an die Lehre von der Gesellschaft führt indes zu Zielsetzungen, die mit dem „geistgesetzten Willensprojekt“ weniger zu tun haben als mit der Manipulierung der Werte im Dienst der Macht: „Der menschliche Geist — der singulär persönliche wie kollektive — und Wille vermag hier nur eines: hemmen und enthemmen (loslassen) . . . setzt er sich Ziele des Soseins und der Umgestaltung der Realfaktoren, die nicht mindestens im Spielraum des eigenkausalen Zusammenhangs der Realfaktoren gelegen sind, so beißt er auf Granit, und seine Utopie zerflattert ins Nichts.“⁵⁾

Neben diesem „Geist“ hat das „Subjekt“ keinen Platz mehr. Seine Kraft hatte in dem reflektierenden Bewußtsein bestanden, mit dem es sich in der Philosophie des erstarkenden Bürgertums gegen alle äußeren Mächte durchsetzte. Die Nutzlosigkeit von Reflexion nachzuweisen, hat Scheler als Anwalt der neuesten Geschichte unternommen. In der Schrift „Die Idole der Selbsterkenntnis“ demonstriert er dem Subjekt, daß es sich nicht einmal in dem Selbst auskennt, in dem es sich verschanzen möchte: „Diese von Descartes stammende Lehre von einem Evidenzvorzug der inneren Wahrnehmung vor der äußeren wird in Folgendem ihrer vermeintlichen Stützen beraubt werden.“⁶⁾ „Die Aggressivität des Tones legt Zeugnis ab für den Wunsch nach Demolition. Das Subjekt muß aus sich selbst ausgetrieben werden, und das gelingt, indem die Trennung von Subjekt und Objekt zum Verschwinden gelangt. Widerstreben wäre altmodische Schwäche: ‚Alle faktische Geschiedenheit und Getrenntheit unseres Geistes von diesem Sein beruht nicht in einer unabänderlichen Konstitution des erkennenden Geistes, sondern nur in prinzipiell überwindbaren Schwächen und Neigungen der menschlichen Natur.“⁷⁾

Damit ist etwas Wichtiges erreicht — für die Menschenführung. Das Subjekt, das auf seine Vorstellungen keinen Einfluß mehr hat, verliert die Unterscheidung von Realität und Phantasie. Geradeheraus hat Scheler erklärt, daß an der Täuschung nicht zu rütteln sei: „Mag dieser Tatbestand auch durch Heranziehung willkürlicher und unbewußter Tätigkeiten meiner selbst erklärbar sein . . . die Erscheinung selbst ist unumstößlich . . . Ihr genetischer Mechanismus geht unabhängig von jenem Ich seinen Gang, das sich bewußt tätig, überlegend, urteilend verhält und seine Aufmerksamkeit willkürlich zu verteilen weiß.“⁸⁾ „Dem Bewußtsein, dem der Zugang zu sich selber verwehrt ward, treten seine Vorstellungen unterschiedslos als objektive entgegen, „wie ein ‚Lügen‘, das seinen Ausgangspunkt gar nicht in mir, sondern im Objekt hat.“⁹⁾ „Daß auch dies lügende Objekt ein Produkt ist, dem hinter sein Produktionsgeheimnis zu kommen wäre, ist zu denken dem Subjekt, das vor Evidenzen haltmacht, nicht mehr gegeben.

Angesichts aber eines Zustandes, in dem Bewußtseinsinhalte vielleicht bald der einzige Besitz sein würden, der den Individuen noch verblieb, mußte die philosophische Frage der Bewußtseinsimmanenz zur Zielscheibe des Hasses der real unbefriedigten und entmachteten Affekte werden. War schon im Leben der Weg „zu den Sachen“ versperrt, den Schelers Lehrer Husserl noch so pathetisch gewiesen hatte, so wollte man sich wenigstens im Denken über sie her-

machen können und der Philosophie ledig werden, die auf dem Unterschied von Innen und Außen, von bloßer Vorstellung und Realität bestand. An dieses reale Bedürfnis nach scheinhaftem Ausbruch aus dem Gefängnis der Immanenz hat Schelers Philosophie appelliert, und nicht zufällig mit einem höchst zweideutigen Propagandaplakat, das er von der Methode der phänomenologischen Schau entwarf: „Sie wird sein wie der erste Tritt eines jahrelang in einem dunklen Gefängnis Hausenden in einen blühenden Garten. Und dieses Gefängnis wird unser, durch einen auf das bloß Mechanische und Mechanisierbare gerichteten Verstand umgrenztes Menschenmilieu mit seiner ‚Zivilisation‘ sein. Und jener Garten wird sein — die bunte Welt Gottes, die wir, wenn auch noch in der Ferne — sich uns auftun und hell uns grüßen sehen.“¹⁰⁾

Von der „bunten Welt Gottes“ ist Scheler in einer späten Periode abgekommen. Gnostische Spekulationen über einen Gott, der nicht ist, sondern erst wird, bargen sich in Konsequenzen, die im Rückblick seine ganze Philosophie transparent in ihren objektiv gesellschaftskritischen Funktionen zu machen geeignet sind. Das hat ihn behütet vor dem Schicksal, das ihn, den Halbjuden, für die Weltanschauungsbedürfnisse des Dritten Reiches untauglich machte, aber von dem er, den Widerhaken in seinem Denknetz nicht gewahrend, einmal gesprächsweise geäußert hat: „Was ich bin? Ich bin der Philosoph der kommenden Reaktion.“

René Ernst

1) Vom Umsturz der Werte, Leipzig 1919, II, 164

2) Ibid., II, 90

3) Nation und Weltanschauung, Leipzig 1923, S. 112

4) Die Stellung des Menschen im Kosmos, Neuaufgabe, München 1947, S. 57

5) Die Wissensformen und die Gesellschaft, Leipzig 1923, S. 8

6) Vom Umsturz der Werte, II, 7

7) Ibid., 8

8) Ibid., 27

9) Ibid., 27

10) Ibid., 189

„Die Familie in der modernen Gesellschaft“

Unter diesem Thema steht das interfakultative Kolloquium der Chicago-Professoren Everett C. Hughes und Dr. iur. Max Rheinstein sowie Professor Dr. Kronstein aus Georgetown. Zusammen mit ihren Assistenten halten die Mitglieder des Frankfurt-Forschungsteams im Chicago-Frankfurt-Austauschprojekt außerdem noch eine Reihe von Vorlesungen, Übungen und Seminaren in den einzelnen Fakultäten, die alle in irgendeiner Weise auf das Hauptthema Bezug nehmen. Während Prof. Hughes sich vornehmlich mit Fragen der Soziologie des Berufs beschäftigt, widmet sich Prof. Rheinstein den rechtlichen Problemen, wie sie auch durch die Gleichberechtigung der Frau in Deutschland jetzt auftreten. Außerdem soll zusammen mit dem Institut für Sozialforschung auch eine Befragung der Bevölkerung erfolgen, um die Vorstellungen herauszufinden, die dort über eherechtliche Fragen („Wann kann ich mich scheiden lassen?“, „Wie ist es mit der Unterhaltspflicht?“ usw.) herrschen.

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden wie alljährlich in einem gemeinsamen Bericht der Mitglieder des Forschungsteams veröffentlicht werden.

K.

Volksrecht gegen Juristenrecht in der Antike

Mit einem Vortrag über „Römisches Vulgarrecht“ leitete Professor Dr. Dr. h. c. Ernst Levy die Vortragsreihe der juristischen Fakultät für das Sommersemester 1953 ein.

Unter Vulgarrecht versteht man das Recht in der historisch ereignisreichen Zeit zwischen dem Ende des klassischen römischen Rechts im 3. und seiner Wiederbelebung durch Kaiser Justinian im 6. Jahrhundert. Kennzeichnend für diese Epoche ist die Verwischung der kristallklaren Begriffe des klassischen Rechts, die heute noch unser BGB prägen. Wenn der Vortragende auch vermied, auf die rechtliche Situation in der Gegenwart einzugehen, so drängten sich doch Vergleiche auf. Im klassischen Recht wurde, wie heute im bürgerlichen Recht, z. B. beim Kauf zwischen Verpflichtungsgeschäft und Verfügungsgeschäft streng unterschieden. Der Laie sagt aber: „Ich habe etwas gekauft“ und meint damit, daß er etwas gekauft und zu Eigentum erworben hat. Im Vulgarrecht wurden diese Rechtsgeschäfte ebenfalls zu einem Simultanakt zusammengezogen. Man faßte den Kauf als Bargeschäft auf, bei dem der Eigentumserwerb mit der Bezahlung eintrat. Es gab auch keinen festen Eigentumsbegriff mehr; man sprach vom Besitzer, so wie wir heute Grundbesitzer sagen und Eigentümer meinen.

Die überaus große Bedeutung des noch wenig erforschten Vulgarrechts liegt darin, daß die germanischen Völkerstämme nicht mit dem ungebräuchlichen klassischen, sondern mit dem allgemein angewandten Vulgarrecht in Berührung kamen. Auch Justinian mußte dem Vulgarrecht Konzessionen machen (Codex, Institutionen und Novellen im Gegensatz zu den auf klassischer Grundlage aufgebauten Digesten). Während die Digesten schon kurz nach Justinian in Vergessenheit gerieten, setzte sich das Vulgarrecht immer stärker durch, da es mit seiner primitiven Vereinfachung und Vergrößerung dem Volk anschaulicher war als das juristisch prägnante, aber nur Eingeweihten verständliche klassische Recht.

Professor Levy begann seine akademische Lehrtätigkeit in Frankfurt nach dem ersten Weltkrieg als Ordinarius für Römisches und Bürgerliches Recht. Er war danach bis zu seiner Emigration an anderen deutschen Universitäten tätig. Bei der Goethefeier 1949 wurde ihm der Titel eines „Doktor iuris h. c.“ verliehen.

Am 17. Juni wird die Vortragsreihe mit einem Vortrag über „Fragen des internationalen Privatrechts in der griechisch-römischen Antike“ von Prof. Dr. Dr. h. c. Hans Lewald (Basel) und am 24. Juni mit einem Vortrag von Prof. Dr. Edgar Bodenheimer (University of Utah) über „Normativismus und Realismus in der Rechtsphilosophie“ fortgesetzt.

U. K.

Gedanken zum Universitätsfest

Zeitungen und Illustrierte, die sich allenthalben damit beschäftigen, ihr Lesepublikum mit dem fragwürdig gewordenen Ruhm und Glanz deutscher Fürstenthümer zu beglücken, und die nicht müde werden, neben den Reminiszenzen an einstige nationale Prominenz auch den Hofklatsch aus dem verstaubten „Walhalla deutscher Erinnerungen“ wiederum aufzuwärmen, konnten sich in diesen Tagen mit erleichterter Empfindung der Gegenwart widmen. Die Sucht nach den „Circenses“, die nach einer nüchternen und unrühmlichen Nachkriegszeit in Westdeutschland wieder wach wurde, die Lust zu begaffen, was mit dem Nimbus des monarchischen Gottesgnadentums die schmalen Bezirke des eignen profanen Alltags überstieg, und die sich gern mit dem Ressentiment der Besiegten verband, wurde nun zunächst auf das Schauspiel der englischen Krönung abgelenkt. Tatsächlich aber konnte jeder, der den Gesprächen in diesen Tagen lauschte, etwas registrieren, was mit der freundlichen Empfindung für das königliche Zeremoniell allein nicht mehr gedeutet werden kann. Der Resonanz, welche die Krönung der englischen Königin bei uns fand, täte man Unrecht, wollte man ihr leichtfertig die sich oft bei solcher Gelegenheit anschließende Einsicht „aber ach ein Schauspiel nur“ unterstellen. Denn dieses Miterleben als Gast in der englischen Hauptstadt, im Kinosaal, am Rundfunk- oder Fernsehapparat rief auch das Gefühl für den Wert der Tradition wach. Jenes „ach hätten wir doch auch“, das sich so leicht für eine billige Restaurationspolitik zu einem zweifelhaften „ach hätten wir doch wieder“ mißbrauchen läßt, verband sich vielerseits ganz offenkundig mit dem deutsch-englischen Vergleich.

Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, diesem Gedanken nachzuhängen. Aber es ist nicht unwesentlich, wenn wir die Frage nach der Tradition einmal auf einer anderen Ebene stellen. Wir meinen unsere Universität. Gerade die letzten Jahre, die nach dem Ruin altherwürdiger Denkmäler der deutschen Vergangenheit auch auf einen unbelasteten Beginn hoffen ließen, haben uns gezeigt, daß es nicht sinnvoll ist, Vergangenes zu restaurieren, um nur fortzusetzen, was sich mit dem Ereignis des verlorenen Krieges schon selbst ad absurdum geführt hatte. Aber ebenso hatten wir erfahren müssen, daß man eine neue Form unseres Gemeinschaftslebens nicht einfach organisatorisch in die Welt setzen konnte mit der wohlwollenden und gutgemeinten Absicht sozusagen aus dem Nichts heraus eine Tradition zu begründen.

Den geistigen Begriff, den die Universität in Deutschland von jeher darstellte, würden wir verkennen, wollten wir in ihr lediglich die Lehranstalt erblicken, die ihre Aufgabe mit der Ausbildung künftiger Akademiker bereits erschöpft. Gerade und erst recht heute, in einer Zeit utilitaristischen Spezialistentums, erhebt sie erneut und mit Recht als die Alma mater ihrer Bürger den Anspruch einen eigenen Wert zu verkörpern und ihn in einer eigenen Symbolik zu manifestieren.

Wenn wir uns nun bewußt distanzieren von jener platten Gesinnung, die in der Wissensaneignung und im Bestehen der Examina den gängigen Weg zur wohlfundierten Berufsposition sehen möchte, wenn wir den Gedanken an ein bloßes Brotstudium abtun möchten, so wollen wir zugleich auch diesen Anspruch der Universität bejahen.

Als vor vier Jahren unter dem Rektorat und mit der Initiative von Herrn Professor Böhm das erste Universitätsfest gefeiert wurde, war damit auch der Versuch unternommen worden der unverbindlichen Manier einer weitverbreiteten Eigenbrötlei und dem spezialisierten Treiben einzelner Gruppen etwas Neues entgegenzuhalten, das sich zugleich mit dem alten Gedanken an eine für alle Bürger der Universität gültige Eigenständigkeit des Gemeinschaftslebens verband. Die Resonanz der Universitätsfeste, die in den vergangenen Jahren im Rahmen dieses ersten Versuches gefeiert worden waren, hat dann gezeigt, daß damit etwas erweckt wurde, was einem allgemeinen Anliegen entsprach.

Wir wollen aber ehrlich zugeben, daß der Versuch, der unternommen worden war, häufig mißverstanden wurde. Viele Kommilitonen wollten oder konnten in ihm nicht mehr erkennen als die sanktionierte Stattgabe einer Reihe von Vergnügungen. Damit möge nichts gegen diese Seite des Festes gesagt sein, aber es hieße doch seinen Sinn unter-

schätzen, wollte man ihm nicht zugleich auch den Charakter einer eigenen Repräsentation zubilligen. Indem wir gerade jene Haltung kritisieren, welche die Inhalte, die ein solches Fest manigfaltig genug bietet, willkommen heißt, ohne daran zu denken, in ihm auch eine Chance für das Erstehen einer eigenen Form des Gemeinschaftslebens zu erblicken, wünschen wir gleichzeitig auch die allzudeutsche Neigung, nur hinzunehmen, was im Interesse aller von wenigen geplant wird, zu überwinden.

Wir haben also die Möglichkeit aus dem zur jährlichen Sitte gewordenen Fest etwas zu machen, was unserer Gesinnung als Bürger der Universität, dem Streben nach geistigen Werten, dem Suchen nach Wahrheit, der Bildung des Charakters im Hinblick auf den Mitmenschen einen lebendigen Ausdruck gibt.

Wenn einmal das Universitätsfest in diesem Sinne ein Fest geworden ist, das zugleich auch für uns und unsere Johann-Wolfgang-Goethe-Universität charakteristisch ist und den Geist ihrer Professoren und Studenten repräsentativ zusammenfaßt und bekundet, dann haben wir auch den Weg gefunden zu einer eigenen Tradition. Es kann nicht genügen nur Teilnehmer dieses schönen sommerlichen Ereignisses zu sein; wir sollten ihm auch jene Gesinnung und jenes Mittun aus uns heraus geben, die den kühnen Gedanken an eine Tradition auch rechtfertigen. Wir verbinden mit unserer Vorfreude diese Hoffnung.

Wolfgang Wirsig

Falsche und wahre Aufgaben

Wenn über die Notwendigkeit eines Studentenparlaments oder über seine Abschaffung diskutiert wird, so spukt immer wieder die Montesquieu'sche Idee von der Teilung der Gewalten in den Köpfen der Diskutierenden. In dieser Voraussetzung scheint mir ein grundlegender Irrtum über die Aufgaben der Organe einer studentischen Selbstverwaltung zu liegen.

Die Studentenschaft ist, laut Artikel 60 unserer Landesverfassung, berechtigt, an der Verwaltung ihrer Universität mitzuwirken. Sie übernimmt damit zunächst reine Verwaltungsaufgaben: als Gliedkörperschaft der Universität arbeitet sie mit den akademischen Institutionen — Rektorat, Kuratorium, Bauamt, Studentenwerk usw. zusammen, und andererseits mit staatlichen, städtischen und privaten Stellen. Für diese besondere Interessenvertretung wird gewöhnlich ein AstA gewählt. Ihm obliegen beratende und ausführende Funktionen zusammen mit den anderen Mitgliedern der benannten Gremien. — Zu diesen Aufgaben, die hauptsächlich von den Vorsitzenden des AstA wahrgenommen werden, gesellt sich die Arbeit der einzelnen AstA-Referenten, die je nach Ressort verschieden ist.

Wie der AstA sich für allgemeine Aufgaben der Universität zur Verfügung hält, so nimmt die Fachschaft an der Selbstverwaltung der Fakultät teil. Aber diese Tätigkeiten lassen sich nicht unter dem Begriff „Exekutive“ vereinigen. Entsprechend der parlamentarischen Struktur der verschiedenen Gremien sind sie teils beratender, teils beschließender, teils ausführender Art.

Eine „parlamentarische Überwachung“ dieser Mitarbeit ist teils undurchführbar, teils ist sie auch unwichtig. Das Gleiche gilt für die Routinearbeit, die alle AstA-Mitglieder selbstverantwortlich leisten müssen.

Daraus ergibt sich die Frage: Trifft die Bezeichnung Parlament auf die so benannte Studenteneinrichtung eigentlich zu?

Als Gegenargument wird meist die Kontrolle der Finanzen des AstA angeführt. Aber bisher hat das Parlament keinen Haushaltplan eingehend debattiert, sondern im Hinblick auf die Notwendigkeit der Aufgaben schnell bewilligt. Eine vor Jahresfrist geführte längere Debatte, die mit der Ablehnung einer Erhöhung der Beiträge für den VDS schloß, war wenige Monate später mit allen Argumenten vergessen, und das Gegenteil wurde beschlossen. Beanstandungen sind bisher niemals vom Finanzprüfungsausschuß erhoben worden, sondern vielmehr vom Kassenreferenten des AstA selbst gegen angeschlossene Einrichtungen wie etwa die Studiobühne. — Allgemein will der AstA seine Bilanz der allgemeinen Öffentlichkeit durch die Studentenpresse bekanntgeben. Schließlich werden auch alle Belege des AstA vom Kuratorium abgerechnet und geprüft.

Eine weitere Aufgabe, die das Parlament rechtfertigen soll, ist die politische Aussprache. Aber es hätte zur Voraussetzung, daß auch die Wahl nach politischen Prinzipien geschieht. Das zu erreichen, scheint mir jedoch ebenso schwierig wie unzweckmäßig; die Gefahr eines politischen Sandkastenspiels ohne ernsthaftes Ziel und Ergebnis rückt damit in bedrohliche Nähe.

Indessen wartet eine Reihe von Problemen der Bearbeitung durch unsere parlamentarische Vertretung, die kleinere Arbeitsgemeinschaften wie AstA und Fachschaft oder gar einzelne nicht erfolgreich in Angriff nehmen können. Es sind vor allem die allgemeinen studentischen Einrichtungen

und Vereinigungen selbst, wie etwa die verschiedenen „Studios“, Chor und das Orchester; ferner aber die Schwierigkeiten des Werkstudententums, besonders des Schnelldienstes, die Möglichkeiten einer verbesserten Krankenfürsorge, der Einfluß des Studentenwerks auf den sozialen Standard, der amtliche Hochschulsport und der Kontakt mit ausländischen Studenten bei uns und im Ausland. Mit dem Weggang der Kriegsgeneration ergibt sich eine weitere Zahl von Problemen, die zu entwickeln allein dem Parlament zu schaffen geben sollte. Sind schließlich die Einzelfragen der Hochschulreform vom Parlament durchgearbeitet und mit vielen Kommilitonengruppen besprochen worden?

Wenn das Parlament durch Ausschüsse zu allen diesen Fragen Material sammelt, darunter besonders die Wünsche und Klagen der einzelnen Kommilitonen, dann leistet es eine Arbeit, die nicht mehr bloßer Hilfs- und Zubringerdienst für AstA und Fachschaften wäre, sondern deren Verhandlungen mit den verschiedenen Stellen ungleich mehr Nachdruck verleihen könnte. Die Parlamentsspezialisten in solchen Fragen würden sich bald als unentbehrliche Verbündete hoch geschätzt sehen.

Nur ein Beispiel: Zur Zeit der Planung des neuen Studentenhauses konnte ein solcher Parlausschuß umfassende, verantwortliche Vorschläge für eine zweckmäßige Aufteilung der Räume entsprechend den Wünschen unterbreiten. Viel Ratlosigkeit und manche der Unzulänglichkeiten, die sich nun herausstellen werden, hätten sich so vermeiden lassen.

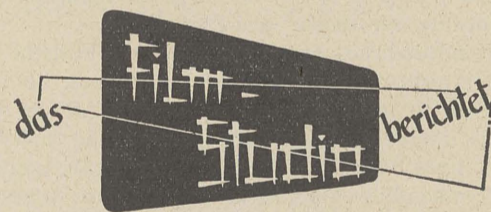
Nicht als Gegeninstanz, sondern nur als Ergänzung zum AstA und zu den Fachschaften kann also das Parlament einen Sinn haben. Aber das bedeutet zugleich die Notwendigkeit getrennter Wahlen zu AstA und Parlament. Die Wählenden müssen vorher Bescheid wissen, ob ein Kandidat zur Routinearbeit bereit ist, oder ob er mehr zu Enqueten und Kontrollen Neigung spürt; mit Pauschalauflagen ist niemand gedient. Es könnte sonst jener Fall sich wiederholen, daß ein Kandidat vor der Wahl versprach: „Ich will etwas tun!“, um nachher, als der AstA ihm eine notwendige Arbeit antrug, sich zu entschuldigen, indem er erklärte: „Ich habe dazu keine Zeit, deshalb ließ ich mich ja nur ins Parlament wählen.“

Günther Gruppe

XI. Akademisches Turnbunds-Fest

Pfingsten 1953 nahmen die beiden Frankfurter Turnverbindungen, die ATV Tuiskonia und die ATV Gothania-Jenensis am XI. Akademischen Turnbunds-Fest in Minden/Westf. teil, dem ersten seiner Art nach dem Kriege. Aus dem Bundesgebiet, aus Berlin und aus Österreich waren die aktiven Verbindungen und mehr als 1000 Alte Herren zusammengekommen, um im sportlichem Wettkampf und bei gemeinsamen Feierlichkeiten ihre Gemeinschaft zu festigen. An dem Festzug beteiligten sich sämtliche Mindener Sportvereine und zu den Veranstaltungen erschienen die Bürger Mindens in großer Zahl.

Die Frankfurter Verbindungen konnten einige schöne sportliche Erfolge in Minden erzielen. So stellte die ATV Tuiskonia den Sieger im Geräte-Fünfkampf und in der 4×100 m Staffel (46,0 sec) sowie den 2. Sieger im 100 m Lauf (11,3 sec), während die ATV Gothania im 3×50 m Brustschwimmen einen 3. Platz erringen konnte (2.17,1).



Zum Universitätsfest zeigen wir Jean Cocteau's Filmwerk „Orphee“, die antike Sage von Orpheus, in die heutige Welt übertragen.

Es spielen: F. Perrier, J. Marais, M. Casarès.

Die Spielzeiten ersehen Sie aus dem Festprogramm.

Die nächsten Veranstaltungen des Film-Freunde-Kreises:

Mittwoch, 17. Juni 1953, 14, 16.15, 18.30 und 21 Uhr und Donnerstag, 18. Juni 1953, 18.30 und 21 Uhr das Meisterwerk des großen englischen Regisseurs Carol Reed „Odd man out“ in Originalfassung (1946).

Zu denselben Spielzeiten (jeweils 6 Vorstellungen) zeigen wir die Filme „Irgendwo in Europa“ (24. und 25. 6.), „Ekstase“ (1. u. 2. 7.), „Faust“ von W. Murnau (8. und 9. 7.), „Citizen Kane“ (15. und 16. 7.), „A nous la liberte“ (22. und 23. 7.), „Lachen ohne Ende“, „Der Prozeß“, „Spiegel von Holland“, „Rya-Rya“.

Universitätsbuchhandlung

BLAZEK & BERGMANN

Inhaber Dr. H. Bergmann

Frankfurt a. M., Goethestr. 1 • Tel. 93633 u. 95264

Sämtliche Fachbücher aus den Gebieten

Jura, Wirtschaftswissenschaften,

Medizin, Technik,

Naturwissenschaften



gegr. 1909

Ruf:
67644/45

PETER NAACHER

Buchhandlung für Universitätswissenschaften

FRANKFURT AM MAIN

Bockenheimer Landstr. 133 b. d. Universität und Schweizerstr. 57

Wir haben
ständig alle Lehrbücher auf Lager
und bedienen Sie prompt

Unverbindliche studiumgerechte Literaturberatungen

Studentische Vorschläge

In der vorigen Nummer des DISKUS begannen wir mit einer Diskussion über die Form eines möglichen studentischen Wehrbeitrages. Der DISKUS veröffentlicht im folgenden eine Stellungnahme der politischen Studentenorganisationen (entnommen der Neuen Zeitung vom 9. 6. 1953) zur Frage einer neuen Wehrverfassung, die sich zwar nicht speziell mit dem Problem des studentischen Wehrbeitrages befaßt, aber auf Grund der Erklärung von Herrn Reinhold, daß die Studenten keine Privilegien genießen sollten, doch insofern Bedeutung erlangt, als hier Studenten Vorschläge für eine Wehrverfassung vorlegen, die auch für die Studenten einmal Geltung haben wird.

Vertreter des Ringes Christlich-Demokratischer Studenten, des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes, des Liberalen Studentenbundes Deutschlands und des Internationalen Studentenbundes haben in Bonn in einer gemeinsamen Tagung Grundsätze und Forderungen zur Gestaltung einer deutschen Wehrverfassung ausgearbeitet. Repräsentanten der vier Organisationen übergaben diese Forderungen am Montag der Öffentlichkeit. Dabei wies der Vertreter des Sozialistischen Studentenbundes darauf hin, daß der ganze Fragenkomplex abstrakt mit dem Blick auf die einmal notwendige Ausfüllung des zur Zeit bestehenden Verteidigungsvakuums behandelt worden sei, ohne damit zum Wie einer solchen Verteidigung Stellung genommen zu haben.

Die Präambel der jetzt formulierten Forderungen zur Wehrverfassung weist auf die Tatsache hin, „daß die Gutgläubigkeit und Opferbereitschaft des deutschen Soldaten von dem vergangenen Regime dazu mißbraucht wurde, hinter dem Rücken der kämpfenden Front Ziele zu verwirklichen, deren Unmenschlichkeit in der Geschichte ohne Beispiel ist“. Daraus erwachse die Verpflichtung, die ethischen Grundlagen des Wehrdienstes zu erneuern. Tradition neuer deutscher Streitkräfte werde es sein, „das Vermächtnis jener zu hüten, die dem vergangenen Regime unter Einsatz ihres Lebens Widerstand leisteten. Die Ehre dieser Streitkräfte wird es sein, das Vertrauen jener zu gewinnen, die aus rassischen oder politischen Gründen vom Nationalsozialismus verfolgt wurden“.

Aus dieser Erkenntnis heraus müßten folgende Forderungen gestellt werden, wobei man davon auszugehen habe, daß der Neuaufbau deutscher Streitkräfte — in welcher Form er auch immer erfolgen möge — nur dann gelingen könne, wenn er von allen Schichten des Volkes und von allen demokratischen Kräften getragen werde:

1. Die deutschen Streitkräfte müssen als Instrument demokratischer Politik zur Sicherung des Friedens dienen.

2. Die Würde und Freiheit der Persönlichkeit des einzelnen Bürgers sind auch im militärischen Bereich unantastbar. Nur dann wird ein Bürger den Dienst der Waffe bejahen und notfalls für die Verteidigung der Grundlagen der Demokratie sein Leben einsetzen.

3. Die Streitkräfte müssen ein Teil der sie umfassenden Gemeinschaft sein und dürfen nicht unter eigenen Gesetzen leben. Nur dann werden sie sich weder zu einem Staat im Staat noch zu einem Glied minderen Rechts in der Gesellschaft entwickeln.

4. Auf dieser Grundlage wird eine echte Bindung des Bürgers in Waffen an die Gemeinschaft und an die tragenden geistigen Kräfte der freiheitlichen Demokratie erwachsen und eine symbolische Verpflichtung ihren Sinn erhalten.

5. Der Neuaufbau der Streitkräfte darf unter keinen Umständen an alte, heute nicht mehr sinnvolle Inhalte, Formen und Symbole anknüpfen.

Die Studentenverbände bringen dann in allen Einzelheiten ihre Vorschläge und Forderungen vor, angefangen bei der Stellung der Streitkräfte im Staate über die Stellung des Staatsbürgers in den Streitkräften bis zum Problem der Führungsauslese und des Berufssoldatentums. Ausdrücklich wird gefordert, daß die Streitkräfte unter Kontrolle der parlamentarischen Gremien zu stehen haben. Der Verteidigungsminister soll nach Möglichkeit ein Zivilist sein, und sein Amtsbereich darf nicht zum Gegenstand parteipolitischer Auseinandersetzungen der demokratischen Kräfte werden. Die Studenten fordern eine allgemeine Wehrpflicht als die demokratischste Form des Wehrdienstes. Das im Grundgesetz verankerte Recht der Verweigerung des Kriegsdienstes mit der Waffe aus Gewissensgründen soll denen zuerkannt werden, „die bereit sind, das mit der allgemeinen Wehrpflicht geforderte Opfer für die Gemeinschaft in anderer Form ohne Rücksicht auf die eigene Person zu bringen“.

Als Dienstzeit werden 18 Monate für ausreichend angesehen, abgesehen von Spezialtruppen. Der Soldat soll während der Dienstzeit alle staatsbürgerlichen Rechte behalten, insbesondere dürfen das Recht auf freie Meinungsäußerung und auf Religionsausübung nicht eingeschränkt werden. Ferner soll er das aktive und passive Wahlrecht auch während der Dienstzeit besitzen. Für die Dauer einer etwaigen Kandidatur ist Urlaub vorgesehen. Wie die meisten Forderungen ist auch diese wegen des Wahlrechts von der Dienststelle Blank bereits positiv aufgenommen worden.

„Die Uniformen sind für alle Dienstgrade gleich“, heißt es weiter. „Die Rangabzeichen sind in nicht auffälliger Weise anzubringen. Der Soldat hat das Recht, in Zivil auszugehen. Im Frieden besteht nur das direkte Vorgesetztenverhältnis. Nur während der Dienstzeit besteht Grußpflicht. Außerhalb des Dienstes gelten die allgemeinen Höflichkeitsformen.“

Mit besonderem Nachdruck wird auch die Aufgabe der staatsbürgerlichen Erziehung unterstrichen. Der Soldat müsse wissen, wofür er sich einzusetzen habe. Deshalb sollten ihm die geistigen Werte der freiheitlichen Demokratie gerade auch während der Dienstzeit vermittelt werden.

Zur Frage der Führungsauslese und der Berufssoldaten fordern die Studenten, daß die Führungs- und Ausbildungsorgane in all ihren Angehörigen das demokratische Staatsprinzip bejahen müssen. Bei aller Eilbedürftigkeit eines etwaigen Aufbaus deutscher Streitkräfte dürfe diese wichtigste Forderung nicht vernachlässigt werden, „da nur eine innere Verbundenheit des Sol-

daten mit den Grundprinzipien der Demokratie die Widerstandskraft der Streitkräfte gegen den inneren und äußeren Feind sichert“. Die Befähigung als demokratischer Erzieher sei deshalb bei der Auswahl neben der menschlichen und fachlichen Eignung zu berücksichtigen. Für die ehemaligen Berufssoldaten soll keineswegs ein Anspruch auf Wiederverwendung bestehen, jedoch sollen sie unter Berücksichtigung der alten Dienstgrade wieder eingestellt werden, wenn die Voraussetzungen gegeben sind.

„Da der Soldat auch während der Dienstzeit Bürger bleibt, sind Kriegsgerichte im Frieden abzulehnen. Sämtliche Delikte, zivil- oder strafrechtlicher Art, sind von ordentlichen Gerichten zu behandeln“, heißt es schließlich. Als Disziplinarstrafen — bei denen das Recht der Beschwerde gegeben sein muß — werden Verweis, strenger Verweis, Ausgangssperre, Stubenarrest und Geldstrafen genannt.

Eine Verfügung des Bundesfinanzministers

Über die prekäre wirtschaftliche Lage der meisten Studenten ist schon viel geredet worden. Man sollte mit gutem Recht doch annehmen können, daß auch das Bundesfinanzministerium hierüber einigermaßen orientiert ist. Leider belehrt uns eine Verfügung des Bundesministers Schäffer darüber, daß man sich dort entweder über die Situation der Studenten oder aber über den Begriff der Gemeinnützigkeit nicht ganz im klaren ist. Wie wäre es sonst möglich, daß diesem Erlaß zufolge unseren Mensen die Gemeinnützigkeit abgestritten wird. Dies bedeutet, daß die Mensen, die bisher von der Zahlung der Umsatzsteuer befreit waren, dieses Privilegium nicht mehr in Anspruch nehmen können. Die Studentenschaft, die auf das billige Essen in den Mensen angewiesen ist, ist über diese ministerielle Verfügung zu Recht entrüstet. Wir wünschten, den Herrn Bundesfinanzminister bei uns zum Mittagessen einladen zu können, um ihm so die Möglichkeit zu geben, sich mit den dort speisenden Studenten, die oftmals kaum über mehr als hundert Mark im Monat verfügen, zu unterhalten.

Die Verfügung verlangt trotz ausdrücklicher Proteste der Studentenwerke schon ab 1. 1. 53 rückwirkend die Zahlung der Umsatzsteuer. Frankfurt hat damit eine Mehrbelastung von insgesamt 24 000 DM im Jahr zu tragen. Zugleich haben die Gewerkschaften in neuen Tarifverträgen eine erhebliche Steigerung der Löhne erreicht. Für das Studentenwerk in Frankfurt bedeutet dies eine weitere zusätzliche Belastung von rund 24 000 bis 30 000 DM im Jahr.

Das Studentenwerk in Frankfurt hat sich sofort bemüht, von der Stadt Frankfurt und vom Lande Hessen Zuschüsse zu erhalten, mit denen mehr verbilligte und Freitische für die bedürftigsten Studenten bereitgestellt werden könnten. Die Stadt Frankfurt hat bereits eine grundsätzliche Zustimmung gegeben. Das Studentenwerk hofft dann, täglich vierhundert bis fünfhundert Verbilligungsscheine im Betrag von dreißig oder vierzig Pfennigen ausgeben zu können.

Bei dieser Gelegenheit gesteht übrigens das Studentenwerk auch, daß sein eigener Mensabetrieb teurer geworden ist, und stellt die Ursachen zur Diskussion. Die Betriebskosten haben sich nämlich durch die Eröffnung der neuen Mensa im Studentenhaus fast verdoppelt — durch die Vermehrung der Herde, Waschmaschinen usw., während die Zahl der ausgegebenen Essen sich nur von 1200 auf 1550 am Tage erhöhte. Es stellt sich heraus, was jedem Betriebswirt schon vorher klar war: die alte Mensa war rentabel durch ihre Unbequemlichkeit, denn die rasche Abfütterung und das ungeduldige Nachdrängen noch Hungeriger drängte den eigentlichen Betrieb auf wenig Zeit und Raum zusammen. Jetzt sind die Mensen auch voll — aber deshalb, weil die Besucher bequemer und also länger sitzen, ohne darum mehr zu verzehren. — Ähnliches gilt von der Medizinermensa. Sie leidet noch unter zwei weiteren Nachteilen: Sie hat, zufolge der Stundeneinteilung ihrer Besucher, fast kein Kaffee- und Kuchengeschäft (das als Nebeneinnahme nicht zu verachten war), und sie wurde auf eine Studentenzahl berechnet, die seither auf weniger als die Hälfte zurückgegangen ist.

Trotzdem möchten wir annehmen, daß wenige gegen die Verbesserung protestieren werden, die mit der Erweiterung der Räume eingetreten ist.

W. Wirsig

hundemüde und doch wach und
„auf Draht“ sein müssen... da hilft nur
Kola DALLMANN
21 TABLETTEN DM 1,25 IN APOTH. u. DROG.

FRANKFURTER BÜCHERSTUBE
SCHUMANN U. COBET

Frankfurt am Main · Börsenstr. 2-4 · Fernsprecher 91494

Universitäts-Nachrichten

Frankfurt

Philosophische Fakultät

Prof. Dr. Hirschberger von der Philosophisch-Theologischen Hochschule in Eichstätt wurde mit der Verwaltung des Lehrstuhls für katholische Religionsphilosophie an der Universität Frankfurt beauftragt.

Dr. Wilhelm Schleiermacher erhielt einen Lehrauftrag für das Fach Provinzialrömische Archäologie.

Jaime Ferreiro Alenparte wurde mit der vertretungsweisen Wahrnehmung der Dienstgeschäfte eines planmäßigen Lektors für spanische Sprache beauftragt.

Dr. Günther Ludwig wurde mit der Abhaltung von Einführungskursen in die griechische Sprache beauftragt.

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät hat dem Prof. Dr. iur. Hans Lewald aus Anlaß seines 70. Geburtstages den Doktor der Rechte ehrenhalber verliehen. Prof. Lewald war in den Jahren von 1915 bis 1932 Ordinarius für Römisches und Bürgerliches Recht in Frankfurt am Main.

Medizinische Fakultät

Die Medizinische Fakultät verlieh Prof. Dr. med. h. c., Dr. phil. h. c. Otto Loewi, New York, anläßlich seines 80. Geburtstages am 3. Juni 1953 in Anerkennung seiner hervorragenden Forschungen auf dem Gebiet der Physiologie und Pharmakologie ehrenhalber Titel und Würde eines Doktors der Medizin.

Der persönliche Ordinarius Dr. Rudolf Thiel ist zum ordentlichen Professor ernannt und auf den ordentlichen Lehrstuhl für Augenheilkunde berufen worden.

Die „Wissenschaftliche Gesellschaft Südwestdeutscher Tuberkulose-Ärzte“ wählte auf ihrem Jubiläumskongreß in Konstanz vom 10. bis 12. 5. 1953 Prof. Dr. Otto Wiese einstimmig zum Ehrenmitglied. Prof. Dr. Wiese ist derzeit das einzige Ehrenmitglied.

Naturwissenschaftliche Fakultät

Der außerplanmäßige Professor für Tiergeographie und Tierökologie Dr. Robert Mertens ist zum Honorarprofessor ernannt worden.

Der frühere Direktor im Reichswetterdienst, Professor Dr. Franz Baur ist zum Honorarprofessor ernannt worden.

Privatdozent Dr. Wilhelm Schäfer (Universität Mainz) erhielt einen Lehrauftrag für das Fach Mathematik, insbesondere Analysis und mathematische Methoden der Physik.

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät

Der seitherige ordentliche Professor an der Universität Tübingen, Dr. Carlo Schmid, ist zum ordentlichen Professor an der Universität Frankfurt ernannt und auf den ordentlichen Lehrstuhl für Wissenschaftliche Politik berufen worden.

Dr. Ing. Karl Winnacker wurde zum Honorarprofessor für angewandte Chemie ernannt.

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Der Lehrbeauftragte in der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Dr. iur. Karl Frölich, ist am 29. April 1953 im Alter von 76 Jahren verstorben.

Selbstverwaltungsnachrichten:

Intendant Beckmann vom Hessischen Rundfunk stiftete einen Fernseh-Apparat, der seit 1. Juni dem Studentenhaus zur Verfügung gestellt wurde. Ab Mitte Juni werden jeden Abend Vorführungen stattfinden, die jedem Studierenden zugänglich sind. Mit der Organisation wurde das Filmstudio beauftragt.

Im Namen des VW-Werkes spendete Generaldirektor Dr. Nordhoff dem AstA einen Volkswagen-Bus. Der Wagen ist vorgesehen für Exkursionen, Betreuung von Gaststudenten und zur Herstellung einer Verbindung mit dem Ferienhaus in Oberreifenberg.

Als Vertreter der Studentenschaft wurde Herr Hick für das SS 53 im engeren Vorstand des Studentenwerkes belassen. Außerdem gehört Herr Kolb als 1. Vorsitzender des AstA dem erweiterten Vorstand an.

Die Medizinische Fachschaft hat in einer Fachschaftsversammlung eine Resolution gefaßt, daß die neuen Studien-Reform-Pläne der Bundesregierung auf den energichsten Widerstand aller Medizinstudenten stoßen werden. Eine Protestaktion ist vorgesehen. Über weitere Maßnahmen will man sich mit den anderen medizinischen Fachschaften verständigen.

Kartenvorverkauf:

Der Kartenvorverkauf für alle Veranstaltungen des Universitätsfestes (inkl. Filmstudio und „Neue Bühne im Studentenhaus“) findet statt in der Pförtnerloge des Studentenhauses (am Eingang Jügelstraße) und in der Medizin. Fachschaft.

Der Vorverkauf für die Fahrkarten nach Bad Münster a. Stein beginnt am Montag, dem 8. 6. 1953. Es wird gebeten, sich rechtzeitig Karten für den Sambaexpress zu sichern, da nur 1000 Karten vorhanden sind.

Marburg

Selbstverwaltung

Bei den Wahlen zum Ältestenrat siegten auch in diesem Jahr die nicht korporierten Studenten. Es wurden gewählt: in der Theologischen Fakultät Herr Schäfer, in der Philosophischen Herr Büsch, bei den Volkswirten Fräulein v. Steinn, bei den Medizinern Herr Förster (korp.) und von den Juristen Herr Geißler (korp.). Herr Geißler, gegen dessen Kandidatur allerdings noch rechtliche Bedenken bestehen, wurde mit zwei Stimmen Mehrheit gewählt.

Darmstadt

Auf Antrag der Fakultät für Chemie wurde Generaldirektor Dr. phil. rer. nat. E. H. Theo Goldschmidt in Essen in Anerkennung seiner Verdienste um die Förderung der chemischen Forschung die Würde eines Ehrensenators verliehen.

Auf Antrag der Fakultät für Maschinenbau wurde dem Fabrikanten Karl-Erhard Scheufelen in Oberlenningen (Württemberg) die Würde eines Ehrensenators verliehen.

Dr.-Ing. Paul Nowak wurde mit Wirkung vom 10. 4. 1953 zum Diäten-dozenten ernannt.

Dipl.-Ing. Patentanwalt H. G. Heine, Lehrbeauftragter für Patent- und Gebrauchsmusterschutzwesen, wurde vom Bundespräsidenten das Verdienstkreuz der Bundesrepublik am Bande des Verdienstordens verliehen.

Das Hochschulfest wird am 20. und 21. Juni gefeiert. Dabei sollen öffentliche Probeerlesungen für die Bevölkerung, sowie eine Reihe von sportlicher und gesellschaftlicher Veranstaltungen stattfinden.

Veranstaltungen der evangelischen Studentengemeinde

Vorträge:

Mittwoch, 17. Juni, 19.00 c. t., Kapelle des Studentenhauses. Studentenfpr. Dr. W. Böhme, „Mann und Frau in der Ehe“ (1. Petr. 3,1—12), anschließend Aussprache.

Mittwoch, 24. Juni, 19.00 c. t., Aula, Prof. D. Dr. Helmut Thielicke, Tübingen, „Die Entstehung des Menschen“ — Grenzfragen zwischen Biologie und Religion.

Mittwoch, 1. Juli, 19.00 c. t., Kapelle des Studentenhauses, Studentenfpr. Dr. W. Böhme, „Leiden nach Gottes Willen“ (1. Petr. 3,13—4,6), anschl. Aussprache.

Mittwoch, 8. Juli, 19.00 c. t., Kapelle des Studentenhauses, Studentenfpr. Dr. W. Böhme, „Ordnung einer christlichen Gemeinde“ (1. Petr. 4,7—5,5), anschl. Aussprache.

Tagungen

13./14. Juni Wochenendstudientagung „Die Funktion der Kunst im Leben der Gesellschaft“, Schloß Assenheim.

4./5. Juli Wochenendstudientagung für Naturwissenschaftler und Mediziner, Schloß Assenheim. (Nähere Auskunft und Anmeldung im Sekretariat, Studentenhaus, Zi. 32.)

Gottesdienste

Sonntags 10.00 Uhr, Kapelle des Studentenhauses.

Veranstaltungen der Katholischen Studentengemeinde

Öffentliche Vorträge

Montag, den 22. Juni, 20.00 Uhr c. t. in der Aula der Universität: Dr. Heinrich Kahlefeld, München, „Der Kult und sein Gesetz“. Zum Verständnis der Liturgischen Bewegung.

Wochenendtagungen

Für Wirtschaftswissenschaftler und Juristen: Samstag/Sonntag, den 13./14. Juni in Oberreifenberg/Ts. Thema: „Mitbestimmung“. Referent: Privatdozent Dr. Adolf Geck, Königswinter/Rh.

Für Studierende der Philosophischen Fakultät: Samstag/Sonntag, den 4./5. Juli in Königshofen/Ts. Thema: „Christentum und Humanismus“. Referent: Dr. Albert Görres, Heidelberg.

Studentische Glaubensschule: Montags, Kapelle des Studentenhauses. 19.15 Uhr: P. Prof. Dr. Johannes Beumer S. J., Frankfurt: „Die Begründung des christlichen Glaubens“ (Fundamentaltheologie). 20.15 Uhr: P. Prof. Dr. Josef Fuchs, S. J., Frankfurt: „Prinzipien christlicher Sittlichkeit“ (Moraltheologie I).

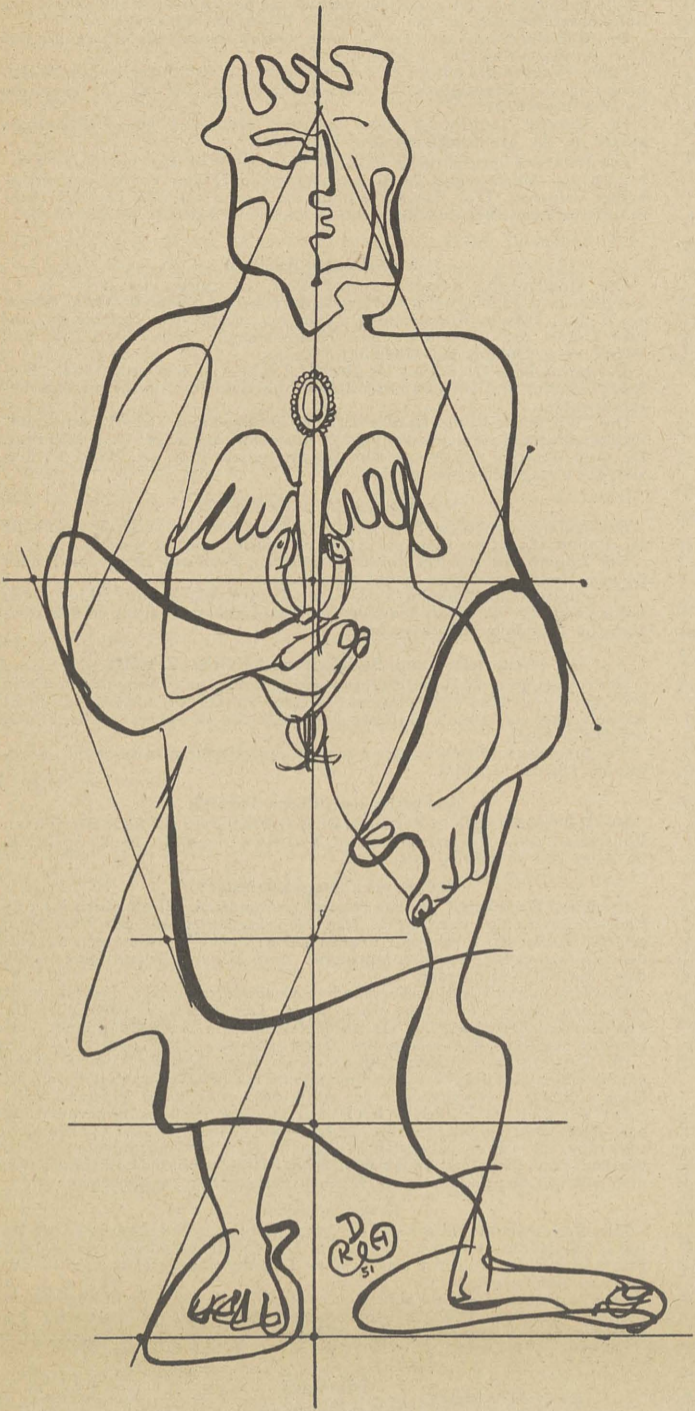
Wiso-Fachschaft

Auf Grund der unangenehmen Vorkommnisse anläßlich des sogenannten Wiso-Frühlingsfestes im Studentenhaus macht die wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Fachschaft darauf aufmerksam, daß sie nicht mit der Wiso-Arbeitsgemeinschaft identisch ist und sich von ihrem Auftreten und Verhalten bewußt distanzieret.

Die Fachschaft Wirtschaftswissenschaften i. A. F. Tillmann (Fachschaftsvorsitzender)

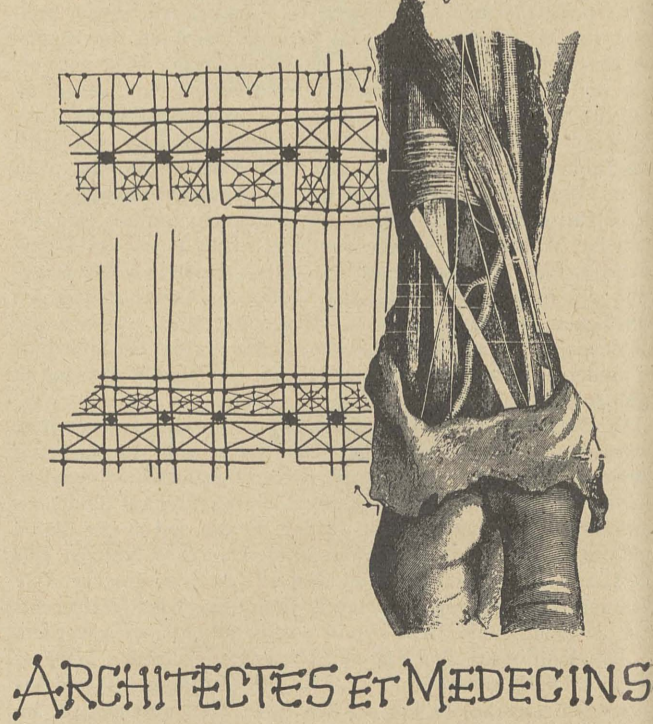
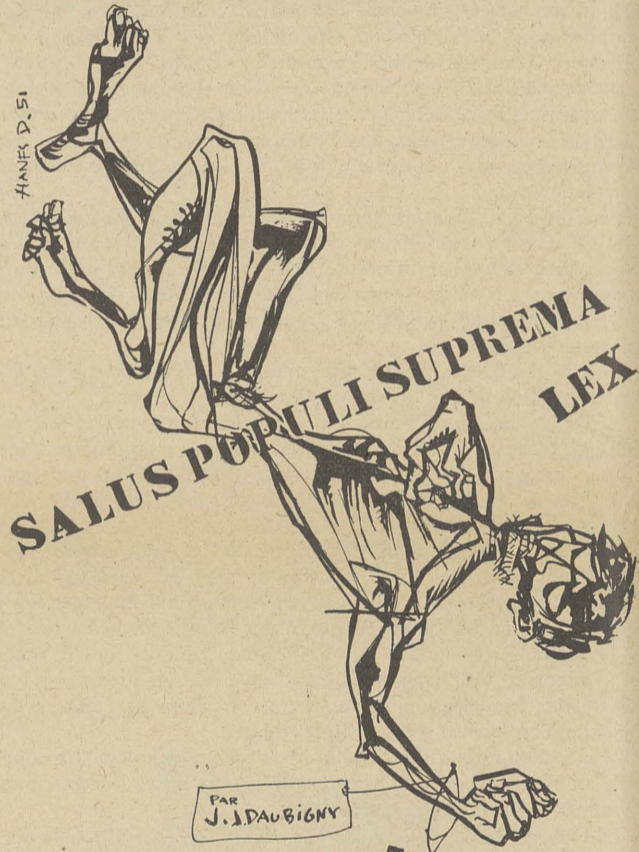
„PROBLÈMES“ Eine Pariser Studentenzeitung

„Problèmes“ heißt eine der zahlreichen Pariser Studentenzeitungen. Sie beschäftigt sich vor allem mit Fragen der Medizinstudenten. Ihre dickleibigen Hefte sind jeweils einem Thema gewidmet: Das Haus des Arztes, Das Auto des Arztes, Die Studienreform der Mediziner. Die für deutsche Begriffe schockierende graphische Gestaltung der Zeitschrift zeigt, wie sehr die Franzosen die moderne Kunst als ihr Eigentum zu gebrauchen verstehen. Wir entnehmen den „Problèmes“ einige Seiten, deren Graphik uns besonders bemerkenswert erscheint. In deutschen Studentenzeitungen dürfte man ähnliches wohl kaum finden. Leider oder Gott sei Dank? Die französischen Studenten jedenfalls halten die Zeichnungen weder für absonderlich noch unverständlich. — Rechts nebenstehend das Titelbild einer Nummer der Zeitschrift, die sich mit der Reform des Medizinstudiums beschäftigt.



Problèmes.

Espère que son premier numéro saura vous convaincre qu'il n'est pas un magazine quelconque. Vous informera qu'il traitera en février de l'habitat médical et vous prie d'agréer ses meilleurs vœux de nouvel an.



„Welches Auto eignet sich für den Arzt?“ fragt eine Ausgabe der Zeitschrift. Das Thema wird mit der gleichen Lebendigkeit abgehandelt, die schon aus dem Titelblatt spricht.

Auch die Reklame unterscheidet sich von der in Deutschland üblichen. Wie man medizinische Präparate auch anpreisen kann, zeigt die obenstehende Seite aus den „Problèmes“.

Titelzeichnung einer Aufsatzserie über die verschiedenartigen Beziehungen zwischen Architekt und Arzt.



Chat-loupe

Chat-dillac

chats-Siamois

mouchat merde

chat-piteau

pas-chat

chat-iment

chat-pelé

chat-pelura